

Stadt Braunschweig

Der Oberbürgermeister

Tagesordnung öffentlicher Teil

Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Personal und Digitalisierung

Sitzung: Donnerstag, 02.02.2023, 15:00 Uhr

Raum, Ort: Rathaus, Großer Sitzungssaal, Platz der Deutschen Einheit 1, 38100 Braunschweig

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
13. Eröffnung des öffentlichen Teils (Personal)
14. Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls der Sitzung vom 01.12.2022
15. Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls der Sitzung vom 08.12.2022
16. Mitteilungen (Personal)
- 16.1. Angefallene und gestrichene Überstunden bzw. Mehrarbeitsstunden der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung Braunschweig in 2022 23-20334
- 16.2. 22-19728 Gleichstellungsbericht 2019 - 2021
17. Anträge (Personal)
- 17.1. Bitte um halbjährliche Statistik mit Erläuterung zur Geschlechterverteilung der Mitarbeitenden in der öffentlichen Verwaltung 23-20489
18. Berufung von einem Ortsbrandmeister und einem Stellvertretenden Ortsbrandmeister in das Ehrenbeamtenverhältnis 22-20188
19. Anfragen (Personal)
20. Eröffnung des öffentlichen Teils (Finanzen)
21. Mitteilungen (Finanzen)
- 21.1. Abwasserentsorgungsvertrag; Finanzierung des Anlagevermögens 22-20224
- 21.2. 23-20490 Haushaltsplanung der Stadt Braunschweig - Haushaltsreste
22. Anträge (Finanzen)
- 22.1. Haushaltzzuständigkeit des Rates beachten - Bildung von Haushaltsausgaberesten erst nach vorangegangenem Ratsbeschluss 22-20255
23. Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH - Wirtschaftsplan 2023 22-20039
24. 23-20471 Antrag der Baugenossenschaft Wiederaufbau eG auf kommunale Wohnraumförderung
25. Baulückenschließung Sack 23 23-20440
Gewährung einer Zuwendung für die Entwurfsplanung
26. Annahme einer Zuwendung mit dem Ziel der Förderung privater Denkmalprojekte 22-20075
27. Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen über 100 € bis 2000 € 23-20335
28. Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen über 2.000 € 23-20336
29. Anfragen (Finanzen)

Braunschweig, den 26. Januar 2023

Betreff:

Angefallene und gestrichene Überstunden bzw. Mehrarbeitsstunden der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung Braunschweig in 2022

*Organisationseinheit:*Dezernat II
10 Fachbereich Zentrale Dienste*Datum:*

26.01.2023

Beratungsfolge

Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

02.02.2023

Status

Ö

Sachverhalt:

Mit Mitteilung vom 14. April 2010, Drucksache 10763/10, wurde dem Finanz- und Personalausschuss erstmalig über die angefallenen und gestrichenen Überstunden bzw. Mehrarbeitsstunden der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung Braunschweig berichtet. Auf Wunsch des damaligen FPA wird seitdem regelmäßig berichtet, zuletzt dem Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung mit Mitteilung vom 12.01.2022 für das Jahr 2021.

Die entsprechenden Übersichten für das Jahr 2022 (sowie das Jahr 2021 zum Vergleich) sind als Anlage beigefügt.

Dr. Pollmann

Anlage/n:

Anlage 1 - Angefallene und gestrichene Überstunden bzw. Mehrarbeitsstunden der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung in 2022

Anlage 2 - Angefallene und gestrichene Überstunden bzw. Mehrarbeitsstunden der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung in 2021

Anlage zur FPDA-Mitteilung: Angefallene und gestrichene Überstunden bzw. Mehrarbeitsstunden der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
der Stadtverwaltung Braunschweig in 2022

Stand 05.01.2023

I. Überstunden bzw. Arbeitszeiten im Rahmen von speziellen Arbeitsflexibilisierungsregelungen auf den Freizeitkonten (FK)
- mtl. Fortschreibung -

Lfd.	FB/Ref. (Anzahl VZÄ, Stand StPl. 2021)	FK-Stand per 31.1.	FK-Stand per 29.2.	FK-Stand per 31.3	FK-Stand per 30.4.	FK-Stand per 31.5.	FK-Stand per 30.6.	FK-Stand per 31.7.	FK-Stand per 31.8.	FK-Stand per 30.09.	FK-Stand per 31.10.	FK-Stand per 31.12.
4 von 184 in Zusammenstellung												
1	01* (47)	3729:34	3447:15	3213:45	3088:18	3013:10	3030:51	2761:31	2750:41	2957:28	3030:52	2556:30
2	10 (181)	1283:39	1380:33	1396:36	1386:36	1318:48	1284:51	1195:25	1479:14	1332:15	1316:25	1348:31
3	20 (140)	1521:30	1622:39	1658:09	1799:51	1716:29	1786:29	1953:42	1909:42	1930:49	1972:43	1968:12
4	32 (289)	2751:05	2883:16	3055:01	3240:18	3452:41	3528:50	3881:07	3976:42	4061:37	4000:36	3911:01
5	37 (429)	489:31	488:27	593:52	587:46	604:43	622:13	621:55	622:13	673:59	591:41	598:38
6	40 (149)	562:45	542:45	569:26	569:26	569:26	541:40	545:04	524:06	358:07	347:22	331:22
7	41 (67)	820:39	859:08	966:11	1004:52	1131:30	1104:49	1130:54	1693:26	1778:15	1754:19	1734:06
8	50 (350)	6516:33	6516:33	7657:31	8226:51	8439:42	8603:57	8758:23	8063:22	8120:46	7869:10	7191:14
9	51 (906)	810:02	812:29	961:13	955:49	1018:08	1107:10	1206:15	1252:07	1368:28	1520:08	1610:23
10	60 (70)	282:06	282:06	298:56	307:15	280:30	265:29	269:14	259:48	264:21	239:09	223:09
11	61 (102)	1026:06	1034:21	1204:28	1192:51	1219:01	1233:33	1051:00	1049:49	1091:21	1142:43	1191:18
12	65 (289)	1706:33	1712:47	1986:24	1933:55	1893:28	1905:51	1954:22	2050:43	2147:48	1884:28	1754:06
13	66 (156)	3396:24	3411:43	3663:44	3667:45	3727:46	3712:06	3785:48	3712:15	3810:26	3710:24	3906:34
14	67** (290)	1759:43	1714:21	1729:00	1654:51	1535:55	1616:55	1581:14	1527:25	1473:47	1486:27	1508:46
15	68 (58)	624:24	616:46	774:16	780:28	798:51	794:51	810:27	813:42	852:15	850:12	818:27
16	Referate*** (283)	5430:34	5540:22	5677:09	5779:48	5999:46	6151:34	6285:13	6100:22	6487:01	6585:55	6860:34
Gesamt		32711:08	32865:31	35405:41	36176:40	36719:54	37291:09	37791:34	37785:37	38716:43	38302:34	37546:24
												35949:40

* FB 01 einschl. Ref. 0103, 0120, 0300

** FB 67 einschl. Ref. 067/0

*** Ref. 0100, 0101, 0110, 0140, 0150, 0412, 0413, 0414, 0500, 0600, 0610, 0617, 0650, 0660

Anmerkung: Die in Vollzeitstellen umgerechnete Planstellenzahl je Organisationseinheit entspricht nicht der Anzahl der Teilnehmer/innen an der automatisierten Zeiterfassung. Diverse Führungskräfte und z. B. Beschäftigte mit fester Arbeitszeit nehmen nicht an der automatisierten Zeiterfassung teil. Die o. g. Stunden sind personenbezogen, nicht planstellenabhängig und verändern sich somit monatlich. Zeiten der Auszubildenden sind in dieser Aufstellung nicht enthalten.

Anlage zur FPDA-Mitteilung: Angefallene und gestrichene Überstunden bzw. Mehrarbeitsstunden der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der
Stadtverwaltung Braunschweig in 2022

II. Summe der gestrichenen Zeiten - jeweils monatlich -

Lfd.	FB/Ref. (Anzahl VZÄ, Stand StPl. 2021)	Summe gestr. Zeiten per 31.1.	Summe gestr. Zeiten per 31.3.	Summe gestr. Zeiten per 30.04.	Summe gestr. Zeiten per 31.5.	Summe gestr. Zeiten per 30.6.	Summe gestr. Zeiten per 31.7.	Summe gestr. Zeiten per 31.8.	Summe gestr. Zeiten per 30.9.	Summe gestr. Zeiten per 31.10.	Summe gestr. Zeiten per 30.11.	Summe gestr. Zeiten per 31.12.	Gesamt gestr. Zeiten 2022
1	01* (47)	25:15	34:20	63:07	21:12	29:04	44:02	45:46	15:54	59:16	36:46	09:19	05:46
2	10 (181)	93:49	118:07	98:58	37:04	43:02	38:47	50:22	71:48	75:42	97:02	70:28	26:45
3	20 (140)	221:36	193:44	288:28	72:25	93:59	109:36	70:40	54:48	108:16	34:57	162:46	110:40
4	32 (289)	81:41	23:35	108:05	113:25	198:02	103:01	59:12	98:15	60:01	53:40	56:55	27:30
5	37 (429)	02:46	08:42	05:22	02:27	06:55	04:40	02:23	05:03	02:09	04:39	03:36	00:49
6	40 (149)	09:41	20:06	18:29	10:09	26:30	87:51	07:37	08:27	32:33	03:35	06:48	04:12
7	41 (67)	00:00	03:04	07:25	06:23	00:18	01:26	00:18	02:58	06:51	11:59	09:11	06:06
8	50 (350)	113:51	88:55	110:04	35:53	96:40	111:21	134:02	124:29	88:28	107:33	68:52	24:19
9	51 (906)	66:53	103:32	113:10	91:54	108:12	130:18	46:07	43:21	110:55	87:32	124:09	36:44
10	60 (70)	17:06	06:20	42:07	10:30	07:35	08:24	24:27	08:52	17:11	15:14	11:15	04:25
11	61 (102)	07:01	13:27	17:12	34:11	18:31	06:30	11:50	20:00	21:21	04:49	05:04	06:06
12	65 (289)	09:16	07:58	20:25	18:33	21:40	14:33	09:48	15:01	09:50	05:43	10:25	03:29
13	66 (156)	56:33	43:45	127:55	52:34	74:06	23:27	35:20	34:48	118:13	80:17	56:58	17:58
14	67** (290)	10:14	06:18	09:43	02:13	05:54	08:23	01:18	04:19	10:40	12:26	06:25	10:17
15	68 (58)	15:22	36:37	10:58	07:00	03:13	09:27	06:27	07:56	05:48	00:33	12:18	05:28
16	Referate*** (283)	65:30	153:38	238:57	123:30	153:44	159:54	72:44	89:22	142:46	155:41	181:46	40:19
	Gesamt	796:34	862:08	1280:25	639:23	887:25	861:40	578:21	605:21	870:00	712:26	796:15	330:53
													9220:51

5 von 184 in Zusammenstellung

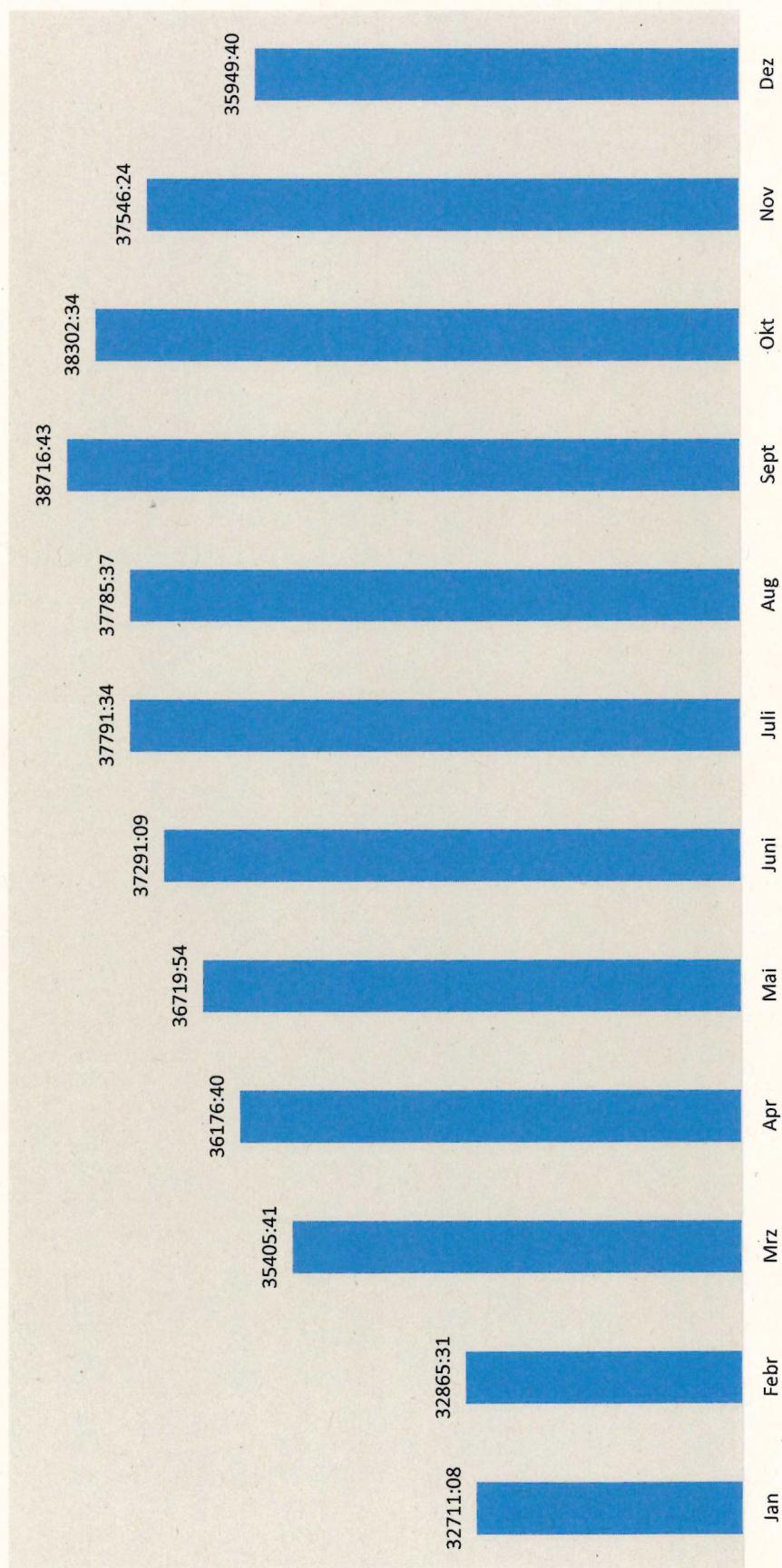
* FB 01 einschl. Ref. 0103, 0120, 0300

** FB 67 einschl. Ref. 0670

*** Ref. 0100, 0101, 0110, 0130, 0140, 0150, 0412, 0413, 0414, 0500, 0600, 0610, 0617, 0650, 0660

Anmerkung: Die in Vollzeitstellen umgerechnete Planstellenzahl je Organisationseinheit entspricht nicht der Anzahl der Teilnehmer/innen an der automatisierten Zeiterfassung. Diverse Führungskräfte und z. B. Beschäftigte mit fester Arbeitszeit nehmen nicht teil. Die o. g. Stunden sind personenbezogen, nicht planstellenabhängig und verändern sich somit monatlich. Zeiten der Auszubildenden sind in dieser Aufstellung nicht enthalten.

Grafische Übersicht über die monatlichen Gesamtstundenzahlen auf den Freizeitkonten in 2022



Grafische Übersicht über die Summe der gestrichenen Zeiten -jeweils monatlich- in 2022



Anlage zur FPDA-Mittelteilung: Angefallene und gestrichene Überstunden bzw. Mehrarbeitsstunden der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
der Stadtverwaltung Braunschweig in 2021

Stand 04.01.2022

I. Überstunden bzw. Arbeitszeiten im Rahmen von speziellen Arbeitsflexibilisierungsregelungen auf den Freizeitkonten (FK)

- mtl. Fortschreibung -

Lfd.	FB/Ref. (Anzahl VZÄ, Stand StPl. 2021)	FK-Stand per 31.1.	FK-Stand per 29.2.	FK-Stand per 31.3	FK-Stand per 30.4.	FK-Stand per 31.5.	FK-Stand per 30.6.	FK-Stand per 31.7.	FK-Stand per 31.8.	FK-Stand per 30.09.	FK-Stand per 31.10.	FK-Stand per 30.11.	FK-Stand per 31.12.
01	01* (35)	124:57	288:08	332:24	368:06	362:49	383:14	395:06	455:27	663:43	777:16	445:33	
02	10 (170)	1315:16	1347:09	1387:31	1435:46	1370:27	1379:18	1404:10	1341:39	1573:40	1558:28	1543:48	1302:16
03	20** (129)	610:43	776:41	801:44	856:17	923:31	910:47	1034:13	1099:17	1136:43	1343:49	1484:06	1395:06
04	32 (275)	2361:46	2359:03	2478:38	2616:48	2655:52	2804:24	2943:10	3055:29	3279:57	3297:43	3109:07	2764:10
05	37 (417)	145:40	144:33	127:22	175:44	1161:27	1362:09	1285:31	1344:39	1416:00	369:22	425:49	473:12
06	40 (140)	449:50	425:50	417:49	425:20	259:28	259:28	247:09	268:13	288:58	577:48	569:48	
07	41 (68)	633:24	800:01	1011:36	1032:54	633:34	734:06	833:35	947:59	1048:47	1587:43	1616:16	842:49
08	50 (319)	4205:56	4491:25	5023:34	5397:06	5477:27	5722:34	5426:31	4800:09	4836:26	5054:36	4835:05	5979:52
09	51 (839)	526:50	591:29	696:05	851:56	912:18	784:27	905:26	1054:25	917:14	929:34	879:58	900:21
10	60 (68)	334:40	295:09	309:10	251:34	218:33	191:15	191:15	246:37	200:05	257:55	282:06	282:06
11	61 (94,5)	948:07	1007:57	1111:48	1106:24	1022:01	1022:50	884:19	909:01	963:38	1048:40	1123:10	1117:43
12	65 (284)	1411:36	1465:07	1711:55	1933:51	1979:01	2119:49	2166:27	2270:03	2267:20	2182:04	2185:54	1802:43
13	66 (154)	4057:51	4102:56	4400:31	4444:27	4577:03	4711:23	4794:34	4735:10	4470:24	4200:34	4098:30	3728:10
14	67*** (291)	3591:51	3547:18	3617:46	3481:42	3381:57	3521:12	3422:24	3416:31	3380:59	1704:42	1804:11	1759:16
15	68 (44)	437:27	453:35	483:24	459:57	464:30	521:24	524:16	514:24	552:05	584:08	571:30	
16	Referate**** (231)	5043:15	5328:37	5626:52	5696:36	5801:10	6309:35	6894:15	7588:22	9121:48	9596:37	9130:17	8523:21
	Gesamt	26199:09	27424:58	29538:09	30534:28	31201:08	32737:55	33352:21	33987:04	35909:31	34957:26	34444:51	32457:56

* FB 01 einschl. Ref. 0100, 0130, 0103 (Hinweis: die ab dem 01.11.2021 geltende neue Struktur des Dezernates I und des FB 01 werden aus Gründen der Vergleichbarkeit erst in 2022 dargestellt)

** FB 20 einschl. Ref. 0200 (bis 31.08.2021)

*** FB 67 einschl. Ref. 0670

**** Ref. 0110, 0140, 0150, 0300, 0412, 0413, 0414, 0500, 0610, 0617, 0650

Anmerkung: Die in Vollzeitstellen umgerechnete Planstellenanzahl je Organisationseinheit entspricht nicht der Anzahl der Teilnehmer/innen an der automatisierten Zeiterfassung. An der automatisierten Zeiterfassung nehmen z. B. Auszubildende i. d. R. teil; diverse Führungskräfte und z. B. Beschäftigte mit fester Arbeitszeit nehmen nicht teil; Die o. g. Stunden sind personenbezogen, nicht planstellenabhängig und verändern sich somit monatlich.

Anlage zur FPDA-Mitteilung: Angefallene und gestrichene Überstunden bzw. Mehrarbeitsstunden der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung Braunschweig in 2021

III. Summe der gestrichenen Zeiten - jeweils monatlich -

Lfd.	FB/Ref.	(Anzahl	VZÄ, Stand StPl.	Summe gestr. Zeiten per 31.1.	Summe gestr. Zeiten per 31.2.	Summe gestr. Zeiten per 31.3.	Summe gestr. Zeiten per 31.4.	Summe gestr. Zeiten per 30.04.	Summe gestr. Zeiten per 31.5.	Summe gestr. Zeiten per 30.6.	Summe gestr. Zeiten per 31.7.	Summe gestr. Zeiten per 31.8.	Summe gestr. Zeiten per 30.9.	Summe gestr. Zeiten per 31.10.	Summe gestr. Zeiten per 30.11.	Summe gestr. Zeiten per 31.12.	Gesamt gestr. Zeiten 2021
1	01* (35)	23:18	28:26	39:42	09:45	28:57	32:00	15:28	24:32	79:15	33:56	179:09	43:29	537:57			
2	10 (170)	114:42	83:00	97:13	90:59	54:21	58:39	58:59	77:31	57:57	66:28	101:15	62:34	923:38			
3	20** (129)	49:42	54:22	44:59	65:19	159:03	171:40	101:27	60:42	110:31	133:36	175:39	166:42	1293:42			
4	32 (275)	47:29	54:26	115:42	48:17	55:34	47:22	45:45	159:46	67:47	82:02	63:15	44:38	832:03			
5	37 (417)	00:00	07:02	00:00	00:55	17:02	14:44	03:56	22:07	25:42	14:04	05:42	00:40	111:54			
6	40 (140)	04:01	18:29	03:49	02:44	02:04	09:28	07:36	03:21	06:18	04:30	05:09	04:35	72:04			
7	41 (68)	00:00	00:00	00:00	00:00	00:00	00:21	00:39	02:22	04:06	04:13	06:14	02:06	20:01			
8	50 (319)	111:42	79:26	60:04	42:13	77:30	108:37	101:36	41:21	60:46	76:28	121:08	27:42	908:33			
9	51 (845)	51:34	43:20	96:40	93:08	94:44	87:18	93:12	53:32	109:11	53:54	70:13	52:13	898:59			
10	60 (68)	09:18	03:52	16:31	57:49	46:42	24:52	20:04	47:08	54:21	27:12	12:49	05:52	326:30			
11	61 (94,5)	06:56	13:32	10:32	31:18	09:11	13:53	07:03	09:44	06:31	10:09	16:38	04:42	140:09			
12	65 (284)	00:00	00:00	00:00	00:00	08:27	07:02	06:46	04:42	10:54	09:45	10:39	06:57	65:12			
13	66 (154)	92:00	131:44	202:38	100:08	242:18	113:33	100:58	60:51	47:42	101:06	43:38	52:31	1289:07			
14	67*** (291)	00:00	00:00	00:00	00:00	08:58	13:46	12:03	07:36	09:01	09:01	10:36	08:09	79:10			
15	68 (44)	04:01	00:11	09:11	06:01	15:58	21:01	18:42	13:17	24:06	17:24	17:21	45:32	192:45			
16	Referate*** (231)	32:41	41:38	41:37	21:09	91:24	42:26	72:38	52:45	168:46	34:06	101:22	37:59	738:31			
	Gesamt	547:24	559:28	738:38	569:45	912:13	766:42	666:52	641:17	842:54	677:54	940:47	566:21	8430:15			

(Hinweis, die ab dem 01.11.2021 geltende neue Struktur des Dezernates I und des FB 01 werden aus Gründen der Vergleichbarkeit erst in 20222 dargestellt)

** FB 20 einschl. Ref. 0200 (bis 31.08.2021)

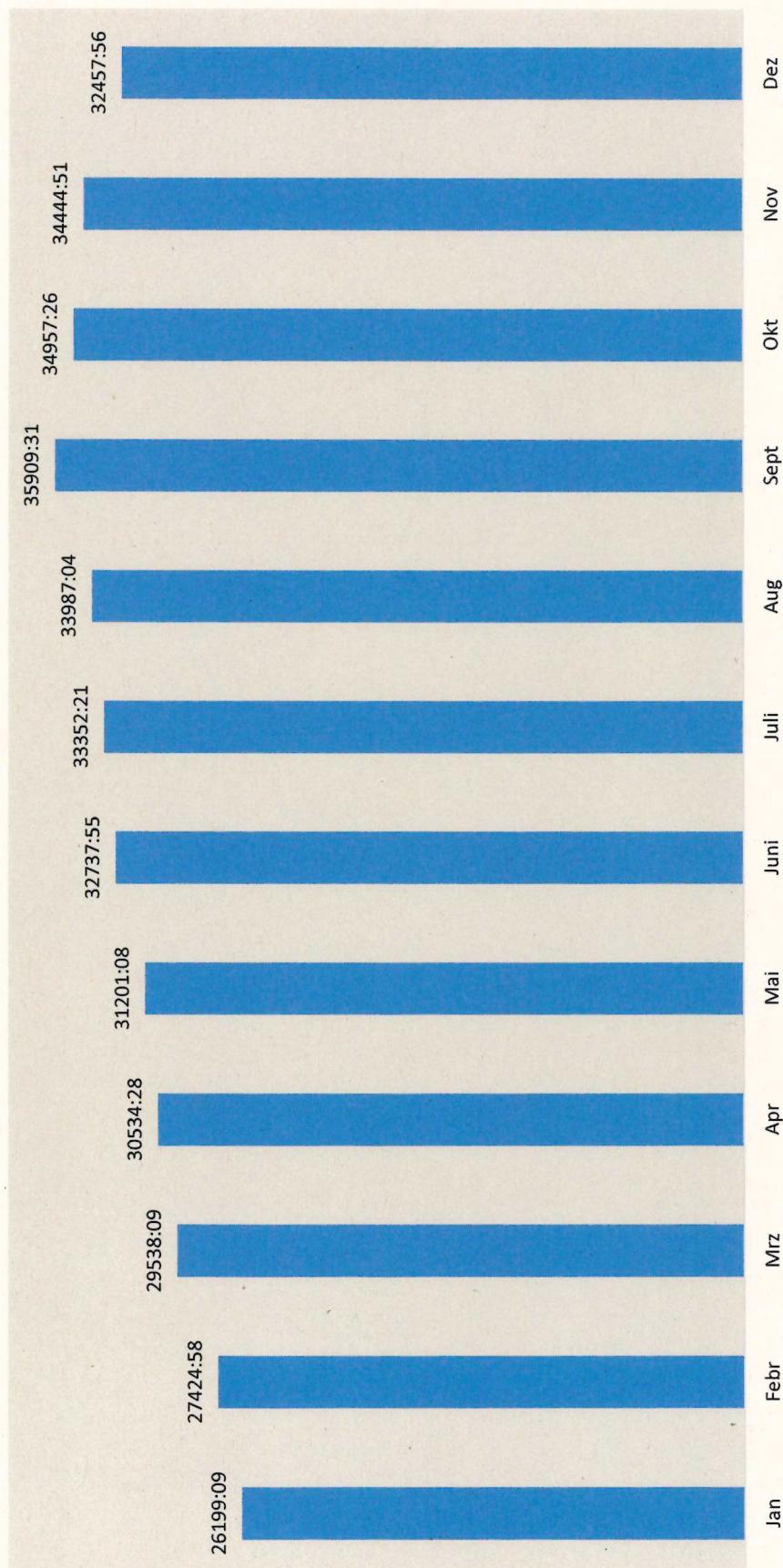
*** EB 67 einschl Bef 0670

FB 8/ eff. scrl. Ref. 08/0
**** D-26 0110 0120 0140 0150 0300 01

Ref. 0110, 0120, 0140, 0150, 0300, 0412, 0413, 0414, 0500, 0610, 0817, 0830

Anmerkung: Die in Vollzeitstellen umgerechnete Planstellenzahl je Organisationseinheit entspricht nicht der Anzahl der Teilnehmer/innen an der automatisierten Zeiterfassung. An der automatisierten Zeiterfassung nehmen z. B. Auszubildende i. d. R. teil; diverse Führungskräfte und z. B. Beschäftigte mit fester Arbeitszeit nehmen nicht teil. Die o. g. Stunden sind personenbezogen, nicht planstellenabhängig und verändern sich somit monatlich.

Grafische Übersicht über die monatlichen Gesamtstundenzahlen auf den Freizeitkonten in 2021



Grafische Übersicht über die Summe der gestrichenen Zeiten -jeweils monatlich- in 2021



Betreff:

Gleichstellungsbericht 2019 - 2021

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat II 10 Fachbereich Zentrale Dienste	<i>Datum:</i> 31.01.2023
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Vorberatung)	02.02.2023	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	07.02.2023	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	14.02.2023	Ö

Sachverhalt:

Das Land Niedersachsen hat die Gleichstellung von Frauen und Männern zum Leitprinzip gemacht. Nach § 9 Abs. 7 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) berichtet der Oberbürgermeister gemeinsam mit der Gleichstellungsbeauftragten dem Rat alle 3 Jahre über die Maßnahmen, die die Gemeinde zur Umsetzung des Verfassungsauftrages aus Artikel 3 Abs. 2 der Niedersächsischen Verfassung durchgeführt hat, und über deren Auswirkungen. Ziel ist es, zu erreichen, dass das Handeln der Kommunen noch stärker an gleichstellungsrelevanten Gesichtspunkten ausgerichtet wird.

Der Bericht für die Jahre 2019 bis 2021 wird hiermit vorgelegt (Anlage).

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Dr. Pollmann

Anlage:

Gleichstellungsbericht 2019 - 2021



Gleichstellungsbericht 2019-2021

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	S. 3
2. Verteilung der weiblichen und männlichen	
Mitarbeitenden bei der Stadt Braunschweig	S. 4
3. Maßnahmen der Verwaltung für die Mitarbeitenden	S. 8
4. Gesellschaftliche Maßnahmen der Verwaltung	S. 17
5. Maßnahmen des Gleichstellungsreferats	S. 48
6. Gemeinsames Fazit	S. 64

1. Einleitung

Die Stadt Braunschweig ist zur Umsetzung des Verfassungsauftrages aus Art. 3 Abs. 2 der Niedersächsischen Verfassung verpflichtet, die Gleichberechtigung von Frauen und Männern zu verwirklichen. Dazu berichtet der Oberbürgermeister gemäß § 9 Abs. 7 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) dem Rat gemeinsam mit der Gleichstellungsbeauftragten alle drei Jahre über die durchgeführten Maßnahmen und ihre Auswirkungen.

Hiermit wird der sechste Bericht für die Jahre 2019 bis 2021 vorgelegt. Das Datenmaterial wurde zum 31. Dezember des jeweiligen Jahres erhoben.

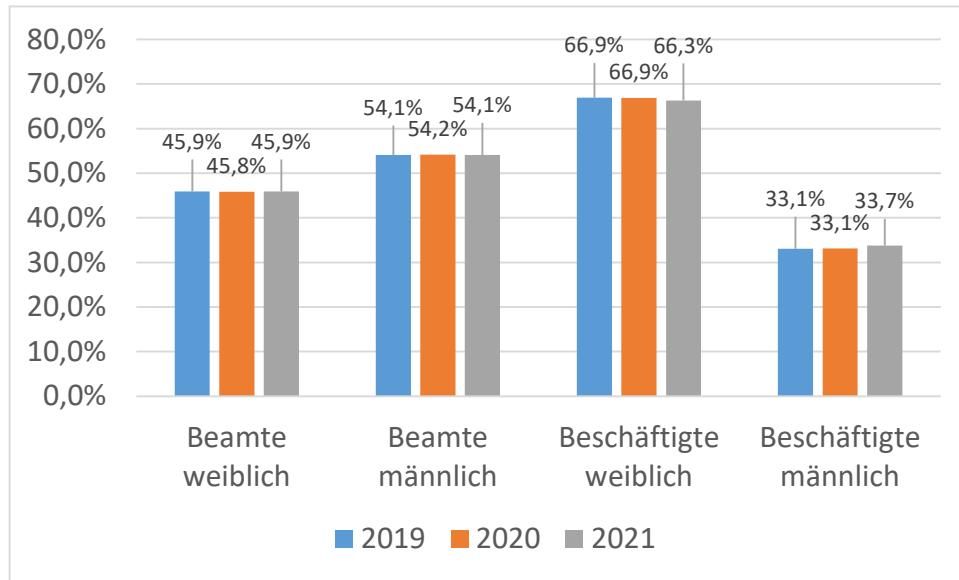
Die Herstellung der Geschlechtergerechtigkeit besitzt bei der Stadt Braunschweig schon seit Jahren eine hohe Priorität, sodass entsprechende Aspekte zur Erreichung dieses Ziels in die Politik und das tägliche Verwaltungshandeln einfließen.

Im Berichtszeitraum wurden erneut verschiedene Maßnahmen sowohl für die Mitarbeitenden als auch für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Braunschweig initiiert bzw. bestehende, bewährte Angebote weiter vorgehalten, die der Realisierung der Geschlechtergerechtigkeit dienen. Diese werden, nach einer Beschreibung der Verteilung weiblicher und männlicher Mitarbeitenden, anhand von Steckbriefen der einzelnen Maßnahmen vorgestellt.

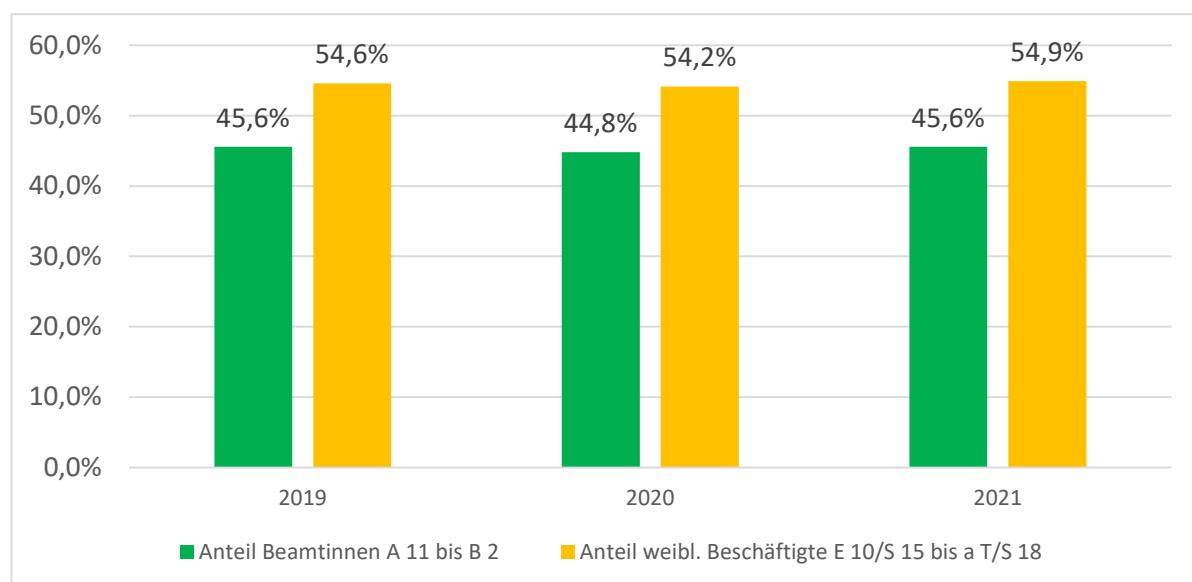
Die Aktivitäten der Gleichstellungsbeauftragten werden in einem gesonderten Abschnitt zusammengefasst.

2. Verteilung der weiblichen und männlichen Mitarbeitenden bei der Stadt Braunschweig

Der Anteil der weiblichen Mitarbeitenden bei der Stadt Braunschweig lag im Berichtszeitraum bei durchschnittlich 59,8%. Dies bedeutet einen leichten Anstieg gegenüber der Verteilung im Berichtszeitraum des vorherigen Gleichstellungsberichts (58,7%).



Im Berichtszeitraum konnten viele der frei gewordenen Stellen mit Frauen nachbesetzt werden. Dadurch gelang es, den Frauenanteil in den Entgeltgruppen ab E 10 bzw. den Besoldungsgruppen ab A 11 zu steigern.

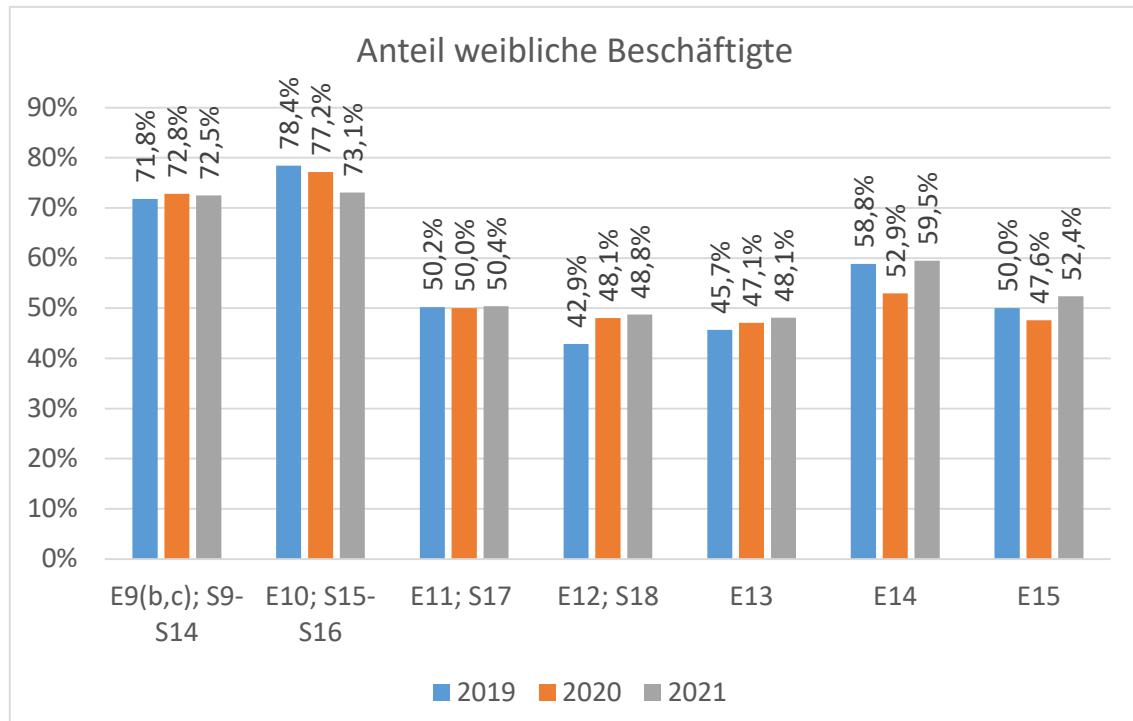


Im Vergleich zum vorhergehenden Berichtszeitraum konnte der Anteil an weiblichen Beschäftigten und Beamtinnen in höheren Entgelt- und Besoldungsgruppen 2019 bis 2021 erhöht werden von durchschnittlich 51% auf 54,5% bzw. von 44,9% auf 45,3%.

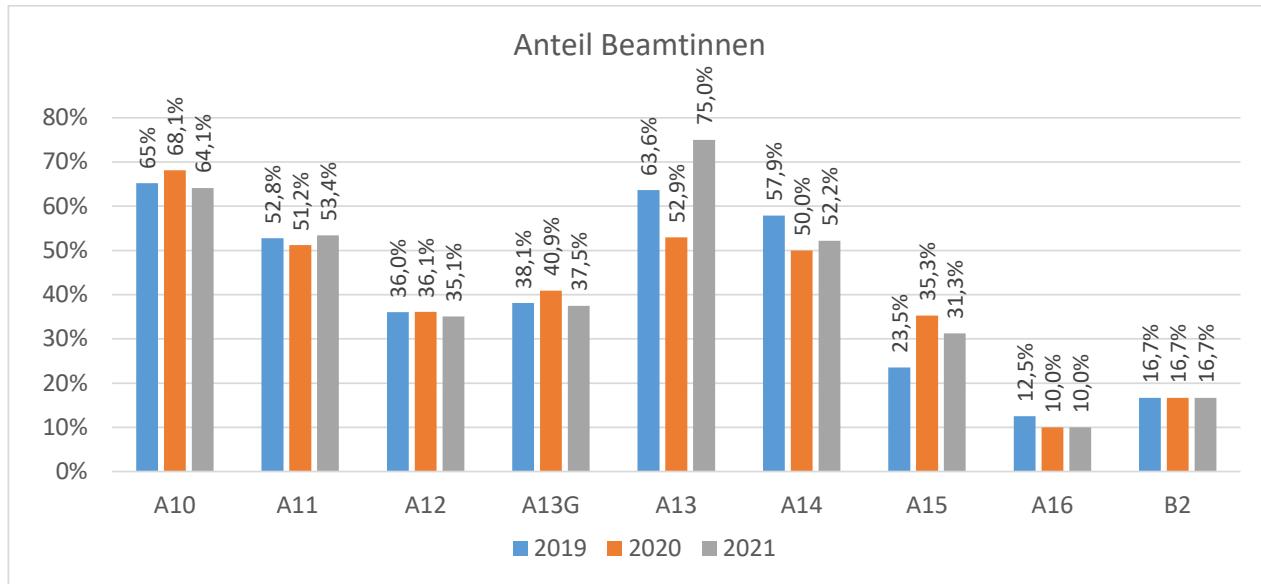
Im Rahmen einer neuen Qualifizierungsmaßnahme im Bereich des Sozial- und Erziehungsdienstes konnten drei Frauen und ein Mann für die Förderung eines berufsbegleitenden Bachelorstudiengangs „Soziale Arbeit“ vorgeschlagen werden. Diese neue Maßnahme soll leistungsstarken Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdiensst die Möglichkeit der individuellen Personalentwicklung geben und Personalbedarfe angesichts des immer deutlicher werdenden Fachkräftemangels decken. Zudem haben vier Frauen und vier Männer die Aufstiegsqualifizierung für ein Amt der Besoldungsgruppe A 14 im allgemeinen Verwaltungsdienst erfolgreich abgeschlossen.

Darüber hinaus beginnen mit der Umsetzung der „Qualifizierungsrichtlinie für Beamtinnen und Beamte“ sowie der „Qualifizierungsrichtlinie sonstige Beschäftigte im Technischen Dienst“ drei Frauen und zwei Männern mit der einjährigen Qualifizierung für ein Besoldungsamt A14 bzw. für einen Dienstposten der Entgeltstufe E13 TVöD. Die Auswahlverfahren erfolgten auf Grundlage der Richtlinien des Rates der Stadt Braunschweig zur Qualifizierung für ein Amt der Besoldungsgruppe A 14 gem. § 12 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 und Satz 3 Nds. Laufbahnverordnung (NLVO) („Qualifizierungsrichtlinie Beamtinnen und Beamte“) sowie der Richtlinien zur Qualifizierung für die Anerkennung als „sonstige Beschäftigte“ bei Fehlen eines wissenschaftlichen Hochschulabschlusses im Technischen Dienst („Qualifizierungsrichtlinie sonstige Beschäftigte im Technischen Dienst“). Die Qualifizierungsprogramme sollen die Durchlässigkeit innerhalb der Laufbahnguppe 2 erhalten und verbessern, um leistungsstarken Mitarbeitenden das berufliche Fortkommen zu ermöglichen. Bei einer näheren Betrachtung des Anteils der weiblichen Tarifbeschäftigte zeigt

sich innerhalb des Berichtszeitraums in den einzelnen höheren Entgeltgruppen ab E11/S17 jeweils eine leichte Steigerung des Frauenanteils.



Bei den Beamtinnen ist erkennbar, dass ihr Anteil in den einzelnen höheren Besoldungsgruppen innerhalb des Berichtszeitraums schwankt. So ist der Anteil an Frauen in A 13 von 63,6% auf 75,0% und in A 15 von 23,5% auf 31,3% gestiegen. In der Besoldungsgruppe A 14 hingegen sinkt der Anteil von 57,9% auf 52,2%. Es lässt sich zudem feststellen, dass ab Besoldungsgruppe A 15 der Anteil der Frauen insgesamt in den Besoldungsgruppen sinkt. Eine starke Frauenpräsenz im ehem. höheren Dienst zeigt sich allein in den Eingangämtern A 13 und A 14. Die Frauen sind qualifiziert, steigen jedoch nicht ihrem zahlenmäßigen Anteil entsprechend in die nachfolgenden Besoldungsgruppen auf. Ähnlich sichtbar wird dies auch im ehem. gehobenen Dienst.

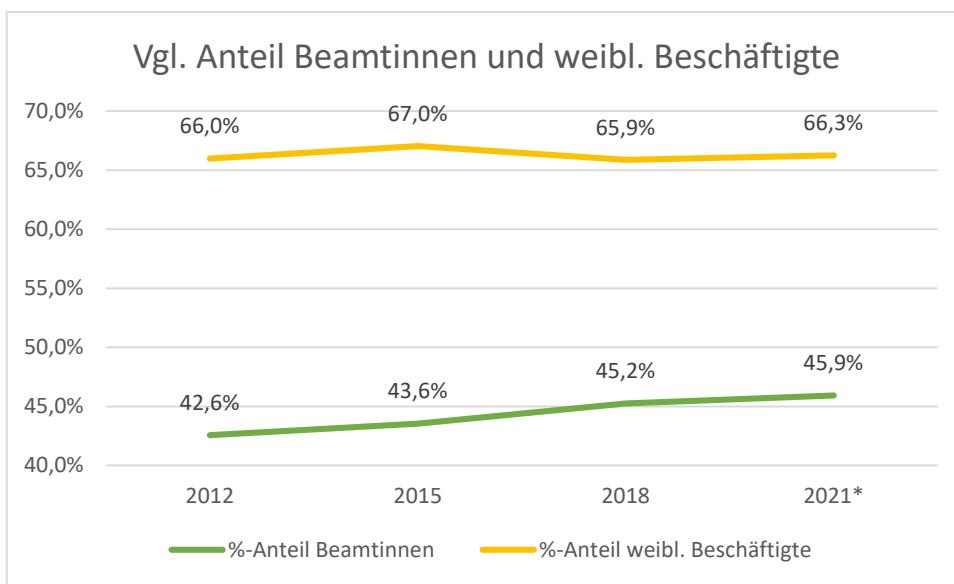


Die Stadtverwaltung hat diese Unterrepräsentanz weiterhin im Blick und arbeitet mit den oben benannten Maßnahmen sowie weiteren Fortbildungsangeboten daran, den Anteil von Frauen in Führungspositionen stetig zu erhöhen.

Sie will die Voraussetzungen und beeinflussbaren städtischen Rahmenbedingungen weiter verbessern, um noch mehr Frauen für die Übernahme von Führung und auch höheren Führungspositionen zu gewinnen. Dadurch konnte im Berichtszeitraum der Anteil von Frauen in Führungspositionen von 43% auf 44% weiter leicht gesteigert werden.

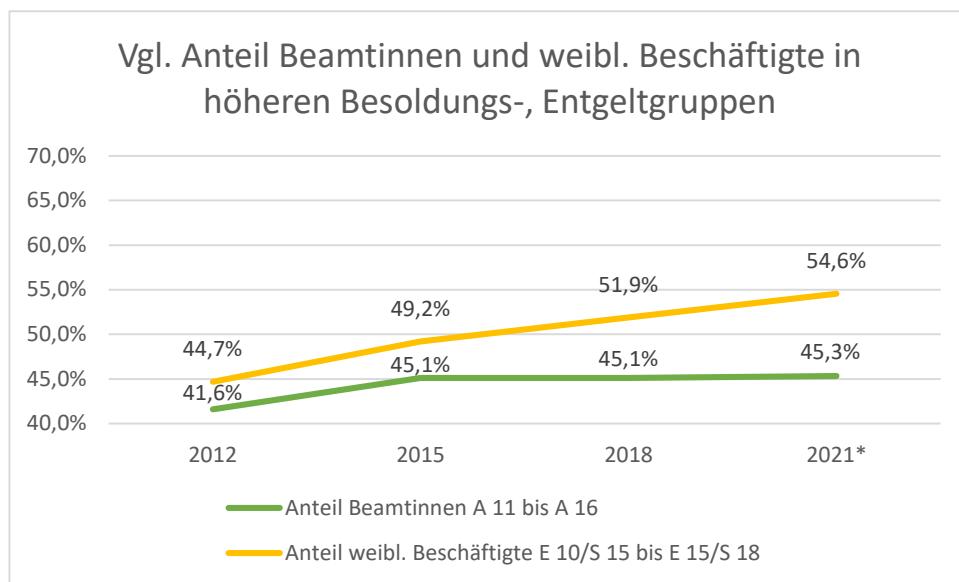
Auch bei einem Blick über den aktuellen Berichtszeitraum hinaus zeigt sich ein Bild von erfolgreicher Gleichstellungsarbeit in der Stadtverwaltung. Die folgenden beiden Abbildungen nehmen abschließend eine Betrachtung der Gleichstellungsarbeit über einen Zeitraum von fast 10 Jahren vor. Hierfür werden die Veränderungen des jeweiligen Frauenanteils in den Statusgruppen der Beschäftigten und der Beamtinnen und Beamten sowie in den höheren Besoldungs-, bzw. Entgeltgruppen beider Statusgruppen dargestellt.

Insgesamt wuchs die Gruppe der Beschäftigten im Betrachtungszeitraum (2012-2021) um 21 Prozentpunkte, die Gruppe der Beamtinnen und Beamten um acht Prozentpunkte. Der Anteil der weiblichen Beschäftigten blieb bei diesem Stellenwachstum nahezu unverändert (2012: 66%, 2021 66,3%). Dies ist mit dem bereits hohen Anteil von Berufsgruppen mit traditionell hohem Frauenanteil – Erzieherinnen/Sozialassistentinnen – bei der Stadt Braunschweig zu erklären. Die Geschlechterzusammensetzung in diesen Berufen hat sich in den vergangenen Jahren insgesamt nicht wesentlich verändert. Der Frauenanteil bei der Gruppe der Beamtinnen und Beamten stieg zwischen 2012 und 2021 von 41,6% auf 45,3% um nahezu vier Prozentpunkte. Diese positive Entwicklung ist auch Ergebnis der aktiven Gleichstellungsarbeit der Stadt.



Der Anteil von Frauen in den Besoldungsgruppen ab A 11 stieg um 3,7 Prozentpunkte. Ein weiterer Anstieg ist durch die Weiterführung der bisherigen Gleichstellungsarbeit in den kommenden Jahren denkbar, nachdem die in den letzten Jahren als Stadtinspektor-Anwärter/innen eingestellten Beamtinnen und Beamten immer häufiger für Ämter diese Besoldungsstufen zur Verfügung stehen werden.

Der Frauenanteil in den Entgeltgruppen ab E 11 bei den Beschäftigten stieg von 44,7% auf 54,6% um nahezu 10 Prozentpunkte an. Dies weist bei der Betrachtung eines längeren Zeitraums auf deutliche Erfolge bei den Beschäftigten und Einstiegsämtern hin. Gleichzeitig zeigt es aber gerade in den höchsten Besoldungsgruppen noch Handlungsbedarf auf.



3. Maßnahmen der Verwaltung für die Mitarbeitenden

Der Schwerpunkt in allen Beschäftigungsbereichen lag im Berichtszeitraum auf der Verbesserung der Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit. Dabei bestand im Berichtszeitraum die besondere Herausforderung der Corona-Pandemie. Diese machte es aufgrund des benötigten Infektionsschutzes notwendig, schnell neue Wege der Arbeit einzuschlagen. Hierbei ist das Homeoffice, neben anderen Sonderregelungen bspw. Samstagsarbeit, Schichteinteilung, wichtigstes Instrument geworden. In der Sonderdienstvereinbarung für städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Zusammenhang mit der Verhinderung der Verbreitung von SARS-CoV-2 (COVID-19) und ihren Anpassungen konnte für die Mitarbeitenden der Stadt eine Homeoffice-Regelung umgesetzt werden. Gleichwohl sind Herausforderungen dieser Arbeitsform insbesondere unter den besonderen Umständen der Pandemie sichtbar geworden. Das Kommunizieren und Führen auf Distanz, die bereitzustellenden digitalen Ressourcen, die Gewährleistung des Datenschutzes und der IT-Sicherheit, die Vermischung von Beruf und Privatem beim Arbeiten von zu Hause sowie die Notwendigkeit von digitalen Kompetenzen sind Beispiele dafür.

Diese wichtigen Erfahrungen sind auch bei der Neugestaltung der Dienstvereinbarung zur Telearbeit eingeflossen, die im September 2021 in Kraft getreten ist und die, nach dem zwischenzeitlichen Auslaufen der Sonderdienstvereinbarung, den Mitarbeitenden weiterhin ein hohes Maß an Flexibilität bietet und damit zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit beiträgt. Dieses wird auch durch die deutliche Zunahme der Anträge zur Telearbeit dokumentiert. Ende 2021 lagen bereits insgesamt 202 genehmigte Anträge vor (114 Anträge von weiblichen Mitarbeitenden). Dieser Trend hat sich 2022 noch verstärkt, sodass bis Ende Oktober bereits über 810 Anträge genehmigt wurden. Davon waren ca. 230 von Teilzeit- und 580 von Vollzeitkräften. Ca. 480 weiblichen Mitarbeitenden wurden bisher Anträge zur Telearbeit genehmigt.

Auch die zentrale Fortbildung hat im Verlauf der Pandemie auf die sich ändernden Anforderungen im Homeoffice und der sich damit verändernden Kommunikation zwischen Mitarbeitenden reagiert und wichtige Fortbildungsinhalte eingeführt – das Online-Seminar „Führung auf Distanz“ ist ein Beispiel hierfür. Die grundsätzliche und breite Einführung von Onlineseminaren konnte zur Entwicklung digitaler Kompetenzen bei den Teilnehmenden beitragen. Die zentrale Fortbildung wird auch weiterhin mit ihrem Angebot den Veränderungen der Arbeitswelt Rechnung tragen und dabei gerade den Aspekt von Gleichstellung sowie Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Blick behalten. Veranstaltungen wie beispielsweise „Gekonnt Argumentieren – ein Kommunikationstraining für Frauen“, „Frauen in Führung“ und „Von Männern für Männer - Ein Kommunikationstraining für Männer“ wurden angeboten und sehr gut angenommen.

Aufgrund der großen Nachfrage nach Fitness-Angeboten für Frauen konnte auf Betreiben der Stadtverwaltung das Angebot an Frauenfitnessstudios von einer auf drei Einrichtungen erhöht werden, die über die Teilnahme am Firmenfitnessprogramm „Hansefit“ zur Nutzung zur Verfügung stehen.

Abschließend bleibt festzustellen, dass gleichstellungsrelevante Aspekte bei der gesamten Breite des Prozesses der Verwaltungsmodernisierung berücksichtigt werden sollen und alle Möglichkeiten zur Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen ausgeschöpft werden.

Im Folgenden werden die von den Beschäftigungsbereichen darüber hinaus gemeldeten Maßnahmen dargestellt. Dabei werden nicht alle Maßnahmen aufgeführt, sondern nur die „Leuchttürme“ des Berichtszeitraums. Nach der Darstellung einiger interner Maßnahmen finden sich in Kapitel 4. dazu die gesellschaftlichen Maßnahmen der Verwaltung.

3.1 Qualifizierungsmaßnahme Bachelor Soziale Arbeit - Fachbereich 10

Zuständige Ansprechperson

Andreas Roggatz, Stelle 10.21

Ziele und Inhalte der Maßnahmen

Die Stadt sieht einen steigenden Bedarf an Fachkräften im Sozial- und Erziehungsdienst. Um diesen auch in Zukunft decken zu können, ist die Durchlässigkeit der Karriereoptionen innerhalb der Stadt essentiell. Mit der Förderung des berufsbegleitenden Bachelorstudiums Soziale Arbeit für Erzieherinnen und Erzieher an der Universität Leuphana bietet die Stadtverwaltung Braunschweig eine weitere solche Option an. Engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sozial- und Erziehungsdienst haben dadurch die Möglichkeit, den Bachelorabschluss und das Anerkennungsjahr im Rahmen ihrer Anstellung bei der Stadt zu absolvieren. Damit wird ihnen auch der Aufstieg in höhere Entgeltgruppen und in Führungspositionen eröffnet.

Vor dem Hintergrund der hohen Beschäftigungsquote von Frauen im Bereich der Kleinkindbetreuung stellt die Förderung des Studiums neben einer beruflichen Weiterentwicklung ein Instrument dar, die Geschlechtergerechtigkeit auch in den Führungspositionen des Sozial- und Erziehungsdienstes zu fördern. Ziel ist es, berufstätigen und zudem meist auch familiär in der Verantwortung stehenden Frauen und Männern eine realistische und gute Qualifizierungsmöglichkeit für einen Aufstieg anzubieten. Bei der Suche nach einem Anbieter des Studiengangs Soziale Arbeit wurde der Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei der Gestaltung des Studiengangs ein hoher Stellenwert beigemessen. Der Aufbau des Kurrikulums, die Unterstützung der Studierenden durch Koordinatorinnen und Koordinatoren, ein hoher Anteil an hybriden und Onlineveranstaltungen sowie die Möglichkeit von Urlaubssemestern sind einige wichtige Angebote des Studiengangs um Arbeit, Studium und Familie individuell und flexibel miteinander verbinden zu können.

Ziel bei der Entwicklung der Förderung und der Auswahl des Kooperationspartners war es, gute und verlässliche Rahmenbedingungen für den Studienabschluss und die Gesundheit der studierenden Mitarbeitenden zu finden und damit einen realen Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und beruflicher Entwicklung zu leisten. Die Universität Leuphana wurde zunächst als Partnerin ausgewählt. Das dort angebotene Studium Soziale Arbeit (B.A.) ist etabliert und eines der ersten Angebote, welches die Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Studium konsequent abbildet.

Der Bewerbungsprozess zu dieser Förderung umfasst neben auf den Studienerfolg abzielenden Auswahltests auch Informationsveranstaltungen, die die Bewerberinnen und Bewerber bei einem Entschluss zur Aufnahme des Studiums begleiten und unterstützen sollen.

Kooperationspartnerinnen und –partner

- Abteilung 10.1 Personalentwicklung, Stefan Kundolf
- Professional School der Universität Leuphana Lüneburg

Auswirkungen der Maßnahme

Mit der Förderung erhalten Frauen und Männer gleichermaßen die Möglichkeit, ihre Karriere bei der Stadt fortzusetzen. Die Familienfreundlichkeit des gewählten Studienangebots kann aber vor allem Frauen, die noch am stärksten in den Spagat zwischen Familie und Beruf eingebunden sind, eine gute Option bieten, ihre berufliche Weiterentwicklung voranzutreiben. Durch die Wahl eines qualitativ hochwertigen Studienangebots kann einer Überlastung von Studierenden vorgebeugt und die Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Studium umgesetzt werden.

3.2 Installation eines geschlechtsneutralen Sanitärbereichs - Fachbereich 37

Zuständige Ansprechperson

Andreas Belz, 37.31

André Völzke, 37.31

Ziele und Inhalte der Maßnahmen

Im August 2019 begann ein Schüler die Ausbildung zum Notfallsanitäter, der sich mitten in der Geschlechtsumwandlung von einer Frau zu einem Mann befand.

Um dieser besonderen Situation gerecht zu werden, wurde ein geschlechtsneutraler Sanitärbereich im Ausbildungszentrum geschaffen. Die bis dahin installierten Sanitärbereiche waren jeweils an die Umkleidebereiche für Damen bzw. Herren angegliedert. Im September 2019 wurde ein Sanitärbereich geschaffen, der unabhängig von den Umkleidebereichen lag.

Der so zusätzlich entstandene Sanitärbereich verbessert zugleich die Situation für Frauen. In den vergangenen Jahren stieg der Frauenanteil innerhalb der Vorbereitungsdienste, so dass die bis dato eine Duschmöglichkeit nicht mehr ausreichte.

Kooperationspartnerinnen und –partner

Sachgebiet Baubetreuung der Feuerwehr Braunschweig

Fachbereich 65 Hochbau und Gebäudemanagement

Auswirkungen der Maßnahme

Mit der Installation des Sanitärbereichs konnte sowohl die Anzahl der Duschmöglichkeiten insbesondere für Frauen erhöht als auch die aktuellen baulichen Anforderungen erfüllt werden.

Weiterhin wird auf diese Weise ein Sanitärbereich für die Menschen bereitgestellt, die diesen Bereich aus den unterschiedlichsten Gründen alleine und unabhängig von geschlechtsspezifischen Räumen aufsuchen möchten.

3.3 Aufnahme der Lernsituation „Umgang mit gesellschaftlicher Heterogenität“ in den Ausbildungsplan - Fachbereich 37

Zuständige Ansprechperson

Jan Seebeck,

André Völzke, 37.31

Ziele und Inhalte der Maßnahmen

Jährlich werden 28 Unterrichtseinheiten (45 Minuten) in der Lernsituation „Umgang mit gesellschaftlicher Heterogenität“ im Ausbildungszentrum der Feuerwehr Braunschweig für Brandmeisteranwärterinnen (LGr. 1,2) im 2. Ausbildungsjahr der Laufbahnausbildung angeboten.

Inhalte sind:

Klärung der Begriffe Heterogenität, Vielfalt und Diversität Stigmatisierung von Bevölkerungsgruppen

Frauen – Misogynie/Sexismus;

Menschen mit internationaler Geschichte – Fremdenfeindlichkeit/Rassismus Auseinandersetzung mit den Büchern:

- Mohamed Amjahid – Unter Weißen. Was es heißt, privilegiert zu sein
- Margarete Stokowski – Untenrum frei

darauf aufbauend:

- Berufliche Selbstreflektion
- Die eigene Rolle und Rollensozialisation

Ist die Feuerwehr wirklich ein Querschnitt der Gesellschaft?

Umgang mit individuellen Bedürfnissen von Patient*innengruppen

- Klassismus
- Sexismus
- Rassismus
- Ableismus
- Toxische Männlichkeit

Diskriminierungsfreie Sprache

Kooperationspartnerinnen und –partner

Externe Dozentin Kyra Jantzen

Auswirkungen der Maßnahme

Die Anwärterinnen und Anwärter sollen lernen im feuerwehrtechnischen und rettungsdienstlichen Alltag die Situation der Betroffenen und Patient*innen möglichst genau zu erfassen, damit sie neben den Maßnahmen auch die verbale und nonverbale Kommunikation darauf abstimmen.

Gleichfalls soll dadurch ein deutlich positiver Einfluss auf das Leben innerhalb der Wachabteilung genommen werden und eine präventive Wirkung entstehen.



4. Gesellschaftliche Maßnahmen der Verwaltung

4.1 Still- und Wickelraum im Rathaus

Zuständige Ansprechperson

Michael Angermann, 10.03

Ziele und Inhalte der Maßnahmen

Im März 2020 beschloss der Rat der Stadt Still- und Wickelräume in Gebäuden der städtischen Verwaltung einzurichten.

Mit der Einrichtung eines öffentlich zugänglichen Wickelraums im Rathaus wurde im Zentrum der Stadt ein geschützter Raum für Eltern geschaffen, um ihre Kinder wickeln und stillen zu können. Die dort bis dahin existierenden Möglichkeiten beschränkten sich auf einfache Wickelmöglichkeiten in einigen Damentoiletten, die z.T. auch nicht ohne Weiteres zugänglich waren.

Mit der Eröffnung des Still- und Wickelraumes im Juni 2022 konnte, nach umfassenden Renovierungs- und Einrichtungsarbeiten, ein ansprechender Rückzugsort für stillende Mütter geschaffen werden. Auch die mit dem Raum nun bestehende Option für Väter ihre Kinder wickeln zu können, stellt eine Verbesserung der Aufenthaltsqualität für Eltern mit Kleinkindern in der Innenstadt dar.

Der Raum befindet sich im Erdgeschoss des Rathaus-Altbau im Bereich der Stadtkasse.

Kooperationspartnerinnen und –partner

Braunschweiger Stadtmarketing GmbH

Auswirkungen der Maßnahme

Mit der Einrichtung des Wickelraumes dokumentiert die Stadt erneut ihre Familienfreundlichkeit und leistet einen Beitrag dazu, dass auch Männer ihre Kinder unterwegs wickeln können.

4.2 Wiederinbetriebnahme von Beleuchtungen im Gewerbegebiet - Fachbereich 66

Zuständige Ansprechperson

Andreas Mann, Stelle 66.13

Ziele und Inhalte der Maßnahmen

Im Rahmen von Konsolidierungsmaßnahmen in der öffentlichen Beleuchtung sind u. a. auch in Gewerbegebieten Beleuchtungsanlagen zwischen 23:00 und 6:00 Uhr abgeschaltet. Im Rahmen von Steigerungen der Verkehrssicherheit wurden einige Bereiche wieder vollständig in Betrieb genommen.

In der Vergangenheit erreichten den Fachbereich öfters Rückmeldungen von Reinigungskräften (m/w/d), die in den frühen Morgenstunden, ohne Auto oder Begleitung zur Arbeit, in die Gewerbegebiete mussten. Überwiegend kamen die Rückmeldungen von Frauen. Um den Frauen und den Beteiligten die Angst vor z. B. Unfallgefahr oder Übergriffen Dritter zu nehmen, ist die Bereitstellung der öffentlichen Beleuchtungsanlagen ein guter Punkt, um somit die Erhöhung der Sicherheit auf dem Weg zur Arbeit zu generieren.

Kooperationspartnerinnen und –partner

Dienstleistungsgesellschaft für die öffentliche Beleuchtung – BS|Energy/BS|Netz

Auswirkungen der Maßnahme

Zusätzliche Haushaltsmittel waren erforderlich.

Die umgesetzten Maßnahmen verbessern die Sicherheit gerade auch für Frauen im öffentlichen Raum.

4.3 Gut gehen lassen – Bündnis für attraktiven Fußverkehr - Fachbereich 66

Zuständige Ansprechperson

Claudia Fricke, Stelle 66.11

Ziele und Inhalte der Maßnahmen

Braunschweig wird als eine von fünf Modellkommunen bei der Entwicklung einer Fußverkehrsstrategie unterstützt. Das Projekt mit dem Titel „Gut gehen lassen – Bündnis für attraktiven Fußverkehr“ soll dazu beitragen, die Sicherheit und Attraktivität des zu Fuß Gehens zu erhöhen. Das Projekt hat eine Laufzeit von zwei Jahren (2021-2023).

- Fußverkehr als Baustein gleichberechtigter Mobilität (u. a. Mobilitätsbedürfnisse von Frauen und Männern, soziale und körperliche Einschränkungen im Fußverkehr, Zielgruppen von Senioren bis Kinder) etablieren
- Fußverkehr als Qualitätsmerkmal der Stadt herausstellen
- Wirksamkeit kleinteiliger Maßnahmen verdeutlichen
- Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und Barrierefreiheit im öffentlichen Raum umsetzen

Kooperationspartnerinnen und –partner

- Bundesverband Fuß e. V.
- Arbeitsgruppen des Mobilitätsentwicklungsplanes

Auswirkungen der Maßnahme

Sensibilisierung der Bedeutung Fußverkehr (verwaltungsintern und extern) auch in Bezug auf das unterschiedliche Nutzungsverhalten der Geschlechter; Die Maßnahme bezieht sich auf einen begrenzten Untersuchungsraum, die Übertragbarkeit der Maßnahmen ist mit Projektende zu prüfen.

4.4 Ausstellungen zu prominenten Frauen der Geschichte oder Kunstgeschichte - Referat 0413

Zuständige Ansprechperson

Dr. Peter Joch und Jo Lina Hübenthal, Referat 0413

Ziele und Inhalte der Maßnahmen

Das Städtische Museum Braunschweig (SMBS) präsentiert eine Vielzahl von Ausstellungen, die die wechselnden Rollen der Frauen in Historie und Kunstgeschichte veranschaulichen. Beispielhaft seien folgende Projekte genannt:

- In der Ausstellung zur Novemberrevolution „Zerrissene Zeiten – Krieg, Revolution und danach“ (2018) wurden zentrale Themen zur Emanzipation der Frau ab 1918 umrissen, vom Frauenwahlrecht bis zur Arbeit von Politikerinnen, von „moderner“ Frauenmode bis zur Geschichte der Erwerbstätigkeit von Frauen.
- Die Ausstellung „Die Tänzerin von Ausschwitz- die Geschichte einer unbeugsamen Frau“ (2021 / 2022) thematisierte die Frauenrolle im Zusammenhang mit der todbringenden Gewalt der Nationalsozialisten.
- Die Ausstellung „Frauen im Widerstand. Deutsche politische Häftlinge im Frauen-KZ Ravensbrück: Geschichte und Nachgeschichte“ (2022) greift diesen Themenkreis unmittelbar auf.

Zudem widmet das SMBS gerade auch Künstlerinnen, die die traditionelle Frauenrolle in Werken erweiterten, Ausstellungen. Zu nennen ist in diesem Zusammenhang z.B. die Schau „Ruth Baumgarte: Vision Afrika - Turn of the Fire“ (2019).

Kooperationspartnerinnen und –partner

Verschiedene Leihgeber

Auswirkungen der Maßnahme

Vermittlung genannter Inhalte über verschiedene museumspädagogische Formate

4.5 Forschung im Rahmen der Ethnologie zur Frauenrolle in verschiedenen Kulturkreisen - Referat 0413

Zuständige Ansprechperson

Dr. Peter Joch und Jo Lina Hübenthal, Referat 0413

Ziele und Inhalte der Maßnahmen

Im Rahmen der Neuausrichtung der Ethnologischen Dauerausstellung werden soziale Grundgrößen der Herkunftsgesellschaften, u.a. aus afrikanischen Regionen, untersucht. Zu diesen Grundgrößen gehört gerade die historische Entwicklung der Frauenrolle im 20. Jahrhundert.

Kooperationspartnerinnen und –partner

Interne Bearbeitung durch wissenschaftliches Team

Auswirkungen der Maßnahme

Dokumentation in Ausstellungen / Publikationen

4.6 Führungen zu den Themen „Weibsbilder“ und „Verehrt, verbannt, vergessen – Den Frauen auf der Spur“ - Referat 0413

Zuständige Ansprechperson

Dr. Peter Joch und Jo Lina Hübenthal, Referat 0413

Ziele und Inhalte der Maßnahmen

- Kontinuierliches Führungsangebot „Weibsbilder“
Hinter den künstlerischen Darstellungen von Frauen im Städtischen Museum stehen Lebens-, Liebes- und Leidensgeschichten, die die Rolle des Weiblichen im Wandel der Historie exemplifizieren.
- Kontinuierliches Führungsangebot „Verehrt, verbannt, vergessen - Den Frauen auf der Spur“
Unterschiedliche Frauen haben im Städtischen Museum ihre Spuren hinterlassen. Die Führung deckt die „weibliche Vielfalt“ im Rahmen der regionalen und überregionalen Kulturgeschichte auf.

Kooperationspartnerinnen und –partner

Museumspädagoge Martin Baumgart

Führerinnen Dr. Christina Axmann und Anke Menzel-Rathert

Auswirkungen der Maßnahme

Information von Bürgerinnen und Bürgern zum Wandel der Geschlechterrollen. Die Führung „Weibsbilder“ zeigt anhand der Lebensbeispiele berühmter Braunschweigerinnen auf, wie sich der Zugang zu Bildung, Beruf, gesellschaftlicher Teilhabe und politischer Mitwirkungsmöglichkeiten im Laufe der Jahrhunderte für Frauen kontinuierlich entwickelt hat. Die vorgestellten Frauen stammen aus unterschiedlichen gesellschaftlichen Schichten. Sie mussten in ihrem Umfeld gegen das männlich geprägte System agieren. Sie sind damit auch als Beispiele für ein feministisches Empowerment zu verstehen.

4.7 Kinderecke im Eingangsbereich des städtischen Museums - Referat 0413

Zuständige Ansprechperson

Dr. Peter Joch und Jo Lina Hübenthal, Referat 0413

Ziele und Inhalte der Maßnahmen

Die Maßnahme dient der Steigerung der Attraktivität des Museumsbesuchs mit kleineren Kindern. Das Angebot wird meistenteils von Frauen in Kinderbegleitung wahrgenommen.

Kooperationspartnerinnen und –partner

Museumspädagogin/Museumspädagoge

Auswirkungen der Maßnahme

Erleichterung für Alleinerziehende / Eltern bei der Wahrnehmung eines kulturellen Angebots

4.8 Im Aufbau befindliche sozialhistorische Ausstellung zur Rolle der erwerbstätigen Frau (Altstadtrathaus) - Referat 0413

Zuständige Ansprechperson

Dr. Peter Joch und Jo Lina Hübenthal, Referat 0413

Ziele und Inhalte der Maßnahmen

Aufklärung zur Rolle der erwerbstätigen Frau in der Geschichte. Der Anteil der erwerbstätigen Frauen war in der Braunschweiger Konservenindustrie und in der Juteindustrie bemerkenswert von prägender Bedeutung. In der Ausstellung werden soziale Hintergründe, Arbeitsumstände und Folgen der Frauenerwerbsarbeit – z.B. auf die Kinderbetreuung und die Schulbildung – präsentiert.

Kooperationspartnerinnen und –partner

Museumsteam, intern

Auswirkungen der Maßnahme

Informationen zur Rolle der erwerbstätigen Frau in der Geschichte

4.9 Bewegungsangebot für Frauen und Unterstützung von „StoP“ - Fachbereich 41

Zuständige Ansprechperson

Maria Porzig, 41.1 AG 2

Ziele und Inhalte der Maßnahmen

Bewegungsangebot für Frauen im Kulturpunkt West

Unterstützung „StoP-Projekt - Stadtteile gegen Partnergewalt!“

Angebot günstiger Sport und Bewegungskurse (Zumba, Yoga, Tanz etc.), die besonders von Frauen besucht werden. Die Preiskalkulation ist bewusst niedrig angesetzt worden, dass auch Alleinerziehende, Migrantinnen etc. mitmachen können.

StoP-Projekt in der Weststadt: Unterstützung durch Sichtbarmachung des Projektes, Ermöglichung von Werbung; Vorstellung im Programmheft des KPW.

Kooperationspartnerinnen und –partner

Div. Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner in der Weststadt

Auswirkungen der Maßnahme

Kontinuierliche Frequentierung der Kursangebote durch Frauen unterschiedlichen Alters

4.10 Geschlechtsspezifische Analysen im Rahmen der Bildungsberichterstattung - Fachbereich 40

Zuständige Ansprechperson

Dr. Andreas Herwig, 40.32

Ziele und Inhalte der Maßnahmen

Im Bildungskapitel des Berichts „Schlaglichter Soziales Braunschweig“, im Bildungsreport „Übergänge - Verläufe - Abschlüsse an Braunschweiger Schulen“ und im Ergebnisbericht zur Befragung von Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler in den dritten und vierten Schuljahrgängen zum Übergang auf die weiterführende Schule wurden die Ergebnisse nach Geschlechtern getrennt dargestellt. Geschlechterspezifische Ungleichheiten wurden identifiziert und benannt.

Im Bericht zur erwähnten Elternbefragung wurde gefragt, wer an der Erziehung des Kindes beteiligt ist, um spezifische Unterstützungsbedarfe u. a. von Alleinerziehenden zu erfassen.

Auswirkungen der Maßnahme

Politik, Verwaltung und interessierte Öffentlichkeit sind informiert über bestehende Unterschiede zwischen Mädchen und Jungen in den Bereichen Schulbesuch, Bildungsverläufe und Schulabschlüsse. Die Informationen können als Grundlage für bildungspolitische Entscheidungen verwendet werden.

4.11 Umwandlung von Schulen in Ganztagschulen - Fachbereich 40

Zuständige Ansprechperson

Dr. Andreas Herwig, 40.32

Ziele und Inhalte der Maßnahmen

Die Umwandlung von Schulen in Ganztagschulen, insbesondere im Grundschulbereich, fördert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und somit die Qualifizierungsmöglichkeiten und berufliche Tätigkeit junger Frauen.

Im September 2021 hat der Bund das Ganztagsförderungsgesetz beschlossen.

Dieses sieht vor, dass der Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz für Kinder im Grundschulalter zum Schuljahr 2026/2027 für den ersten Jahrgang beginnt und jährlich um einen Jahrgang ausgeweitet wird.

Auch um diesem Anspruch gerecht zu werden, wird der Ausbau des Ganztagsbetriebs vorangetrieben. Als Interimslösung wird die Schulkindbetreuung ebenfalls ausgebaut, was die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in der Übergangszeit bis alle Grundschulen Ganztagschulen sind, begünstigt.

Kooperationspartnerinnen und –partner

FB 51 und zahlreiche externe Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner (z. B. Sozialverbände, Sportvereine)

Auswirkungen der Maßnahme

Die Grundschulen Lamme und Waggum sind zum Schuljahresbeginn 2020/2021 in den Ganztagsbetrieb gewechselt. Insgesamt sind damit 430 Ganztagsplätze entstanden. Mit der Umwandlung in Ganztagschulen wird ein großer Beitrag für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf geleistet. Vor allem alleinerziehende Eltern erhalten durch die verlängerte Betreuung die Option berufliche und familiäre Bedürfnisse besser koordinieren zu können. Durch den Ganztagschulbetrieb profitieren Jungen wie Mädchen gleichermaßen von einem erweiterten Lernangebot.

4.12 Bereitstellung einer Unterkunft zur vorrübergehenden Unterbringung von Frauen in Notlagen - Fachbereich 50

Zuständige Ansprechperson

Niklas Rohde, 50.11 SG 2

Ziele und Inhalte der Maßnahmen

Inhalt der Maßnahme ist die Bereitstellung einer Unterkunft durch die Stadt Braunschweig zur vorrübergehenden Unterbringung von Frauen in Notlagen im Zuge des Modellprojekts „Unter uns“ – Beratungsstelle für Frauen der Diakonischen Gesellschaft Wohnen und Beraten mbH (DWB).

Die Stadt Braunschweig hat der DWB für die o.g. Beratungsstelle unentgeltlich eine Zweizimmerwohnung bereitgestellt, in der betroffene Frauen unmittelbar untergebracht werden können. Die Wohnung ist in räumlicher Nähe zur Beratungsstelle. Das Angebot der Beratungsstelle der DWB richtet sich ausschließlich an Frauen mit und ohne Kinder in prekären Lebensverhältnissen.

Das Projekt der DWB wurde offiziell Ende August 2019 gestartet und befindet sich in der Innenstadt Braunschweigs. Den hilfesuchenden Frauen wird an vier Tagen in der Woche eine offene Sprechstunde seitens der DWB angeboten. Darüber hinaus werden auch Termine außerhalb der offenen Sprechstunde vergeben.

Die Problemlagen der hilfesuchenden Frauen sind sehr vielschichtig. Sie sind wohnungslos oder von Wohnungslosigkeit bedroht. Sie leben in unzumutbaren Wohnverhältnissen, in wirtschaftlich ungesicherten Verhältnissen, haben Gewalt erfahrungen machen müssen.

Kooperationspartnerinnen und –partner

Die Beratungsstelle für Frauen „Unter uns“ der Diakonischen Gesellschaft Wohnen und Beraten mbH ist ein Modellprojekt des Landes Niedersachsen in Kooperation mit der Stadt Braunschweig.

Auswirkungen der Maßnahme

Das Projekt der DWB bietet neben der Beratung auch niedrigschwellige Hilfen an, wie z. B. die Möglichkeit einer kurzfristigen, unkomplizierten Unterbringung. Im Bedarfsfall können Frauen schnell und unkompliziert in der von der Stadt Braunschweig zur Verfügung gestellten Wohnung untergebracht werden. Diese Möglichkeit ist mit einer der entscheidenden Voraussetzungen für eine erfolgreiche Arbeit. In der Regel erfolgt die Unterbringung unmittelbar im Anschluss an die Beratung, so dass betroffene Frauen in ihrer Not nicht wieder in die alte, z.B. gewaltgeprägte Lebenssituation zurückmüssen. In der Folge wird eine zeitnahe Einweisung in eine städtische Unterkunft, eine Vermittlung in das Frauenhaus oder in eine eigene Wohnung angestrebt.

4.13 Unterstützung für Schwangere mit Migrationsgeschichte - Fachbereich 50

Zuständige Ansprechperson

Martina Schubert 50.21

Ziele und Inhalte der Maßnahmen

Für Frauen, die die wichtige Unterstützung einer Hebamme nicht haben, bieten wir eine herkunftssprachliche ehrenamtliche Begleitung bis zu Geburt an.

Die Begleiterinnen helfen, indem sie Broschüren und weiteres Informationsmaterial, auch aus dem Internet, zusammenstellen und den Frauen zugänglich machen. Sie beraten nicht selbst, sie nehmen ausschließlich eine vermittelnde Rolle ein.

Jede Frau sollte so informiert wie möglich die Zeit der Schwangerschaft und Geburt erleben.

Die Frauen können sich mit allen Fragen und Anliegen an ihre persönliche Begleiterin wenden. Die Begleiterinnen wurden auf die Aufgabe innerhalb einer speziellen Schulung vorbereitet. Sie wissen, wie sie den Schwangeren in ihrem Anliegen weiterhelfen können.

Sie begleiten zu Beratungsstellen oder relevanten städtischen Stellen, bspw. dem Standesamt.

Kooperationspartnerinnen und –partner

Frau Dr. Farahnaz Javanmardi, Abt. 50.4, Interkulturelle Servicestelle für Gesundheitsfragen

Auswirkungen der Maßnahme

Für Schwangere mit Migrationsgeschichte ist es ungleich schwerer, die wichtige Unterstützung einer Hebamme für sich zu organisieren. Das liegt an dem allgemeinen Mangel an Hebammen, an unzureichenden Kenntnissen der deutschen Sprache und des deutschen Gesundheitssystems. Die Ehrenamtlichen geben mit ihrer verlässlichen Begleitung, dem Vermitteln von Wissen und konkreter Unterstützung im Alltag ein Gefühl des sich nicht allein gelassen werden mit sehr vielen Fragen und Anliegen zu Schwangerschaft und Geburt. Das baut Stress und Ängste ab, vermittelt Zuversicht und eine positive Einstellung zur eigenen Schwangerschaft.

Schwangere, welche über das Projekt betreut wurden, berichteten, dass sie die Begleitung als durchweg sehr entlastend und motivierend erlebt haben. Da die ehrenamtlich Tätige innerhalb einer Begleitung nicht wechselt und deren Herkunftssprache spricht, trauten sich die Schwangeren ihre Fragen und Anliegen mehr und mehr offen zu formulieren, zum Beispiel nach Verhütungsmethoden zu fragen, Partnerschaftskonflikte anzusprechen, die Suche nach geeigneten Sprachkursen oder finanzielle Notlagen zu benennen. Die Ehrenamtlichen können sich zu ihrer eigenen Unterstützung an die Koordinatorinnen wenden. Somit ist sichergestellt, dass kein Anliegen unbeantwortet bleibt. Es findet eine enge Zusammenarbeit mit den örtlichen Beratungsstellen wie Pro Familia, Sozialdienst katholischer Frauen, Diakonie oder Achtung! Leben und zu dem mit relevanten Städtische Stellen, zum Beispiel mit den Angeboten des FB 51, Frühe Hilfen statt.

Ganz besonders wird darauf geachtet, dass die Frauen ihre Anliegen mit anfänglicher Hilfe selbst in die Hand nehmen.

Sie lernen die Beratungs- und städt. Stellen kennen. Für einen weiteren Termin werden sie ermutigt und befähigt, selbstständig zu handeln. Sie lernen hierbei sehr viel über das deutsche Gesundheitssystem. Unterstützt werden sie ebenfalls bei der Suche nach einem Kinderarzt, erhalten Informationen zu Vorsorgeuntersuchungen oder Impfungen. Kinderschutzrelevante Aspekte werden ebenfalls beachtet, bei Bedarf wird eine Zusammenarbeit mit dem FB 51, allgemeine Erziehungshilfe hergestellt. Die Begleiterinnen berichten den Koordinatorinnen nach Beendigung der Zusammenarbeit oftmals von großer Dankbarkeit der Schwangeren. Insbesondere für alleinstehende Frauen nach Zuzug ist die Unterstützung von großer Wichtigkeit.

Sie erleben konkrete, verlässliche und fachliche Hilfe. Das stärkt das Gefühl willkommen zu sein in einer oft für sie sehr fremden Welt. Sie fühlen sich ermutigt und gestärkt, sich einzubringen und für sich und das neue Leben eine Perspektive zu entwickeln.

4.14 Ladies on Tour - Fachbereich 50

Zuständige Ansprechperson

Annette Schulz – Stadt Braunschweig, Büro für Migrationsfragen

Frau Yecim Cil - Plankontor Stadt & Gesellschaft GmbH

Ziele und Inhalte der Maßnahmen

Inhalt und Ziel des Kursangebotes ist neben dem praktischen Erlernen des Radfahrens, die Aneignung allgemeiner Verkehrs- und Sicherheitsbestimmungen, die Stärkung des Selbstwertgefühls von Frauen und die Möglichkeit Braunschweig von einer neuen Seite kennenzulernen. dem praktischen Erlernen des Radfahrens, Die Kurse finden in einer entspannten Atmosphäre statt und schaffen Raum für Begegnung mit anderen Frauen aus der Umgebung. Dabei können alle Teilnehmerinnen in einem selbstbestimmten Tempo den Umgang mit dem Fahrrad erlernen. Den Abschluss bildet eine gemeinsam organisierte Abschlussfahrt. Von 2019 - 2021 fanden ca. 12 Kurse mit Kinderbetreuungsangebot statt.

Kooperationspartnerinnen und –partner

Kooperationsprojekt mit dem Büro für Migrationsfragen im Fachbereich Soziales und Gesundheit der Stadt Braunschweig und dem Quartiermanagement für das westliche Ringgebiet Plankontor GmbH.

Auswirkungen der Maßnahme

Der Fahrradkurs dient jedoch nicht dem alleinigen Ziel des Radfahrens, sondern soll Migrantinnen eine Möglichkeit bieten ihr Selbstwertgefühl zu stärken, Kontakte zu anderen Frauen zu knüpfen, Anlaufstellen wie das Stadtteilbüro im westlichen Ringgebiet, Soziale Stadt und das Büro für Migrationsfragen der Stadt Braunschweig kennen zu lernen und neue Orte in Braunschweig zu entdecken.

Darüber hinaus bietet der direkte Kontakt mit den Migrantinnen die Chance, deren Bedürfnisse zu erfahren und adäquaten Angeboten zu schaffen.

Das Fahrrad dient in diesem Projekt als Medium zur Förderung des Integrationsprozesses von Migrantinnen.

4.15 Communities that Care (CTC) - Fachbereich 51

Zuständige Ansprechperson

Esther Grüning, 51.04

Ziele und Inhalte der Maßnahmen

CTC (Communities that Care) und Präventionsketten Niedersachsen sind zwei Präventionsstrategien, die in Braunschweig 2021 unter dem Dach der „präventiven Jugendhilfeplanung“ zusammengeführt wurden. Als solche nimmt das integrierte System sowohl die Prävention von Armut folgen für Kinder als auch Problemverhaltensweisen wie Gewalt oder Substanzkonsum in den Blick. Basis des Planungsverfahrens ist die CTC-Befragung, die alle zwei Jahre an den weiterführenden Schulen in Braunschweig durchgeführt wird.

Die Auswertungen (Kommunalbericht, Stadtteilberichte, Schulberichte, themenbezogene Sonderauswertungen) werden verschiedenen Akteuren (s. Adressaten) zur Planung von passgenauen Präventionsangeboten zur Verfügung gestellt. Kommune, Schulen und Jugendzentren erhalten die Berichte standardmäßig, themenbezogene Auswertungen und Präsentationen in Fachkreisen erfolgen auf Anfrage.

Die Auswertungen dienen als Basis für eine bedarfsorientierte Präventionsplanung im Sozialraum für Kinder- und Jugendliche mit dem Ziel Problemverhaltensweisen und Armut folgen zu verringern und ein gesundes und sicheres Aufwachsen für alle Kinder in Braunschweig zu fördern

Im Rahmen der Präventiven Jugendhilfeplanung wird seit 2020 auf Anregung des Gleichstellungsreferats als Sonderauswertung der CTC-Befragung ein Kommunalbericht mit Geschlechtervergleich zur Verfügung gestellt. Die Daten dienen zur Information und Diskussion in Fachkreisen und haben z.B. in Hinblick auf die psychische Gesundheit von Jungen und Mädchen (11-18 Jahre) in Braunschweig bereits interessante Erkenntnisse geliefert.

Kooperationspartnerinnen und –partner

- Braunschweiger Präventionsrat
- Stadtelterrat der Schulen (SER)
- Stadtschüler*innenrat (SSR)
- Schulleitungen
- Regionales Landesamt für Schule und Bildung
- Jugendförderung, Fachbereich Kinder, Jugend und Familie
- Sozialreferat
- Gleichstellungsreferat

Auswirkungen der Maßnahme

Mit dem geschlechterspezifischen Kommunalbericht stehen Daten zur Verfügung, die fach- und themenspezifische Sonderauswertungen unter Gender- und Diversity-Aspekten ermöglichen. Hieraus können in Fachkreisen Handlungsempfehlungen entwickelt und dementsprechend passgenaue (ggfs. geschlechterspezifische) Präventionsmaßnahmen angeboten werden..

4.16 Braunschweiger Jugendkonferenz - Fachbereich 51

Zuständige Ansprechperson

Jan Westermann, 51.41

Ziele und Inhalte der Maßnahmen

Kinder und Jugendliche haben das Recht, an allen sie betreffenden Dingen beteiligt zu werden. Dieses Recht auf Mitbestimmung in Braunschweig umzusetzen ist die Aufgabe des Sachgebietes Beteiligung von Kindern und Jugendlichen.

Eine wichtige Maßnahme ist die Braunschweiger Jugendkonferenz, die alle zwei Jahr stattfindet. Junge Menschen arbeiten zu unterschiedlichen Themen ihre Forderungen aus und versuchen so die Politik von ihren Anliegen zu überzeugen.

Ziel ist es, in Braunschweig eine Beteiligungskultur zu etablieren. Dies wird u.a. mit der Planung und Durchführung verschiedenster Beteiligungsprojekte erreicht. Dabei ist es wichtig, sich methodisch und strukturell an den Fähigkeiten der jeweiligen Zielgruppe zu orientieren, um diese weder zu unter- noch zu überfordern. Die Veranstaltungen sind offen konzipiert, sodass sich Kinder und Jugendliche nicht anmelden müssen. Bei der Jugendkonferenz hingegen melden die Jugendlichen sich an. In Kleingruppen wird zu unterschiedlichen Themen gearbeitet. Dabei werden die Teilnehmenden bestenfalls durch Expertenwissen unterstützt. Ziel ist es am Ende der Veranstaltung der Politik Forderungen der Jugendlichen in den gewählten Themengebieten zu präsentieren. Über die Veranstaltung hinaus wird dann versucht in den unterschiedlichen Gruppen thematisch weiterzuarbeiten.

Eine Arbeitsgruppe der letzten Jugendkonferenz hat zu dem Themenbereich Safe Spaces gearbeitet. Die Jugendlichen dieser Arbeitsgruppe wünschen sich vielfältige Safe Spaces in Braunschweig.

Die Jugendlichen dieser Arbeitsgruppe wünschen sich vielfältige Safe Spaces in Braunschweig. Safe Spaces werden spezielle (physische) Räume genannt, in denen sich betroffene Menschen verschiedener Diskriminierungsformen untereinander im sicheren geschützten Rahmen austauschen. Gerne können hierfür bestehende Leerstände genutzt werden, die durch einen dazu gegründeten Verein betreut werden, so die Forderung bzw. der Wunsch der Jugendlichen an die Politik.

Kooperationspartnerinnen und –partner

Ein weiterer Bestandteil der Aufgabe ist die Arbeit mit Multiplikatoren, um den Gedanken der Beteiligung flächendeckend zu verbreiten. Hierzu gehören Jugendzentren, Jugendverbände, der Jugendring Braunschweig e.V., Jugendmigrationsdienst der Caritas und die Bürgerstiftung.

Auswirkungen der Maßnahme

Bei den durchgeführten Maßnahmen lässt sich in der Regel ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis erkennen.

4.17 Geschlechtersensible Jungenarbeit - Fachbereich 51

Zuständige Ansprechperson

Andreas Bogner, 51.41

Ziele und Inhalte der Maßnahmen

Eine parteiliche und akzeptierende Jungenarbeit bietet Schutzräume für Jungen* und junge Männer*, sich mit ihrer Identität auseinanderzusetzen. Jungenarbeit ist ein Beziehungsangebot in einem pädagogischen Kontext und bezieht sich grundlegend auf die Lebenswelt von Jungen* und jungen Männern*. Es geht um eine reflexive Begleitung, die Jungen* eine selbstbestimmte Entwicklung ermöglicht, ihre Geschlechterbilder zu erweitern und darauf bezogene Bewältigungsmuster zu erlernen. Jungenarbeit unterstützt Jungen* und junge Männer*, ihre emotionale, körperliche, sexuelle und soziale Selbstbestimmung zu leben und wendet sich ebenso gegen soziale, ökonomische, religiöse oder kulturelle Beeinträchtigungen oder Diskriminierungen von Jungen*. Emanzipatorische Persönlichkeitsentwicklung, Selbstverantwortung und die reflexive Be- trachtung der eigenen Beteiligung an der Konstruktion von Geschlecht und der Geschlechterverhältnisse sind hierfür notwendig. Im Mittelpunkt steht dabei, zur Weiterentwicklung der geschlechterreflektierten Arbeit mit Jungen* und jungen Männern* beizutragen, um einen selbstbestimmten, emanzipatorisch-kritischen und verantwortungsbewussten Umgang von Jungen* und jungen Männern* mit Männlichkeitsanforderungen und -ressourcen sowie ihre Entwicklung zu reflexiven und partizipativen Persönlichkeiten zu fördern.

Diese Perspektive wird durch die Reflexion mit der praktischen Mädchen*arbeit und queeren Bildungsarbeit ergänzt. Es geht darum, die Selbst- und Fremdbilder vom „Junge oder Mann sein“ zu reflektieren. Es geht weiterhin darum den Wert von „Diversität“ als mögliche Bereicherung im Leben zu vermitteln.

Kooperationspartnerinnen und –partner

Einrichtungen der Offenen Kinder – und Jugendarbeit, Schulen, Akteure im Sozialraum, Eltern.

Auswirkungen der Maßnahme

Den Kern der Angebote bilden Formate der sozialen Gruppenarbeit und der Einzelfallhilfe im Beratungssetting. Hierbei ist es wichtig, die Einstiegsschwelle für Jungen und junge Männer möglichst niedrig zu gestalten, um den Zugang zu erleichtern. Im Rahmen verschiedener Angebotsformate wird sich u. a. damit auseinandersetzen, dass es Jungen und Mädchen sowie Männer und Frauen mit LSBTTIQ-Lebensweisen, Körperkonzepten und sexuellen Orientierungen gibt und auch damit, dass sich einige Menschen nicht über das dualistisch geprägte heteronormative Verständnis von sexuell-geschlechtlichen Zuschreibungen definieren können. Erweitert wird dieses Konzept durch die Inkludierung geschlechtssensibler Aspekte in alle Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit.



4.18 Geschlechtersensible Mädchenarbeit - Fachbereich 51

Zuständige Ansprechperson

Andreas Bogner, 51.41

Ziele und Inhalte der Maßnahmen

Die Ziele einer geschlechtersensiblen Pädagogik unter Berücksichtigung diverser geschlechtlicher Identitäten sind bedarfsorientiert und fokussieren die Ursachen der Problemlagen. Zum einen sollen Mädchen* in Braunschweig in ihrem Selbstbewusstsein gestärkt werden. Sie reflektieren ihre „auferlegten“ Rollenbilder und nutzen ihre Freiheiten. Das bedeutet, sie entscheiden selbstbestimmt den Umgang mit Geschlechterstereotypen und in welcher Form sie ihre individuelle Weiblichkeit ausleben. Im Fokus steht die Akzeptanz ihrer selbst und ihrer Körper sowie eine Stärkung des Wohlbefindens. Zum anderen kennen Mädchen* ihre Interessen und sind in der Lage, diese zu artikulieren. Die Vertretung ihrer Interessen soll dazu befähigen auch selbstbestimmte Aktivitäten zu entwickeln. So werden nicht nur Räume geschaffen, sondern auch eine Autonomie gestärkt.

Kooperationspartnerinnen und –partner

Einrichtungen der Offenen Kinder – und Jugendarbeit, Schulen, Akteure im Sozialraum, Eltern

Auswirkungen der Maßnahme

Die Maßnahmen, mit denen eben genannte Ziele erreicht werden sollen, stützen sich vorwiegend auf soziale Gruppenarbeit, aber auch auf Einzelfallarbeit. Diese können mehrtägige Fahrten mit Selbstwirksamkeitserfahrungen sein oder auch Exkursionen, Ferienaktionen und Workshops zu bestimmten Themenschwerpunkten. Um die Resilienz der Mädchen* zu fördern, wird an den Stärken der Mädchen* angesetzt und eine gute Zusammenarbeit mit Eltern und Lehrpersonal aufgebaut. In den wöchentlichen Mädchen*gruppentreffen werden Raum und Zeit zum Reflektieren von Rollenbildern geschaffen. Insbesondere Schönheitsideale in den Medien sind in Frage zu stellen. Die Angebote für Mädchen* bieten die Möglichkeit, sich vielfältig auszuprobieren (Klettern, Schmieden, Abenteuer-Challenge), aber auch als Gruppe gemeinsam eigene Freizeitaktivitäten zu planen und zu organisieren. Auch das Thema Gesundheit wird im Rahmen des Bildungsprogramms „Gut-Drauf“ fokussiert und Aktionen im Bereich Bewegung, Ernährung und Stressregulation angeboten. Bei organisierten Wochenendfahrten erfahren Mädchen* unterschiedliche Beteiligungsformen und erkunden selbstständig eine Stadt, so z. B. bei „Mädchen on tour“.



4.19 Ausbau der Schulkindbetreuung – Fachbereich 51

Zuständige Ansprechperson

Inés Lampe, 51.4

Jürgen Neubert, 51.43

Ziele und Inhalte der Maßnahmen

Durch den weiteren Ausbau der Schulkindbetreuung mit einer Versorgungsquote von mittlerweile rund 64 % gelingt es zunehmend, Eltern, die berufstätig sind, zu unterstützen. Zum Beginn des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter in 2026 soll die Betreuungsquote auf 80 % ansteigen. Ziel ist die flächendeckende Einführung der Kooperativen Ganztagsgrundschule in Braunschweig.

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und somit auch die Möglichkeit für Alleinerziehende (oftmals Frauen), am Berufsleben teilzunehmen, wird intensiv gefördert.

Kooperationspartnerinnen und –partner

FB 40, Träger der Jugendhilfe und die Grundschulen in Braunschweig

Auswirkungen der Maßnahme

Die Ausweitung des Angebots der Schulkindbetreuung stärkt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und somit auch die Möglichkeit für Alleinerziehende (oftmals Frauen), am Berufsleben teilzunehmen.

4.20 Kompetenzagentur der Jugendsozialarbeit - Fachbereich 51

Zuständige Ansprechperson

Thomas Mallon, 51.44

Ziele und Inhalte der Maßnahmen

Die Kompetenzagentur der Jugendsozialarbeit bietet vor allem Schülerinnen und Schülern Unterstützung beim Übergang von der Schule in den Beruf an.

Schwerpunkte der Arbeit bilden Einzelgespräche, Gespräche mit Jugendlichen und ihren Angehörigen sowie Gruppenveranstaltungen und eine enge Zusammenarbeit mit der Schule. Die Agentur hat unter anderem das Ziel, Kompetenzen der jungen Menschen, die für die Arbeitswelt wichtig sind, sichtbar und erfahrbar zu machen. Hierzu haben Jugendliche die Möglichkeit, durch die Teilnahme an schuluntypischen Analysen und Übungen mehr über sich zu erfahren. Die Ergebnisse dienen gleichfalls der beruflichen Orientierung. Mögliche Wege zum Wunschberuf werden gemeinsam erarbeitet. Die Mitarbeitenden stehen dem Jugendlichen als kompetente Begleiter zur Seite. Darüber hinaus hilft die Kompetenzagentur den Jugendlichen bei der Erstellung ihrer Bewerbungsunterlagen, bei der Vorbereitung auf Einstellungstests und dem Üben von Vorstellungsgesprächen. Die Kompetenzagentur führt für Braunschweiger Unternehmen und als benachteiligt geltende Schülerinnen und Schüler Videocastings durch, um ungewöhnliche Verbindungen zu Ausbildungsplätzen herzustellen („BSBSDich-Braunschweiger Betriebe suchen dich“). Regelmäßig werden Eltern, als erfolgreich geltende Jugendliche, Politik und Unternehmen zu Gesprächsrunden („Experten-Dating“) eingeladen. Jährlich organisiert die Kompetenzagentur die „Ehrung für Hauptschulabsolventen“.

Kooperationspartnerinnen und –partner

- Braunschweiger Unternehmen
- Serviceclubs (Rotarier etc.)
- Haupt- und Realschulen, IGSeN, berufsbildende Schulen
- Jobcenter
- Agentur für Arbeit
- Allgemeine Erziehungshilfe („Bezirkssozialarbeit“)
- Kommunale Schulsozialarbeit
- Pro Aktiv Center
- Koordinierungsstelle Schulverweigerung – Die 2. Chance

Auswirkungen der Maßnahme

Durch regelmäßiges Monitoring wird die Geschlechter-Zusammensetzung der jährlich 400-500 jungen Kundinnen und Kunden beobachtet. Die Kompetenzagentur hält so Leistungen für beiderlei Geschlecht annähernd konstant. Heranwachsenden jungen Frauen und Männern wird die Berufswelt gleichermaßen eröffnet, auch geschlechteruntypische Berufe werden gezielt nähergebracht. Bei der Auswahl kooperierender Unternehmen wird darauf geachtet, dass Ausbildungsberufe sowohl Mädchen als auch Jungen offenstehen. Die Videocastings erreichen sowohl Mädchen als auch Jungen. Für die Experten-Datings wird darauf geachtet, dass sich Jugendliche beiderlei Geschlechts mit erfolgreichen Werdegängen vorstellen. Im Rahmen der Ehrungsveranstaltung werden einer Öffentlichkeit regelmäßig sowohl erfolgreiche weibliche als auch männliche Schulabgänger vorgestellt. Die Mitarbeiterinnen in der Kompetenzagentur vertreten ein progressives Frauenbild, leben dieses vor, informieren über Rechte und Pflichten und über das Ziel der Gleichbehandlung von Mann und Frau.

4.21 Präventive Hausbesuche - Referat 0500

Zuständige Ansprechperson

Anne-Kathrin Ternité, Referat 0500

Ziele und Inhalte der Maßnahmen

Der Anteil hochaltriger Menschen in unserer Bevölkerung wächst stetig, wobei bei vielen älteren Bürgerinnen und Bürgern der Wunsch nach einem möglichst langen selbstbestimmten und selbständigen Wohnen in den eigenen vier Wänden mit gesellschaftlicher Teilhabe besteht.

Das Modellprojekt richtet sich an Bürgerinnen und Bürger in einem Alter ab 80 Jahren, die nicht im Sinne des SGB XI pflegebedürftig sind und in ihrem eigenen Haushalt leben.

Das Ziel ist der Erhalt bzw. die Förderung eines selbstbestimmten Lebens im gewohnten Wohnumfeld sowie die Verbesserung der Informationskultur in der Stadt.

Alle Braunschweiger Bürgerinnen und Bürger über 80 Jahre erhalten das Angebot eines Hausbesuches. Überwiegend nehmen ältere Frauen das Angebot an.

Primäre Themen sind:

- Einsamkeit
- Freizeitgestaltung und Bildung
- Alltagsunterstützung, hier häufig Haushalt
- Unterstützung bei Antragsstellung Pflegegrad, Grundsicherung o.ä.
- Information Hilfsmittelversorgung
- Wohnraumgestaltung/ Umbau / seniorengerechtes, betreutes Wohnen
- Vollmachten/ Patientenverfügung
- Digitale Hilfen (Smartphone/ PC)

Kooperationspartnerinnen und –partner

- Nachbarschaftshilfen
- Seniorenbüro, Pflegestützpunkt
- Nibelungen Wohnbau, DRK (Wohnraumgestaltung)
- Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter der Sozialstationen
- Pflegeberaterinnen und -berater
- Kibis als Angebot
- Dienstleister für Hauswirtschaft
- Institut für persönliche Hilfen

Auswirkungen der Maßnahme

- Durch das aktive Anschreiben (Einladen) zu einem präventiven Hausbesuch fühlen sich die Senioren und Seniorinnen gesehen und wahrgenommen und trauen sich, Hilfe und Informationen in Anspruch zu nehmen. Dies wird oft durch Seniorinnen und Senioren am Telefon geäußert und eine große Dankbarkeit kommt zum Ausdruck.
- Informationen an die Seniorinnen und Senioren über bestehende Beratungsstellen und Hilfsangebote
- Vernetzung bestehenden Angebote der Stadt
- Zusammenführen von Senioren im Quartier auf Wunsch – bspw. gemeinsame Spaziergänge, Kaffeetrinken u.a.
- Vermittlung an Seniorengruppen, um aktive Teilhabe zu ermöglichen
- Gesundheitliche bzw. pflegerische Versorgung aktivieren
- Entlastung der Angehörigen und Behörden durch rechtliche Absicherung mittels Generalvollmachten

4.22 Zu Fuß unterwegs in der sozialen Stadt – ein Gender Mainstreaming Projekt - Referat 0500

Zuständige Ansprechperson

Maybritt Hugo, Referat 0500

Ziele und Inhalte der Maßnahmen

Das Projekt dient der Verbesserung des Fußverkehrs durch einen genderorientierten Planungsprozess für das Sanierungsgebiet „Westliches Ringgebiet – Soziale Stadt. Ziel war die Entwicklung eines sicheren Hauptfußwegenetzes und die Verbesserung des Fußverkehrs im Alltag für Nutzergruppen wie Frauen, Kinder, ältere Menschen oder Menschen mit Mobilitätseinschränkungen. Das Projekt wurde 2011 bis 2012 durch das Büro plan & rat bearbeitet und von ihm ein Maßnahmenplan entwickelt. Grundlage waren Begehungen, Stadtspaziergänge mit unterschiedlichen Nutzergruppen, Verhaltensbeobachtungen und Zählungen. Der Maßnahmenplan wird nach wie vor umgesetzt, etwa in Form von Bordsteinabsenkungen, besseren Straßenquerungen, Sitzmöglichkeiten, besserer Beleuchtung.

Kooperationspartnerinnen und –partner

Sozialreferat, Gleichstellungsbeauftragte, Büro plan & rat

Auswirkungen der Maßnahme

Das Projekt verbessert die Mobilität von Menschen, die überwiegend zu Fuß unterwegs sind. Es schafft attraktive und sozial sichere Wegeverbindungen und baut Barrieren ab. Bessere Beleuchtung und freie Sichtachsen schaffen eine bessere Aufenthaltsqualität und erhöhen die subjektive und objektive Sicherheit.

5. Maßnahmen des Gleichstellungsreferats

5.1 Ausstattung des Gleichstellungsreferates

Das Gleichstellungsreferat umfasst seit 2019 fünf Stellen:

- Referatsleitung und Gleichstellungsbeauftragte (Vollzeit)
- Stellv. Referatsleitung und stellv. Gleichstellungsbeauftragte (Vollzeit)
- Sachbearbeitung und stellv. Gleichstellungsbeauftragte in Personalverfahren (30 Stunden/ Woche)
- Sachbearbeitung (25 Stunden/ Woche)
- Vorzimmerkraft (19,5 Stunden/ Woche)

Dem Gleichstellungsreferat ist zudem eine weitere Vollzeitstelle mit Sonderaufgaben zugeordnet, die Kollegin ist zu 50% für die Koordination des Projektes „StoP-Stadtteile ohne Partnergewalt“ und zu 50% für die Geschäftsführung der iKOST (Interdisziplinäre Koordinierungsstelle Häusliche Gewalt für die Region Braunschweig) zuständig.

Für Veranstaltungen und Veröffentlichungen stehen für Gleichstellungsarbeit jährlich zwischen 5000 und 6000 Euro zur Verfügung. Aufgrund dieser begrenzten finanziellen Möglichkeiten bemüht sich das Gleichstellungsreferat bei größeren Vorhaben in der Regel um Kooperationen und Fördermittel.

2020 wurde die Gleichstellungsbeauftragte Marion Lenz in den Vorstand der niedersächsischen Landesarbeitsgemeinschaft der Gleichstellungsbeauftragten gewählt.

5.2 Situation und Aufgaben durch die Pandemie

Im Berichtszeitraum hatte die Corona-Pandemie und die damit einhergehenden Schutzmaßnahmen maßgeblich Einfluss auf die Rahmenbedingungen und Schwerpunkte der Gleichstellungsarbeit.

Aufgrund der guten technischen Ausstattung konnte allen Kolleginnen im Referat zeitnah ein Arbeiten im Home-Office ermöglicht werden. Sitzungen und Veranstaltungen wurden umgehend auf Online-Formate umgestellt, und die Mitarbeiterinnen entsprechend geschult. Dadurch konnten nicht nur Vorträge, Besprechungen, Fachtagungen und Veranstaltungen weiterhin besucht, bzw. angeboten werden.

Das Gleichstellungsreferat übernahm es auch, zwei Landeskonferenzen der niedersächsischen Gleichstellungsbeauftragten im Online-Format durchzuführen. Damit war das Gleichstellungsreferat einer der ersten städtischen Bereiche, die Konferenzen mit über 80 Teilnehmenden mithilfe des Vitero-Konferenzsystems organisierte und durchführte.

Die Gefahr, dass der Lockdown zu einem Anstieg Häuslicher Gewalt führen könnte – was sich später auch bestätigte – wurde im Gleichstellungsreferat frühzeitig gesehen. Aus diesem Grund wurden bestehende Vernetzungsstrukturen weiter ausgebaut. Hierzu wurde ein enger Kontakt mit Polizei sowie entsprechenden Beratungsstellen hergestellt und wöchentlich an den Krisenstab berichtet. Zudem organisierte das Gleichstellungsreferat eine Öffentlichkeitskampagne, um das bundesweite Hilfe-Telefon bekannter zu machen und die Wachsamkeit innerhalb der Nachbarschaft zu stärken. Dies führte zu einer raschen Erweiterung des Frauенhauses in Braunschweig. Weitere Gewaltschutzmaßnahmen wurden im Rahmen der Umsetzung der Istanbul-Konvention angestoßen und werden an späterer Stelle aufgeführt.

Sehr aufmerksam verfolgte das Gleichstellungsreferat die Auswirkungen der Pandemie-Maßnahmen auf die Situation von Frauen, insbesondere auf Frauen in schwierigen Lebenslagen. Hierzu gehörte in besonderem Maß das Thema „Kinderbetreuung“. In diesem Zusammenhang wurde immer wieder auf die Situation der alleinerziehenden und/oder berufstätigen Frauen hingewiesen, um die besonderen Bedarfe deutlich zu machen. Die außergewöhnliche Belastung von Frauen im Spagat zwischen Home-Office und Kinderbetreuung, bzw. der Anstieg unbezahlt er Care-Arbeit, wie auch die sich verschärfende berufliche Benachteiligung von Frauen wurden in Veranstaltungen und Veröffentlichungen thematisiert und diskutiert, sowie in den Entscheidungsgremien der Stadtverwaltung eingebracht.

Die Pandemie bewirkte eine Beschleunigung der Digitalisierung in der Arbeitswelt. In diesem Zusammenhang wurden die Auswirkungen der Digitalisierung auf die Geschlechtergerechtigkeit, insbesondere im Hinblick auf technische Ausstattung, Schulungen, Algorithmen, Mobilität und moderne Arbeitswelten kritisch beleuchtet.

5.3 Die Istanbul-Konvention – Schutz vor Gewalt

Mit der Istanbul-Konvention, einem Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von jeglicher Gewalt gegen Frauen einschließlich häuslicher Gewalt, wurde ein wichtiges Instrument geschaffen, das helfen kann, diese Form geschlechtsspezifischer Gewalt wirkungsvoll zu bekämpfen.

Die Istanbul-Konvention erkennt Gewalt gegen Frauen als eine Form von Menschenrechtsverletzung und Diskriminierung an. Sie ist das umfassendste internationale Abkommen zur Bekämpfung dieser Art von Menschenrechtsverletzungen und verpflichtet die Mitgliedstaaten zur Präventionsarbeit, umfangreichem Opferschutz und konsequenter Strafverfolgung/Täterarbeit. Für Deutschland ist die Istanbul-Konvention seit 1.2.2018 gültig und somit rechtlich verpflichtend.

Auf dieser Grundlage wird das Thema „Gewalt gegen Frauen“ durch die Gleichstellungsbeauftragte und ihre Mitarbeiterinnen seit 2018 zielgerichtet angegangen. In einem ersten Schritt wurden Vorträge und Artikel erarbeitet für eine breite Aufklärung über die Inhalte und Intention der Istanbul-Konvention.

Folgende konkrete Maßnahmen konnten im Berichtszeitraum in Kooperation mit Arbeitskreisen, Beratungsstellen und Politik entwickelt, eingefordert und umgesetzt werden:

- Erweiterung des Frauenhauses
- Schaffung einer Täterberatungsstelle in Braunschweig
- Aufnahme einer halben Sozialarbeiterinnen-Stelle für das gewaltpräventive Projekt „StoP – Stadtteile ohne Partnergewalt“ in den städtischen Stellenplan
- Die Übernahme der Geschäftsführung der 2018 gegründeten Interdisziplinären Koordinierungsstelle häusliche Gewalt für die Region Braunschweig (iKOST) durch die Stadt Braunschweig im Jahr 2021
- Konzepterstellung und finanzielle Absicherung des Projektes „Rosenstraße 76“ (Dauerausstellung zu Häuslicher Gewalt, die vor allem auch für Schulklassen und in der gewaltpräventiven Bildungsarbeit eingesetzt werden soll).

- Entwicklung und Umsetzung der flexibel einsetzbaren Ausstellung „Mein Weg ins Frauenhaus“ als ein Baustein für eine sensibilisierende Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Häusliche Gewalt.
- Begleitend beteiligte sich das Gleichstellungsreferat in jedem der drei Berichtsjahre an öffentlichkeitswirksamen Aktionen, um das Thema verstärkt in das Bewusstsein der Bevölkerung zu rücken, z. B. an der Tanz-Aktion „One billion rising“ am 14. Februar und jährlich an der weltweiten Aktion „Orange your City“ zum Tag gegen Gewalt an Frauen am 25. November.

Im Rahmen der Vorstandstätigkeit der Landesarbeitsgemeinschaft der Gleichstellungsbeauftragten unterstützte die Gleichstellungsbeauftragte Protestaktionen und Gespräche, um die Landesfinanzierung der Frauenhäuser weiterhin sicherzustellen.

Braunschweig hat im Berichtszeitraum gerade in Bezug auf die Istanbul-Konvention wesentliche Maßnahmen umgesetzt. Ein wichtiger nächster Schritt ist die Überprüfung, an welchen Stellen noch Handlungsbedarf besteht, um den Vorgaben der Istanbul-Konvention auf kommunaler Ebene zu entsprechen. Das Gleichstellungsreferat sieht vor allem in Bezug auf das Thema FGM (genitale Beschneidung/Verstümmelung von Frauen) in Braunschweig erhebliche Versorgungslücken, sowohl in Bezug auf Hilfestellungen für Betroffene, Unterstützung der mit den Betroffenen konfrontierten Institutionen, als auch bei der dringend notwendigen Prävention, um gefährdete Mädchen in Braunschweig nachhaltig vor diesen Straftaten zu schützen.

5.4 Frauen in der Politik

Aufgrund des Superwahljahres 2021 und durch das 70jährige Jubiläum des Grundgesetzes wurde die Rolle von Frauen in der Politik im Berichtszeitraum in besonderem Maß thematisiert mit dem Ziel, das politische und gesellschaftliche Engagement von Frauen und ihr Anteil in politischen Entscheidungsgremien zu erhöhen. Geschlechtergerechtigkeit wird hierbei als eine wesentliche Säule der Demokratie gesehen und ist ohne die aktive Teilnahme von Frauen an politischen Entscheidungsprozessen nicht zu verwirklichen.

Vor dem Hintergrund übernahm das Gleichstellungsreferat Braunschweig auch beim 6. Niedersächsischen Mentoring-Programm Frauen.Macht.Demokratie wie in den früheren Jahren die Standortverantwortung für die Region (Braunschweig, Wolfenbüttel, Wolfsburg, Salzgitter, Peine, Helmstedt, Gifhorn, Goslar).

Zu den Aufgaben des Gleichstellungsreferates gehörten in diesem Zusammenhang:

- Erarbeitung und Umsetzung eines Werbekonzeptes zur Gewinnung von Teilnehmerinnen und Mentorinnen, bzw. Mentoren in der Region
- Erstellung eines Rahmenprogramms, sowie Organisation und Durchführung der regionsübergreifenden Rahmenveranstaltungen in Braunschweig
- Betreuung und Vernetzung der Mentees, sowie der teilnehmenden Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker
- Abstimmung und Abrechnung mit der durchführenden Vernetzungsstelle Hannover

Darüber hinaus lud das Gleichstellungsreferat im Mai 2019 zum ersten Frauenpolitischen Frühschoppen mit einem Impulsvortrag der Politikwissenschaftlerin Dr. Christina Axmann über die Rolle von Frauen in der Politik ein und verwirklichte einen Kurzfilm mit dem Titel „Gleichstellung in der Kommunalpolitik am Beispiel der Verkehrspolitik“.

Die Evaluation ergab, dass 70% der Teilnehmerinnen das Mentoring-Programm als hilfreich für ihre politische Karriere einstufen. Die Befragung der Teilnehmerinnen deutet darauf hin, dass etwa 45% nach den Wahlen 2021 ein Mandat errungen haben. Für Braunschweig ist es ein ermutigendes Signal, dass der Frauenanteil im Rat nach den letzten Kommunalwahlen auf über 40% gestiegen ist. Um die aktivierten Frauen für ein dauerhaftes Engagement zu gewinnen und in ihren Positionen zu stärken, strebt das Gleichstellungsreferat künftig eine intensivere Vernetzung von Kommunalpolitikerinnen in Braunschweig an.

Auch im Rahmen der Veranstaltungsreihen zum Internationalen Frauentag wurde das politische und gesellschaftliche Wirken von Frauen in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt. Das 8. März-Bündnis Braunschweig versteht sich als kommunales frauенpolitisches Netzwerk, das seit über dreißig Jahren die Veranstaltungsreihe zum Internationalen Frauentag gestaltet. Dieser Zusammenschluss von etwa zwanzig verschiedenen Institutionen und Gruppierungen wird durch das Gleichstellungsreferat seit vielen Jahren intensiv unterstützt. Zum Jubiläum „70 Jahre Grundgesetz“ startete anlässlich des Internationalen Frauentages eine Kampagne mit dem Titel „Die Würde der Frau ist unantastbar!“. Im Jahr 2020 entstand die gemeinsame Ausstellung „Women for Future – Wir verändern die Welt!“ und wurde am 8. März 2020 in der Dornse des Altstadtrathauses präsentiert. 2021 machte das 8. März-Bündnis es sich zur Aufgabe, einen frauенpolitischen Forderungskatalog zu entwickeln und ihn im November dem neugewählten Rat zu überreichen.

Überregional wurden durch die niedersächsischen Gleichstellungsbeauftragten Wahlprüfsteine entwickelt. Diese bildeten die Grundlage für eine Bildungsveranstaltung, die das Gleichstellungsreferat Braunschweig gemeinsam mit der VHS im Vorfeld der Wahlen 2021 insbesondere für Erstwählerinnen angeboten hat. Statistisch gesehen ist die Politikmüdigkeit bei jungen Frauen besonders hoch.

5.5 Versorgung rund um die Geburt

Angestoßen durch die gemeinsame Initiative der zuständigen Beratungsstellen setzte die Gleichstellungsbeauftragte beim Thema „Versorgung rund um die Geburt“ einen Arbeitsschwerpunkt für 2019. Die Situation für schwangere Frauen in Braunschweig sollte nachhaltig verbessert werden.

Beim Frauenpolitischen Neujahrsempfang des Gleichstellungsreferates 2019 referierte die Hebammen-Wissenschaftlerin Prof. Dr. Christiane Schwarz, Universität zu Lübeck, zu den berufspolitischen Entwicklungen und zur Versorgungssituation durch Hebammen. Ziel war es, die prekäre Situation vieler schwangerer Frauen, sowie der betreuenden Hebammen in den Fokus der Öffentlichkeit zu rücken.

Gemeinsam mit Beratungsstellen und dem Hebammenverband wurde eine Podiumsdiskussion, unter Beteiligung von Sozialministerin Carola Reimann und Sozialdezernentin Dr. Christine Arbogast, organisiert. Die Veranstaltung stieß auf großes Interesse von Öffentlichkeit und Medien.

Aus diesem gemeinsamen Engagement heraus konnten einige Maßnahmen angestoßen, unterstützt und umgesetzt werden:

- Das Gleichstellungsreferat unterstützte ein Informations- und Begleitungsangebot, das sich speziell an geflüchtete Frauen richtet und durch das Büro für Migrationsfragen dauerhaft angeboten wird.
- 2019 wurde der Runde Tisch zur Versorgung rund um die Geburt gegründet.
- 2020 wurde in Braunschweig eine Hebammen-Zentrale eröffnet, um die Versorgung der betroffenen Frauen, sowie die Vermittlung der geburtlichen Versorgungsangebote in Braunschweig zu verbessern.

Trotz intensiver gemeinsamer Bemühungen mit Sozialdezernentin Dr. Christine Arbogast und Wissenschaftsdezernentin Dr. Anja Hesse gelang es nicht, die Hebammenausbildung an einer Fachhochschule innerhalb der Region zu verankern.

5.6 Prostitution

Durch die Pandemie wurde die prekäre Lage der Sexarbeit in Braunschweig in der Öffentlichkeit stärker wahrgenommen. Dies spiegelte sich in verschiedenen Presseberichten. In der Phase des Beschäftigungsverbots zeigte sich, dass viele der betroffenen Frauen keinerlei Rücklagen erarbeiten konnten und ohne tagesaktuelle Einnahmen buchstäblich vor dem Nichts standen. Zeitgleich wurde gegen die Planung eines neuen Bordellbetriebes im Stadtgebiet in der Öffentlichkeit intensiv protestiert.

Gemeinsam mit Beratungsstellen und Politik wurden auf der Grundlage dieses aktuellen öffentlichen Interesses der Handlungsbedarf verdeutlicht und Unterstützungsmaßnahmen eingefordert.

Die Gleichstellungsbeauftragte setzte sich für ein spezialisiertes Beratungsangebot und ein strukturiertes, begleitetes Ausstiegsangebot mit längerfristiger Begleitung im Sozialausschuss ein.

Ende 2020 beschloss der Rat die unbefristete Finanzierung einer Ausstiegsberatung für Prostituierte in Braunschweig und verpflichtete die Verwaltung, den Runden Tisch Sexarbeit einzurichten, sowie ein Konzept für eine spezialisierte Beratungsstelle für Prostituierte zu entwickeln.

Seit April 2021 lädt die Gleichstellungsbeauftragte Marion Lenz den Runden Tisch Sexarbeit regelmäßig ein. Die Teilnehmenden kommen aus Behörden oder Beratungsstellen bzw. leisten ehrenamtliche Arbeit in diesem Bereich. In der Prostitution tätige Frauen beteiligten sich punktuell und berichteten über die Zustände und aktuelle Probleme. Das gemeinsam entwickelte Konzept für eine Prostituiertenberatung in Braunschweig konnte im September 2021 dem Ausschuss für Gesundheit und Soziales vorgelegt werden und wurde im Herbst vom Rat verabschiedet.

5.7 Laufendes Geschäft

Die hier ausführlicher beschriebenen Arbeitsschwerpunkte prägten den Berichtszeitraum von 2019-2021. Daneben erfolgt die Arbeit des Gleichstellungsreferates fortlaufend zu den unterschiedlichsten gleichstellungsrelevanten Themen und in verschiedenen Formaten:

- Beratung/ Unterstützung von Initiativen/ Multiplikatorinnen/ Bürgerinnen/ Kolleginnen und Kollegen
- Vernetzung in Arbeitskreisen, Netzwerken, an Runden Tischen
- Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen zu gleichstellungsrelevanten Themen
- Teilnahme an Veranstaltungen, Fachtagungen, Workshops
- Mitarbeit in Projektgruppen, Gremien, Prozessen

Um die Bandbreite der Themenstellungen deutlich zu machen, seien hier die Stellungnahmen und Vermerke benannt, die durch die Gleichstellungsbeauftragte 2019-2021 erstellt worden sind.

- 2019: Stellungnahme zum Status Quo Bericht zur Umsetzung des Integrationskonzeptes
- 2019: Stellungnahme zur Beleuchtung der Finnenbahn
- 2019: Stellungnahme zum Konzept der Prostituiertenberatung des Gesundheitsamtes
- 2019: Vermerk zum Nahverkehrsplan 2020
- 2020: Stellungnahme zur Nutzung von Leistungstests für die Einstellung von Nachwuchskräften für die Laufbahngruppe 2
- 2021: Stellungnahme zum Thema Gewalt gegen Männer
- 2021: Stellungnahme zum Verein frauenBUNT im Rahmen der HH-Verhandlungen

- 2021: Stellungnahme zur Einrichtung einer Prostituiertenberatung im Rahmen der HH-Beratungen
- 2021: Stellungnahme zu den angebotenen Schnelltests für Beschäftigte im Aufgabenfeld Kinderbetreuung
- Weitere Stellungnahmen im Rahmen von Personalangelegenheiten



5.8 Zusammenarbeit innerhalb der Verwaltung

5.8.1 Grundsätzliches

Basis einer guten und wirkungsvollen Zusammenarbeit innerhalb der Stadtverwaltung sind die Dienstvereinbarung zur Zusammenarbeit mit dem Gleichstellungsreferat, die Gleichstellungsrichtlinien (Aktualisierung 2021) und der Gleichstellungsplan (2021-2023).

Durch diese Vereinbarungen und Zielsetzungen soll sichergestellt werden, dass die Einbeziehung der Gleichstellungsbeauftragten gesetzeskonform und rechtzeitig erfolgt. Zudem wird die Herstellung der Geschlechtergerechtigkeit innerhalb der Verwaltung als Querschnittsaufgabe beschrieben. Die Umsetzung liegt in der Verantwortung aller Fachbereiche/Referate und ist insbesondere eine Führungsaufgabe.

Die Gleichstellungsbeauftragte unterstützt die Prozesse und das Verwaltungswirken fachlich und sorgt für die Einhaltung gleichstellungsrelevanter Gesetze und Vorschriften.

Eine gute Kommunikation mit der Führungsebene sowie mit den einzelnen Fachbereichen erfolgt über

- Routinegespräche
- Rücksprachen zu einzelnen Themenstellungen
- Anregungen und Interventionen durch die Gleichstellungsbeauftragte
- Beteiligung des Gleichstellungsreferates an Projektgruppen, Arbeitskreisen und verwaltungsinternen Prozessen

Zwei verwaltungsinterne Themenschwerpunkte, mit denen sich das Gleichstellungsreferat im Berichtszeitraum verwaltungsintern im besonderen Maße beschäftigt hat, seien hier beispielhaft herausgegriffen.

5.8.2 Geschlechtergerechte Personalverfahren

Die Gleichstellungsbeauftragte prüft die Einhaltung der Vorschriften des NGG sowie des AGG in Bezug auf eine mögliche Benachteiligung aufgrund des Geschlechts bei allen Teilschritten der einzelnen Personalverfahren (Ausschreibung, Bewerberkreis, Einladungen zu Vorstellungsgesprächen, Durchführung der Auswahlgespräche, Entscheidungsbegründungen und Verfügungen) und dokumentiert diese Prüfung rechtssicher.

Die Teilnahme an Auswahlgesprächen wird in jedem einzelnen Verfahren geprüft und hängt von verschiedenen Faktoren und Rahmenbedingungen ab (z. B. Beratungsfälle, geforderte Nachladungen, gleichstellungsrelevante Aufgabenbereiche, Führungspositionen etc.). Ist eine Unterrepräsentanz ist, ist die Teilnahme grundsätzlich erforderlich, um eine mögliche Benachteiligung rechtssicher auszuschließen.

Mit folgenden Einzelthemen hat das Gleichstellungsreferat sich im Berichtszeitraum intensiv beschäftigt:

- Bei Ausschreibungen wurde auf eine geschlechtergerechte Sprache geachtet, insbesondere auch auf die Nennung von Teilzeitmöglichkeiten bei der Stadt und die Ermutigung des in der jeweiligen Entgeltgruppe unterrepräsentierten Geschlechts, wie es im NGG gefordert wird.
- Der Aufbau und die Schlüssigkeit der Auswahl-Matrix waren wiederholt Thema, da die ausgewählten Kriterien maßgeblich mit darüber entscheiden, ob Personen zu Vorstellungsgesprächen eingeladen werden.
- Bei den Tests zur Auswahl der Auszubildenden wurde durch einen Vergleich der jährlichen Auswahl-Statistiken festgestellt, dass in den schriftlichen Tests weibliche Bewerberinnen konstant schlechter abschneiden als männliche. Hier wurden geschlechtergerechte Tests eingefordert, um eine Chancengleichheit sicher zu stellen.

- (Unbewusste) Beurteilungsfehler aufgrund von Rollenstereotypen können nach wie vor in allen Phasen der Personalverfahren der Chancengleichheit entgegenstehen. Daher bemüht sich das Gleichstellungsreferat hier fortlaufende um Sensibilisierung und Aufklärung, wie auch um eine entsprechende Wachsamkeit bei der Begleitung und Prüfung der Verfahren.
- Ein besonderes Augenmerk gilt der Gleichbehandlung der Teilzeitkräfte, die gesetzlich vorgeschrieben ist. In den zurückliegenden Jahren ergaben statistische Auswertungen immer wieder eine tendenziell schlechtere Beurteilung von Teilzeitkräften, wodurch eine mittelbare Diskriminierung von Frauen entsteht. Seit 2020 werden betroffenen Bereiche zu einer kritischen Überprüfung der eigenen Beurteilungen aufgefordert.
- Nach wie vor empfinden es gerade männliche Beschäftigte als schwieriger, eigene Teilzeitwünsche durchzusetzen und ohne berufliche Nachteile in Teilzeit tätig zu sein. Hier sieht das Gleichstellungsreferat einen wichtigen Hebel, um die Geschlechtergerechtigkeit zu fördern. Zu den angestrebten Maßnahmen gehören die Sensibilisierung der Führungskräfte, sowie das Informieren und Ermutigen der Beschäftigten. Frauen und Männern gleichermaßen das Arbeiten in Teilzeit ohne berufliche Nachteile zu ermöglichen, ist ein wichtiger Baustein, um private Care-Arbeit und die Sorge für die Kinder geschlechtergerecht zu verteilen. Voraussetzung hierfür sind neben diskriminierungsfreien Beurteilungen eine höhere Flexibilität beim Personaleinsatz auch in Führungspositionen, sowie gleichberechtigte Karriere- und Weiterbildungschancen für Teilzeitkräfte. Hier sieht das Gleichstellungsreferat auch im laufenden Berichtszeitraum ein wichtiges Aufgabenfeld.

5.8.3 Anregungen zur Personalentwicklung

Die Entwicklung eines Personalentwicklungskonzeptes ist eine besondere Chance für eine nachhaltige Weichenstellung hin zu einer modernen, geschlechtergerechten Stadtverwaltung. Gerade im Hinblick auf die dringend notwendige Personalgewinnung, wie auch den ebenso wichtigen Personalerhalt, ist es aus Sicht des Gleichstellungsreferates unumgänglich, durch ein Personalentwicklungskonzept einen Veränderungsprozess anzustoßen. Aus diesem Grund hat das Gleichstellungsreferat frühzeitig Anregungen eingebracht:

- Führung allgemein: Verpflichtende Fortbildungen zur Vermittlung von Genderkompetenzen, Schulungen zu Beurteilungsfehlern und zentrale Beratungs-/Coachingangebote
- Frauen in Führung: Mentoring/Coaching-Programme, Vorträge, geteilte Führungspositionen, AC-Training für Frauen als Fortbildungsangebot, Umfrage unter den weiblichen Beschäftigten zur Bereitschaft, Führung zu übernehmen, Aufstiegs-Qualifizierung nur für Frauen
- Vereinbarkeit Familie und Beruf: Sicherstellung eines Angebotes für Notfallbetreuung, Förderung einer Babysitter-Börse, Beratung im Rahmen der Arbeitszeit, Väterbeauftragter, vollzeitnahe Teilzeit in Führungspositionen, Teilen einer Führungsposition als Doppelspitze/Topsharing ermöglichen, Flexiblere Arbeitszeitkonten, z. B. für die Schulferien
- Integriertes Gesundheitsmanagement/ geschlechterbewusste Gesundheitsprävention: Schaffung eines Gesundheitszentrums unter Berücksichtigung einer geschlechterbewussten Sichtweise in Bezug auf die unterschiedlichen Lebensphasen, biologischen Voraussetzungen und auch einen tendenziell unterschiedlichen Umgang der Geschlechter mit der eigenen Gesundheit

Da die Erstellung des Personalentwicklungskonzeptes im Sommer 2022 noch nicht abgeschlossen ist, wird es für den laufenden Berichtszeitraum weiterhin ein wichtiges Aufgabenfeld sein, Aspekte der Geschlechtergerechtigkeit in das entstehende Personalentwicklungskonzept einzubringen.

5.9 Gender Award

Die erfolgreiche Nominierung für den Gender Award – Kommune mit Zukunft 2019 war für die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt und ihre Mitarbeiterinnen ein großer Erfolg.

Braunschweig schaffte es als einzige Stadt in Norddeutschland unter die Nominier-ten und landete in der Preisverleihung auf dem 5. Platz.

Besonders beeindruckt war die Jury von dem Maßnahmenpaket, das in Braunschweig im zurückliegenden Jahr zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen auf den Weg gebracht wurde: das Präventionsprojekt „StoP - Stadtteile ohne Partner-gewalt“, die Täterarbeit und die Erweiterung des Frauenhauses um zwei Familien-plätze. Hinzu kamen diverse verwaltungsinterne Maßnahmen, z. B. die verpflichten-den Seminare für Führungskräfte zum Umgang mit sexueller Belästigung, die für die Jury ebenfalls darauf hinwiesen, dass die Stadtverwaltung Braunschweig das Thema Geschlechtergerechtigkeit konsequent in den Blick nimmt.

6. Gemeinsames Fazit

Der Gleichstellungsbericht ist ein wichtiges Instrument der Gleichstellungsarbeit, der Transparenz für Entwicklungen, Bedarfe und Themen schaffen soll.

Die in diesem Bericht vorgestellten Maßnahmen zeigen, dass die Stadt Braunschweig ihr Ziel, die Herstellung der Geschlechtergerechtigkeit sowohl für die Bediensteten als auch für die Bürgerinnen und Bürger, im Berichtszeitraum in vielen Bereichen konsequent verfolgt hat.

Im besonderen Maße war die Corona-Pandemie in diesem Berichtszeitraum eine Herausforderung unter dem Aspekt der Gleichstellung, weil in Familien Rollenmuster und die Verteilung von Arbeit, Care-Arbeit, Homeschooling und Pflege unter dem Brennglas von Hygiene- und Arbeitsschutzmaßnahmen, Kontaktbeschränkungen und Schulschließungen reflektiert und ausgehandelt werden mussten. Hier hat die Stadt Braunschweig Maßnahmen getroffen, die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsarbeit weiter zu stärken und die Chance ergriffen, ihre Erkenntnisse der „Homeoffice-Phase“ auch nach der Pandemie nachhaltig zu nutzen. Die Umsetzung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Männer und Frauen, so ein Fazit, ist in Zeiten von Krisen eine Bedingung für deren Bewältigung. Gleichstellungsarbeit ist notwendig und fließt bei der Stadt Braunschweig in das tägliche Handeln ein und wird berücksichtigt.

Die hier dargestellten Maßnahmen, sowohl für die Beschäftigten als auch für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Braunschweig, veranschaulichen die Vielfalt der Aufgaben und Projekte in den Bereichen Gleichstellung und Antidiskriminierung der Stadt. Der Bericht umfasst dabei nicht sämtliche Maßnahmen, sondern die Leuchttürme ihrer Gleichstellungsarbeit.

Die Stadt Braunschweig wird auch in Zukunft alles ihr Mögliche tun, um die Frauenförderung voranzubringen und das gesteckte Ziel der Geschlechtergerechtigkeit innerhalb und außerhalb der Verwaltung zu erreichen und den gesellschaftspolitischen Herausforderungen dabei aktiv zu begegnen.

Das Ziel ist auch weiterhin, die Berücksichtigung von Gender-Aspekten in der gesamten Verwaltung zu verbreitern und über bereits sehr engagierte Fachbereiche/Referate hinaus alle auf dem Weg zur Herstellung der Geschlechtergerechtigkeit und Frauenförderung mitzunehmen. Deshalb wird die Zusammenarbeit des Gleichstellungsreferates mit allen Fachbereichen und Referaten konsequent fortgeführt.

Dr. Kornblum

Lenz

Oberbürgermeister

Gleichstellungsbeauftragte

Notizen

Bildnachweise

Titelseite sowie
S. 16, S. 39:

© Stadt Braunschweig/Daniela Nielsen

S. 9:

© Rawpixel.com - Freepik.com, Designed by vectorjuice / Freepik

S. 41:

© Freepik - Freepik.com, Designed by vectorjuice / Freepik

S. 58:

© Vectorjuice - Freepik.com, Designed by vectorjuice / Freepik

Stadt Braunschweig

10.1/1 Personalentwicklung

Bohlweg 30

38100 Braunschweig

personalentwicklung@braunschweig.de

Betreff:

**Bitte um halbjährliche Statistik mit Erläuterung zur
Geschlechterverteilung der Mitarbeitenden in der öffentlichen
Verwaltung**

Empfänger:
Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:
20.01.2023

Beratungsfolge:
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Entscheidung) 02.02.2023

Status
Ö

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird gebeten, dem Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (FPDA) eine Statistik mit kurzer Erläuterung (vor allem zu Führungspositionen, max. eine halbe Seite) über die Entwicklung der Unterrepräsentanz nach Geschlecht in den jeweiligen Entgeltgruppen, halbjährlich zur Kenntnis zu geben. Die tabellarische Übersicht sollte die Beschäftigung und Geschlechterverteilung von Beamtinnen und Beamten, von TVÖD-Beschäftigten und von Beschäftigten im TVÖD-SuE darstellen.

Sachverhalt:

Die Stadt erstellt regelmäßig einen Gleichstellungsplan für die Mitarbeitenden in der öffentlichen Verwaltung. Zu diesem Thema wurde im Frühjahr 2022 auch eine „gemeinsame Erklärung gegen Sexismus und sexuelle Belästigung“ durch die Stadt herausgegeben.¹

Ziel dieses Gleichstellungsplans sei die „Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit für Frauen und Männer in der öffentlichen Verwaltung zu fördern und zu erleichtern sowie Frauen und Männern eine gleiche Stellung in der öffentlichen Verwaltung zu verschaffen“.²

Der Gleichstellungsplan, der ein Bild des Planungsstandes und der Ziele geben soll, wird alle drei Jahre aktualisiert versendet. Allerdings ist dieser Gleichstellungsplan lediglich eine Information über die Planung und sagt wenig über die aktuelle Ist-Situation, welche für die personalpolitischen Entscheidungen relevant ist, aus. Daher wäre das Versenden einer halbjährlichen Statistik mit kurzer Erläuterung über die Entwicklung der Unterrepräsentanz nach Geschlecht in den jeweiligen Entgeltgruppen eine sehr hilfreiche Ergänzung zum Gleichstellungsplan, damit sich die VertreterInnen des FPDA ein noch aktuelleres Bild über den Stand der Gleichstellung bei den Mitarbeitenden der Stadtverwaltung machen können.

¹ Ds. 22-19542-01

² Ebd.

Anlagen:

keine

Betreff:**Berufung von einem Ortsbrandmeister und einem Stellvertretenden
Ortsbrandmeister in das Ehrenbeamtenverhältnis****Organisationseinheit:**Dezernat II
10 Fachbereich Zentrale Dienste**Datum:**

12.12.2022

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Nördliche Schunter-/Okeraue (Anhörung)	24.01.2023	Ö
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Vorberatung)	02.02.2023	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	07.02.2023	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	14.02.2023	Ö

Beschluss:

Die nachstehend aufgeführten Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Braunschweig werden zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die Dauer von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen:

lfd. Nr.	Ortsfeuerwehr	Funktion	Name, Vorname
1	Wenden	Ortsbrandmeister	Brandes, Tilmann
2	Wenden	Stellvertretender Ortsbrandmeister	Kösters, Daniel

Sachverhalt:

Die Mitgliederversammlung der Ortsfeuerwehr hat die Obengenannten als Ortsbrandmeister und als Stellvertretenden Ortsbrandmeister vorgeschlagen.

Die für die Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis geforderten fachlichen und beamtenrechtlichen Voraussetzungen werden erfüllt.

Die Zuständigkeit des Rates ergibt sich aus § 20 Abs. 4 des Nieders. Brandschutzgesetzes.

Dr. Pollmann

Anlage/n:

Keine

Betreff:**Abwasserentsorgungsvertrag; Finanzierung des Anlagevermögens**

Organisationseinheit:	Datum:
Dezernat III	17.01.2023
0660 Referat Stadtentwässerung und Abfallwirtschaft	

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Ausschuss für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben (zur Kenntnis)	26.01.2023	Ö
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (zur Kenntnis)	02.02.2023	Ö
Verwaltungsausschuss (zur Kenntnis)	07.02.2023	N
Rat der Stadt Braunschweig (zur Kenntnis)	14.02.2023	Ö

Sachverhalt:**1. Sachverhaltsdarstellung**

Die Stadtentwässerung Braunschweig GmbH (SE|BS) führt im Rahmen des 2005 abgeschlossenen Abwasserentsorgungsvertrages (AEV) unter anderem die Investitionen für das Kanalnetz für die Stadt durch. Mit der im Jahr 2020 beschlossenen Ergänzungs- und Klarstellungsvereinbarung zum AEV wurde vereinbart, das vertraglich festgelegte Planbudget für die Investitionen in das Kanalnetz anzuheben. Dies war erforderlich, um trotz der unvorhergesehenen stark gestiegenen Baupreise die vertraglichen Ziele erreichen zu können (s. Vorlage 20-13613). Folge dessen ist, dass am Vertragsende (2035) ein höherer Finanzierungsbedarf besteht, um das von der SE|BS errichtete Anlagevermögen zu übernehmen, woraus ein höheres Finanzierungsrisiko abgeleitet wurde. Zudem ergab sich unter Berücksichtigung der zum Zeitpunkt der Vertragsanpassung bestehenden Niedrigzinsphase ein hohes Zinsänderungsrisiko, da die Zinsbindungen aller Finanzierungen aufgrund der vertraglichen Gegebenheiten gleichzeitig zum Vertragsende auslaufen.

Vor diesem Hintergrund bestand zum Zeitpunkt des Abschlusses der Ergänzungs- und Klarstellungsvereinbarung das Ziel, das Risiko der Kreditaufnahme zum Vertragsende zu reduzieren und gleichzeitig die zum damaligen Zeitpunkt günstigen Zinsen über das Vertragsende hinaus zu sichern. Dazu war angedacht, die über das bisherige Planbudget hinausgehenden zusätzlichen Investitionen und die Besonderen Investitionen zukünftig in der Sonderrechnung Stadtentwässerung zu bilanzieren und durch diese zu finanzieren.

Die Verwaltung hat nunmehr wie angekündigt die fachliche und rechtliche Umsetzbarkeit sowie die Wirtschaftlichkeit der Übernahme des Anlagevermögens unter Einbindung eines Fachgutachters überprüft. Dabei sind die aktuelle Zinsentwicklung sowie die inflationsbedingten Baupreisseigerungen berücksichtigt worden.

2. Wirtschaftliche Betrachtung

Eine wirtschaftliche Betrachtung hat gezeigt, dass die Zinsentwicklung maßgebliches Kriterium für die finanzielle Bewertung der Umsetzung ist. Dabei ist ein finanzieller Vorteil durch die Übernahme von Teilen des Anlagevermögens nicht in jedem Falle garantiert. Vielmehr kann es auch zu finanziellen Nachteilen kommen. Insoweit würde ein im Vergleich zur verbleibenden Vertragslaufzeit verhältnismäßig hoher Zinssatz am Vertragsende zu einer Vorteilhaftigkeit der Übernahme von Teilen des Anlagevermögens und ein verhältnismäßig niedriger Zinssatz am Vertragsende zu einer Nachteilhaftigkeit führen.

Die Zinsentwicklung bis zum Vertragsende kann jedoch nicht verlässlich vorausgesagt werden. Die fehlende Verlässlichkeit von Zinsprognosen hat sich gerade bei der dynamischen Entwicklung in den letzten Monaten besonders deutlich gezeigt. Die Kreditzinsen für langfristige Finanzierungen sind innerhalb eines kurzen Zeitraums von rd. 0,5 % Ende 2021 auf rd. 3,5 % Ende 2022 gestiegen.

Aufgrund der deutlich gestiegenen Zinsen ist das ursprünglich verfolgte Ziel einer langfristigen Sicherung des Niedrigzinssatzes der letzten Jahre derzeit nicht erreichbar. Demgegenüber ist die Wahrscheinlichkeit gestiegen, dass sich am Vertragsende ein verhältnismäßig niedriger Zinssatz einstellt und sich damit eine Nachteilhaftigkeit ergibt.

Die Übernahme des Anlagevermögens hätte darüber hinaus Auswirkungen auf die im Zusammenhang mit der Forfaitierung entstehende Gewerbesteuer und die daraus resultierenden Entgeltzahlungen. Diese sind jedoch im Verhältnis zu den Auswirkungen der Zinsentwicklung unwesentlich. Der daraus resultierende Vorteil für den Gebührenzahler würde zudem durch einen erhöhten Abstimmungsbedarf mit der SE|BS und dem damit einhergehenden Personalmehrbedarf voraussichtlich aufgezehrt werden. Für den Kernhaushalt ergäbe sich zudem ein Nachteil aufgrund geringerer Gewerbesteuerzahlungen.

Neben dem Zinsänderungsrisiko ist ein besonderes Risiko der Kreditaufnahme am Vertragsende angesichts der Tatsache, dass die Aufwendungen über Gebühren refinanziert werden, derzeit nicht erkennbar.

3. Vergaberechtliche Betrachtung

Die fachgutachterliche Untersuchung hat gezeigt, dass die Übernahme und Finanzierung der über das bisherige Planbudget hinausgehenden und der Besonderen Investitionen zwar möglich ist, aber wegen des Umfangs des Investitionsvolumens und der Nähe zur vertraglichen Regeldurchführung mit deutlichen vergaberechtlichen Risiken verbunden wäre. Aufgrund der Anknüpfung an das erhöhte Planbudget im Rahmen der Ergänzungs- und Klarstellungsvereinbarung ist zudem von einer Kumulation der Vergaberisiken auszugehen.

Die Risiken ließen sich zwar durch eine Reduzierung des Umfangs der Übernahme auf die Besonderen Investitionen oder nur auf einzelne ausgewählte Sonderprojekte reduzieren. Durch die Reduzierung des Umfangs würden sich indes auch die wirtschaftlichen Effekte selbst reduzieren und der kostendämpfende Effekt bei einer Zinsentwicklung mit tendenziell steigenden Zinsen am Vertragsende wäre insbesondere bei der vergaberechtlich risikoärmsten Übernahme einzelner Sonderprojekte gering. Das gegenteilige Risiko, dass bei einer Zinsentwicklung mit tendenziell sinkenden Zinsen am Vertragsende die Übernahme der Sonderprojekte wirtschaftlich nachteilig ist, bliebe jedoch bestehen.

4. Fachliche Einschätzung

Aus fachlicher Sicht ist die Umsetzbarkeit der Übernahme des Anlagevermögens grundsätzlich gegeben. Bei entsprechender vertraglicher Ausgestaltung sind durch die Übernahme und Finanzierung von Teilen des Anlagevermögens keine Nachteile im Hinblick auf die Art und Weise der Umsetzung der Baumaßnahmen durch die SE|BS zu erwarten.

Jedoch ist zu berücksichtigen, dass bei einer Umsetzung des Vorhabens Bearbeitungsstrukturen in den betroffenen Bereichen der Stadt geändert und teilweise neu aufgebaut werden müssten. Aufgrund der dann bestehenden doppelten Finanzierungsstruktur wäre zusätzliches Personal im Umfang von voraussichtlich mindestens zwei Vollzeitstellen für die Abwicklung im Prüfungs-, Finanzierungs- und Begleitprozess (Gremienbeteiligung, etc.) sowie für die Abstimmung mit der SE|BS erforderlich.

5. Ergebnis

Die Verwaltung verfolgt das ursprüngliche Ziel der Änderung des Abwasserentsorgungsvertrages zur Übernahme und Finanzierung von Teilen des Anlagevermögens nicht weiter. Es verbleibt damit wie bisher bei der Finanzierung des neu

errichteten Anlagevermögens über die SE|BS. Eine Untersuchung möglicher Alternativen zur Verringerung des potentiellen Zinsrisikos ist aufgrund des aktuellen Zinsumfeldes nicht zweckmäßig.

Für die Entscheidung der Verwaltung sind folgende Gesichtspunkte maßgeblich:

- Die Wirtschaftlichkeit und damit Vorteilhaftigkeit der Übernahme ist nicht belegt und im Wesentlichen von der Zinsentwicklung abhängig. Bei tendenziell sinkenden Zinsen am Vertragsende ist die Übernahme voraussichtlich finanziell nachteilig.
- Wie die Entwicklungen im Jahr 2022 zeigen, ist eine Zinsentwicklung nicht verlässlich vorhersehbar.
- Das ursprüngliche Ziel der Sicherung des Niedrigzinssatzes ist aktuell nicht erreichbar.
- Sofern das Zinsänderungsrisiko bei der wirtschaftlichen Betrachtung ausgeklammert wird, ist die Übernahme von Teilen des Anlagevermögens infolge der Verschiebungen bei der Gewerbesteuer und der steigenden Personalaufwendungen voraussichtlich gesamtstädtisch gesehen finanziell nachteilig.
- Es verbleiben teilweise deutliche vergaberechtliche Risiken im Rahmen der notwendigen Vertragsänderung, ohne das die Vorteilhaftigkeit des Vorgehens belegt ist.

Die Haushaltsplanung 2023/2024, welche die angedachte Übernahme von Teilen des Anlagevermögens bisher berücksichtigt hat, wird entsprechend angepasst. Eine Auswirkung auf die bereits beschlossene Gebührenkalkulation 2023 ergibt sich dadurch nicht, da die dort berücksichtigten kalkulatorischen Abschreibungen und Zinsen für das zu übernehmende Anlagevermögen durch die an die SE|BS zu zahlenden Kapitalkostenentgelte ersetzt werden.

Leuer

Anlage/n:
keine

Betreff:

Haushaltszuständigkeit des Rates beachten - Bildung von Haushaltsausgaberesten erst nach vorangegangenem Ratsbeschluss

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

21.12.2022

Beratungsfolge:

		Status
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Vorberatung)	02.02.2023	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	07.02.2023	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	14.02.2023	Ö

Beschlussvorschlag:

Der Rat möge beschließen:

1. Die Verwaltung teilt dem Rat bis zu seiner Sitzung am 21.03.2023 mit, welche Haushaltsausgabereste in den Jahren 2021 und 2022 gebildet wurden.
2. Ab 2023 erfolgt die Bildung von Haushaltsausgaberesten nur nach entsprechendem Ratsbeschluss über die einzelnen Positionen.
3. Über die im Doppelhaushalt 2023/2024 vorgesehenen neuen Haushaltsausgabereste ist bis zur Ratssitzung bzw. in der Ratssitzung am 21.03.2023 eine Beschlussfassung der entsprechenden Ratsgremien herbeizuführen.

Sachverhalt:

Im § 58 (1) NKomVG heißt es: "Die Vertretung beschließt ausschließlich über die Haushaltssatzung." Diese Vorgabe wurde von der Verwaltung in den letzten Jahren in großem Umfang nicht beachtet, indem die Entscheidung, welche Haushaltsbeschlüsse des Rates im jeweiligen Jahr umgesetzt werden und welche nicht, ohne Beteiligung des Rates erfolgte. Bis Ende 2022 belaufen sich nicht umgesetzte Ratsbeschlüsse (Haushaltsausgabereste) auf 279,2 Mio. Euro. Die einzelnen Haushaltsausgabereste werden dem Rat derzeit mit zweijährigem Verzug im Rahmen des Jahresabschlusses mitgeteilt. Obwohl die Haushaltzzuständigkeit ausschließlich beim Rat liegt, wird dieser an keiner Stelle über die Bildung der einzelnen Reste beteiligt. Beim letzten Haushalt, für den ein Jahresabschluss vorliegt (2020), wurde vom Rat beschlossen, dass die Verwaltung einen Abbau der Haushaltsausgabereste um 1,1 Mio. Euro vornehmen soll. Stattdessen wurden 41,8 Mio. Euro neue Reste aufgebaut. Der vorliegende Antrag zielt darauf ab, dass zukünftig die Haushaltzzuständigkeit des Rates beachtet wird und die Haushaltsreste entsprechend einem vorangegangenen Ratsbeschluss gebildet werden.

Anlagen:

keine

Betreff:

**Haushaltszuständigkeit des Rates beachten - Bildung von
Haushaltsausgaberesten erst nach vorangegangenem
Ratsbeschluss**

**Antrag 22-20255 der Gruppe Die FRAKTION. BS zur Ratssitzung am
14. Februar 2023**

Organisationseinheit:

Dezernat VII
20 Fachbereich Finanzen

Datum:

01.02.2023

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Vorberatung)	02.02.2023	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	07.02.2023	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	14.02.2023	Ö

Sachverhalt:

Zu dem Antrag der Gruppe Die Fraktion. - Die Linke., Volt und Die Partei vom 21.12.2022 (DS 22-20255) nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Haushaltsreste entstehen bei einer Unterschreitung der Ausgabeermächtigungen des Haushaltsplans im Rahmen der Bewirtschaftung. Gem. § 20 KomHKVO besteht die Möglichkeit, Haushaltsreste in das folgende Haushaltsjahr zu übertragen und damit die Ausgabeermächtigung in diesem Planjahr zu erhöhen. Dabei wird unterschieden in Reste für Investitionsauszahlungen (§ 20 Abs. 1 KomHKVO) und Aufwandsreste (§ 20 Abs. 2 KomHKVO).

Nach § 20 Abs. 5 Satz 1 KomHKVO dürfen die Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen nur in der erforderlichen Höhe übertragen werden. Im Kommentar Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen in Niedersachsen (Lasar / Grommas / Goldbach / Zähle / Diekhaus / Hankel, 4. Auflage) wird hierzu erläutert, dass die Übertragbarkeit von Ansätzen keinen Automatismus bedeute. Auch bei Investitionen würden nicht immer alle nicht ausgeschöpften Auszahlungsermächtigungen noch im Folgejahr benötigt. Insbesondere die Übertragbarkeit kraft Gesetz bedeute nicht, dass die am Jahresende nicht in Anspruch genommenen Ermächtigungen automatisch vorgetragen werden. Soll die rechtliche Möglichkeit der Übertragbarkeit tatsächlich umgesetzt werden, sei die Übertragung vielmehr in jedem Einzelfall formell zu veranlassen.

Nach § 20 Abs. 1 KomHKVO bleiben die Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen bis zur Abwicklung der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, wenn mit der Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme vor Ablauf des übernächsten Haushaltjahres begonnen wird. Für Aufwandsreste ist in § 20 Abs. 1 KomHKVO bestimmt, dass sie bis längstens ein Jahr nach Schluss des Haushaltjahres verfügbar bleiben. Die Übertragung von Haushaltsresten ist im Zusammenhang mit der Erstellung des Jahresabschlusses zu sehen und nicht gesetzlicher Bestandteil der Haushaltplanung.

Nach den beschriebenen Rechtsvorschriften ist es zwar der Rat, der letztlich im Rahmen des Beschlusses über den Jahresabschluss die Übertragung von Haushaltsresten bestätigt.

Diese Funktion kann er aber erst ausüben, wenn der Jahresabschluss erstellt und seine Vollständigkeit und Richtigkeit durch den Oberbürgermeister festgestellt wurde. Bei den weiteren Arbeiten zur Erstellung des Jahresabschlusses (Bildung von Rückstellungen etc.) ergeben sich erfahrungsgemäß noch Wechselwirkungen zu den Haushaltsresten. Die - aus der Sicht der Verwaltung - endgültigen Haushaltsreste stehen damit erst zum Ende der Jahresabschlussaufstellung fest.

Dies gilt z. B. für die Reste aus dem Haushaltsjahr 2021; der Jahresabschluss 2021 befindet sich noch in der Bearbeitung. Für das Haushaltsjahr 2022 sind die Haushaltsreste noch zu bestimmen. Dies wird nicht kurzfristig möglich sein, insbesondere, weil noch bis zum 27.01.2023 Kassenanordnungen für das Haushaltsjahr 2022 möglich waren. Aus verschiedensten Gründen (Pandemie und Krieg in der Ukraine, aber auch die erstmalige Erstellung eines Doppelhaushalts) dauern die Abschlussarbeiten noch an. Eine abschließende Bearbeitung der Haushaltsreste wird daher nicht bis zur Ratssitzung am 21.03.2023 erfolgen können.

Die Beschlusspunkte Nr. 1 und Nr. 2 wären demnach aus der Sicht der Verwaltung nicht umsetzbar. Zumindest besteht kein wirklicher Handlungsspielraum der Gremien, die Bestätigung der Haushaltsreste vorzuziehen, da diese Bestätigung erst nach den letzten Jahresabschlusstätigkeiten möglich ist, was für die Fortführung von Maßnahmen zu spät wäre.

Zum Beschlusspunkt Nr. 3 wird angemerkt, dass im Antrag zwar zutreffend dargestellt ist, dass der Rat gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 9 NKomVG über die Haushaltssatzung beschließt. Die Übertragung von Haushaltsresten ist aber kein Bestandteil der Haushaltsplanung.

Dennoch besteht eine indirekte Einflussmöglichkeit des Rates auf die Priorisierung wie folgt:

Wenn übertragene Haushaltsreste absehbar nicht im Rahmen der gesetzlichen Fristen in Anspruch genommen werden können, kommt grundsätzlich auch eine Neuveranschlagung der Ansätze in Betracht. Der Rat hat dabei die Möglichkeit, seine Absicht zur Umsetzung der Maßnahme zu unterstreichen oder die Neuveranschlagung bewusst abzulehnen und damit Prioritäten zugunsten anderer Maßnahmen zu setzen.

Eine Annahme des Antrages kann seitens der Verwaltung aus den vorgenannten Gründen und den sich daraus ergebenden Verzögerungen nicht empfohlen werden.

Geiger

Anlage/n:

keine

Betreff:**Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH - Wirtschaftsplan 2023****Organisationseinheit:**Dezernat VII
20 Fachbereich Finanzen**Datum:**

24.01.2023

Beratungsfolge

Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Entscheidung) 02.02.2023

Sitzungstermin**Status**

Ö

Beschluss:

„Die Vertreterin der Stadt Braunschweig in der Gesellschafterversammlung der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH wird angewiesen, den Wirtschaftsplan 2023 in der vom Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 20. Januar 2023 empfohlenen Fassung zu beschließen.“

Sachverhalt:

Gemäß § 11 Buchstabe f) des Gesellschaftsvertrages beschließt die Gesellschafterversammlung der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH (FBWG) über den Wirtschaftsplan.

Um eine Stimmbindung der städtischen Vertreterin in der Gesellschafterversammlung der FBWG herbeizuführen, ist ein Anweisungsbeschluss erforderlich. Gemäß § 6 Ziffer 1 Buchstabe a) der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig in der aktuellen Fassung entscheidet hierüber der Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung.

Der Aufsichtsrat der FBWG hat in seiner Sitzung am 20. Januar 2023 dem Wirtschaftsplan 2023 in der vorgelegten Fassung zugestimmt und der Gesellschafterversammlung zur Beschlussfassung empfohlen.

Die Vorlage des Wirtschaftsplanes 2023 erfolgt in Abstimmung mit der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat der FBWG sowie der Mitgesellschafterin, Stadt Wolfsburg, nunmehr erst zur heutigen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Personal und Digitalisierung. Der Ausschuss wurde hierüber in der Sitzung am 1. Dezember 2022 mündlich informiert. Es sollten zunächst weitergehende Erkenntnisse hinsichtlich der Auswirkungen des Ukraine-Krieges und der Energiepreisentwicklung sowie der derzeit sehr volatilen Entwicklung der Flugbewegungen abgewartet werden. Daher hatte der Aufsichtsrat der FBWG in seiner vorhergehenden Sitzung am 24. November einen Vor-Entwurf des Wirtschaftsplanes 2023 zwar beraten, aber noch keine abschließende Entscheidung gefasst und noch keine Beschlussempfehlung an die Gesellschafterversammlung abgegeben.

Im Vergleich zu den Vorjahren stellt sich der Erfolgsplan 2023 wie folgt dar:

	Angaben in T€	Plan 2021	IST 2021	Plan 2022	Prognose 2022**	Plan 2023
1	Umsatzerlöse	4.108,0	4.499,8	5.891,9	5.940,0	5.429,4
1a	% zum Vorjahr/Plan		+9,5	+43,4/+30,9	+32,0/+0,8	-7,8/-8,6
2	Sonstige betriebliche Erträge	2.320,0	2.458,4	2.320,0	2.200,0	2.184,0
2b	Erträge aus Betriebsmittelzuschüssen	4.611,0	3.729,0	2.507,9	2.507,9	2.398,0
3	Materialaufwand	-2.313,1	-2.149,4	-2.094,3	-1.990,0	-2.243,5
4	Personalaufwand	-5.006,7	-3.994,0	-4.816,0	-4.538,0	-4.451,3
5	Abschreibungen	-3.141,0	-3.077,8	-3.119,0	-2.984,0	-3.060,0
6	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-875,0	-985,9	-998,1	-998,0	-928,1
7	Betriebsergebnis (Summe 1-6)	-296,8	480,1	-307,6	137,9	-671,5
8	Zins-/Finanzergebnis	-73,2	-52,6	-72,4	-73,0	-41,5
9	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
10	Ergebnis nach Steuern (Summe 7-9)	-370,0	427,5	-380,0	64,9	-713,0
11	sonstige Steuern	-30,0	-11,9	-20,0	-20,0	-20,0
12	Jahresergebnis (Summe 10-11)	-400,0	415,6	-400,0	44,9	-733,0
13	Maßnahmen zur Ergebnisverbesserung*	300,0	0,0	300,0	0,0	300,0
12	Jahresergebnis II (Summe 12+13)	-100,0	415,6	-100,0	44,9	-433,0

* Im IST bzw. in der Prognose sind die "Maßnahmen zur Ergebnisverbesserung" schon bei den jeweiligen spezifischen Aufwendungen und Erträgen verbucht

** Gemäß Quartalsbericht zum 3. Quartal 2022

Der Erfolgsplan beinhaltet wie erstmals im Jahr 2022 Umsatzerlöse in Höhe von 1.000,0 T€ aus dem seit 2022 geltenden Betriebsführungs- und Nutzungsvertrag mit der Volkswagen-AG. Dieser finanzielle Beitrag soll sich nicht mehr am Zuschussbedarf orientieren, sondern am von der FBWG zur Verfügung gestellten Ressourcenbedarf für die Anrainerin Volkswagen AirService GmbH. Hierzu wurde ein Betriebsführungs- und Nutzungsvertrag abgestimmt, der der FBWG einen finanziellen Beitrag der Volkswagen AirService GmbH von mindestens 1 Mio. € p. a. garantiert, der jedoch - abhängig von der tatsächlichen Nutzung der Flughafenressourcen durch die Volkswagen AirService GmbH - auch höher sein kann (Hinweis: zudem hat VW wie jeder Kunde der FBWG die flugbetrieblichen Entgelte zu zahlen). Diese Einnahme ist bei den sonstigen Umsatzerlösen zu veranschlagen.

Daneben übernimmt seit dem 1. September 2021 der Bund (siehe hierzu die Mitteilungen für den Rat der Stadt Braunschweig vom 3. Juni 2021 (DS 21-16177) und vom 31. August 2021 (DS 21-16825) zur positiven wirtschaftlichen Entwicklung) die Differenz aus den Kosten der beauftragten Flugsicherungsorganisation für die Flugsicherung und den von den Flughafennutzern zu zahlenden Flugsicherungsgebühren. Die in diesem Zusammenhang entstandenen Kosten des Flughafenbetreibers für die Flugsicherung werden hierbei erstattet. Zum Wirtschaftsjahr 2023 ergibt sich in diesem Zusammenhang eine weitere Anpassung:

Ab dem Jahr 2023 übernimmt der Bund direkt die Kosten für die Lotsen und Flugsicherungsaufgaben, so dass sich eine direkte Einsparung für die FBWG beim Personalaufwand und Materialaufwand ergibt, der jedoch eine entsprechende Reduzierung der o. g. Flugsicherungskostenerstattung des Bundes entgegensteht.

Allerdings ergeben sich beim Materialaufwand hohe Kostensteigerungen aufgrund der Energiepreisentwicklung. Die FBWG versucht, sämtliche Energiesparoptionen zu nutzen.

Die flugbetrieblichen Umsatzerlöse wurden nunmehr möglichst aktuell und belastbar veranschlagt.

Insgesamt verbleibt ein Zuschussbedarf (der Gesellschafterinnen Stadt Braunschweig und Stadt Wolfsburg) in Höhe von 2.397,0 T€ und somit rd. 109,9 T€ weniger als im Vorjahr (2022: 2.507,9 T€; wie in der Vorlage zum Wirtschaftsplan 2022 erläutert (DS 21-17351) konnte erfreulicherweise ein Teilbetrag hiervon aus eingesparten übertragenen Zuschussmitteln des Vorjahres ausgeglichen werden). Für die Stadt bedeutet dies für das Jahr 2023 einen Zuschuss in Höhe von 1.739,0 T€ (wie ebenfalls in der Vorlage zum Wirtschaftsplan 2022 erläutert beinhaltet dieser Posten ab dem Jahr 2022 nur noch die

Betriebsmittelzuschüsse der beiden Gesellschafterinnen, da die Leistungen der Volkswagen-AG gemäß dem Betriebsführungs- und Nutzungsvertrag bei den sonstigen Umsatzerlösen vereinnahmt werden).

Im Haushalt der Stadt Braunschweig sind für das Haushaltsjahr 2023 entsprechende Mittel veranschlagt. Trotz der für die FBWG angespannten wirtschaftlichen Lage durch die unsichere Flugbewegungsentwicklung aufgrund des Ukraine-Kriegs und der Energiepreisentwicklung konnte ein Anstieg der Zuschüsse vermieden werden, so dass die Gesellschaft somit in diesem Jahr einen Entlastungsbeitrag für die Haushalte der Städte Braunschweig und Wolfsburg erbringen kann.

Der Finanzplan 2023 weist insbesondere die schon im Vorjahr begonnenen großen Bauvorhaben Neubau Feuerwache nebst Kfz-Halle und Ausbau Hauptgebäude in Gesamthöhe von 5,2 Mio. € aus. Die Kreditaufnahme für diese Maßnahmen ist mittlerweile (kommunalverbürgt – ich verweise auf die Vorlage DS 19-12190 vom 27. November 2019) erfolgt.

Insgesamt sind Bauvorhaben in Höhe von 3.523,0 T€ und eine Vielzahl von diversen Beschaffungen in Höhe von 1.056,0 T€ vorgesehen. Neben der o. g. Kreditaufnahme erfolgt die Finanzierung dieser Maßnahmen durch die Abschreibungsmittel sowie vorhandene eigene Liquidität.

Als Anlage ist der Wirtschaftsplan 2023 beigefügt.

Geiger

Anlage/n:

Wirtschaftsplan 2023 der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH

Wirtschaftsplan 2023

	Seite
1. Erfolgsplan	5
1 Personalaufwendungen	6
1 1 Löhne und Gehälter	6
Stellenplan	7
1 2 Sonstige Personalaufwendungen	10
2 Sachaufwendungen und Betriebskosten	12
2 1 Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	12
2 2 Aufwendungen für bezogene Leistungen	14
2 2 1 Anlagenunterhaltung	14
2 2 2 Versorgungsleistungen	18
3 Sonstige betriebliche Aufwendungen	20
3 1 Versicherungen und Beiträge	20
3 2 Mieten und Pachten	22
3 3 Übrige Aufwendungen	24
4 Steuern	26
5 Zinsaufwand	28
6 Abschreibungen auf das Anlagevermögen	30
7 Zusammenstellung der Aufwendungen	30
9 Erträge	31
9 1 Umsatzerlöse	32
9 1 1 Flugbetrieb	32
9 1 2 Vermietungen	34
9 1 3 Pachten	36
9 1 4 Erbbauzinsen	38
9 1 5 Versorgungsleistungen	40
9 1 6 Sonstige Umsatzerlöse	42
9 1 7 Sonstige betriebliche Erträge	44
9 1 8 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	46
9 1 9 Außerordentliche Erträge	48
10 Gesamtplan	49
11 Übersicht der auf die Gesellschafter und die VW AG insgesamt entfallenden Betriebsmittelzuschüsse	50

II. Finanzplan	51
1. Bauvorhaben	52
2. Beschaffungen	54
3. Finanzaufwand	56
4. Zusammenstellung der Ausgaben	58
5. Deckungsmittel	58

Der Aufsichtsrat kann Abweichungen des Wirtschaftsplans, die sich im Laufe des Jahres notwendigerweise ergeben, auch über die gegenseitige Deckungsfähigkeit hinaus genehmigen, wenn sich an dem Zuschussbedarf insgesamt nichts ändert.

Die Aufwendungen sind gegenseitig deckungsfähig. Mit Ausnahme der Instandsetzungskosten ist jedoch bei Einzelaufträgen die die Ansätze um mehr als 25,0 T€ überschreiten, die Zustimmung des Aufsichtsrats einzuholen.

I. Erfolgsplan

I. Erfolgsplan

Kto. Nr.	Aufwendungen			Soll 2023	Soll 2022	Ist 2021
				T€	T€	T€
1 Personalaufwendungen						
1.1 Entgelte						
41000/41300	Entgelte			4.142,4	4.731,0	3.858,2
41310						
41160	Übergangsversorgung Lotsen (Vertrag mit DAS)			258,9	35,0	81,0
		Übertrag:		4.401,3	4.766,0	3.939,2

Erläuterungen

Soll-Ansätze Entgelte Spalte 1

In den Ansätzen wurde eine Personalkostensteigerung und Leistungsentgelte gem. TVÖD-Vereinbarungen berücksichtigt. Höherstufungen und Zulagen wurden berücksichtigt.

Der mit der Gewerkschaft der Flugsicherung (GdF) verhandelte Tarifvertrag für die Lotsen wurde eingeplant.

Die Entgelte enthalten zusätzliche Personalkosten (Kto. 41000 für die Bereitschaft außerhalb der regulären Flughafenbetriebszeiten. Diese Sonderausgaben werden gedeckt durch Sondererträge PPR für die zusätzliche Betriebsbereitschaft, vgl. Kto 81402, Seite 30

Kto. 41160 Für das Jahr 2023 ist die Übergangsversorgung der Lotsen anzupassen

	Entgeltgruppe	Wochenstunden		Tarif	
		Soll 2023	Ist 2022	Soll 2023	Ist 2022
GF - Geschäftsführung					
GF	Geschäftsführung	AT	AT		AT
GF	Grundsataufgaben	10		39	TVöD-F
GF	Assistenz der Geschäftsführung	9	9*	5**	39/5**
GF	Teamassistenz	8	8*	39	39
GF	IT	10	10	39	39
GF	Marketing / UK	9	9	39	5**
GF	Personalmanagement	9	9	39	39
GF	Sekretariat	6	6	39	39
GF	NN Infrastruktur Management	13		39	TVöD-F
GF	NN Ausbildungsstelle Büromanagement				TVAöD
KM - kaufmännische Leitung					
KM	Leitung / Prokura	13	13	39	39
KM	Buchhaltung u. Controlling	9	9	39	39
KM	Buchhaltung u. Controlling	9	9	34	34
BL - Betriebsleitung					
BL	Qualitätsmanagement	11	11	39	39
BL	Safety Management	11	11	39	39
BL	Training		9		39
V/OD - Verkehr und operative Dienste					
V/OD	Leitung	12	12	39	39
V/OD	BVD TK	7	6	39	39
V/OD	BVD Passage (Check-In)	4	4	15	25
V/OD	BVD Passage (Check-In)	4	4	n. Bedarf	n. Bedarf
V/OD	BVD Passage (Gepäck) / Ausgleichsflä	2	2	18	18
V/OD	BVD Passage (Gepäck) / Ausgleichsflä	3	3	30	30
V/OD	BVD Passage (Gepäck) / Ausgleichsflä	3	3	30	30
V/OD	BVD Passage (Gepäck) / Ausgleichsflä	3	3	17	17
V/OD	BVD Passage (Gepäck) / Ausgleichsflä	3	3	30	30
V/OD	BVD Passage (Gepäck) / Ausgleichsflä	2	2	n. Bedarf	n. Bedarf
V/OD	BVD Passage (Gepäck) / Ausgleichsflä	3	2	17	18
V/OD	LUSI Ausweisstelle	7	6	39	39
V/OD	VL Verkehrsleitung / BfL (Leitung)	9	8	39	39
V/OD	VL Verkehrsleitung / BfL	8	8	39	39
V/OD	VL Verkehrsleitung / BfL	8	8	39	39
V/OD	VL Verkehrsleitung / BfL	8	8	39	39
V/OD	VL Verkehrsleitung / BfL	8	8	39	39
V/OD	VL Verkehrsleitung / BfL	8	8	39	39

* anteilige Beschäftigung wegen Mutterschutz/Elternzeit bzw. Mutterschutz-/Elternzeitvertretung

** Mini-Job während Elternzeit

	Entgeltgruppe		Wochenstunden		Tarif	
	Soll 2023	Ist 2022	Soll 2023	Ist 2022		
TWR - Tower						
TWR	Towerlotsen (Vorruestand)	FLE6	FLE6	0	38,5	TV GdF
TWR	Towerlotsen (Vorruestand)	FLE6	FLE6	0	0	TV GdF
TWR	Towerlotsen (Vorruestand)	FLE6	FLE 6	0	38,5	TV GdF
TWR	Towerlotsen		FLE6		38,5	TV GdF
TWR	Towerlotsen		FLE6		38,5	TV GdF
TWR	Towerlotsen		FLE3		38,5	TV GdF
TWR	Towerlotsen		FLE1		38,5	TV GdF
TWR	Towerlotsen		FLE3		38,5	TV GdF
TWR	Towerlotsen		FLE6		38,5	TV GdF
FT - Flughafentechnik						
FT	Leitung	11	11	39	39	TVöD-F
FT	stellv. Leitung	8	8	39	39	TVöD-F
FT	Entwässerung	8	8	39	39	TVöD-F
FT	Entwässerung	7	7	39	39	TVöD-F
FT	E-Technik TK	8	8	39	39	TVöD-F
FT	E-Technik	8	8	39	39	TVöD-F
FT	E-Technik	8	8	39	39	TVöD-F
FT	E-Technik	8	8	39	39	TVöD-F
FT	E-Technik	7	7	39	39	TVöD-F
FT	E-Technik	7	6	39	39	TVöD-F
FT	E-Technik	7	7	39	39	TVöD-F
FT	E-Technik	6	5	39	39	TVöD-F
FT	Infrastruktur / Bau	9	9	39	39	TVöD-F
FT	Infrastruktur TK	8	8	39	39	TVöD-F
FT	Infrastruktur	8	8	39	39	TVöD-F
FT	Infrastruktur	8	8	39	39	TVöD-F
FT	Infrastruktur	8	8	39	39	TVöD-F
FT	Infrastruktur	8	8	39	39	TVöD-F
FT	Infrastruktur	8	8	30	30	TVöD-F
FT	Infrastruktur	2	2	32,5	32,5	TVöD-F
FT	Infrastruktur	7	7	39	39	TVöD-F
FT	Infrastruktur	6	5	39	39	TVöD-F
FT	Infrastruktur	8	8	39	39	TVöD-F
FT	KFZ Wartung und Instandhaltung TK	8	8	39	39	TVöD-F
FT	KFZ Wartung und Instandhaltung	8	8	39	39	TVöD-F
FT	KFZ Wartung und Instandhaltung	8	8	39	39	TVöD-F
FT	KFZ Wartung und Instandhaltung	8	8	39	39	TVöD-F
FT	KFZ Wartung und Instandhaltung	8	8	39	39	TVöD-F
FT	KFZ Wartung und Instandhaltung	8	8	39	39	TVöD-F
FT	KFZ Wartung und Instandhaltung	7	6	39	39	TVöD-F
FT	KFZ Wartung und Instandhaltung	7	7	39	39	TVöD-F
FT	Winterdienst	8	8	39	39	TVöD-F

Stellenplan 2023 – Veränderungen zum Stellenplan 2022

Assistenz der Geschäftsführung

Aufgrund der Elternzeit der Stelleninhaberin bis September 2024 werden die bisherigen Aufgaben stellenneutral auf die Stellen Grundsatzaufgaben und Teamassistenz neu aufgeteilt. Hierdurch entsteht zudem eine optimierte Zuordnung der unterschiedlichen organisatorischen und technischen Aufgabeninhalte. Für die Dauer der Elternzeit unterstützt die bisherige Assistenz der Geschäftsführung insbesondere im Bereich der Immobilienverwaltung und -entwicklung im Mini-Job. Nach der geplanten Rückkehr der Stelleninhaberin im September 2024 werden die zukünftigen Tätigkeiten der Stelleninhaberin auf Grundlage zukünftiger Aufgaben neu definiert.

Grundsatzaufgaben

Die neu geschaffene Stelle Grundsatzaufgaben ersetzt die bisherige Stelle Training und ist stellenneutral. Die Aufgaben des Trainingsbereichs werden in den neuen Bereich Grundsatzaufgaben inkludiert. Die Stelle begründet sich in den erweiterten behördlichen und administrativen Anforderungen an das Unternehmen und beinhaltet die Abwicklung und Koordination sämtlicher innerbetrieblicher und externer Steuerungsaufgaben des Geschäftsführungsbereiches. Wesentliche Schwerpunkte sind: Personalbereich (inkl. Training), Rechtsthemen, Gremienarbeit und Nachhaltigkeit.

Teamassistenz

Die Teamassistenz wird als Elternzeitvertretung der Assistenz der Geschäftsführung befristet bis Mai 2024 neu mit in den Stellenplan als Unterstützung der Geschäftsführung, der Stelle Grundsatzthemen sowie bis zum Ende der Elternzeit der Stelleninhaberin teilweise im Bereich Marketing / Unternehmenskommunikation aufgenommen.

Marketing / Unternehmenskommunikation

Die Aufgaben des Bereichs werden während der Elternzeit der Stelleninhaberin teilweise durch die Teamassistenz übernommen. Während der Elternzeit arbeitet die bisherige Stelleninhaberin im Umfang eines Mini-Jobs (Organisation von Veranstaltungen und Pflege der Internetseite). Im Februar 2023 endet die Elternzeit.

Infrastruktur Management

Zur Steuerung der Immobilienentwicklung und Inwertsetzung flughafeneigener Flächen war die Stelle Infrastruktur Management bereits im Stellenplan 2020 berücksichtigt und konnte damals nicht besetzt werden. Aufgrund der Wichtigkeit für das Unternehmen, Erlöse aus nicht-flugbezogenen Leistungen zu steigern, wird die Funktion erneut im Stellenplan ab 2023 aufgenommen. Bislang wurden die Aufgaben durch die Geschäftsführung mit einem hohen Umfang externer Unterstützung wahrgenommen. Externe Beratungsleistungen im Bereich Bau und Projektentwicklung sollen durch die Stellenbesetzung reduziert werden.

Ausbildungsstelle Büromanagement

Diese Stelle ist neu im Stellenplan eingefügt und soll ab August 2023 besetzt werden.

Bodenverkehrsdienste Teamkoordination

Die Stelle Bodenverkehrsdienste Teamkoordination wurde nach Übernahme administrativer Tätigkeiten im Bereich der Tankstelle neu bewertet und wird der EG 7 zugeordnet. Die gestiegenen Anforderungen ergeben sich aus der Benennung zur zolllagerverantwortlichen Person, durch die Aufnahme von Bodenverkehrsdienstleistungen ins EASA-

Bodenverkehrsdienste Gepäck / Ausgleichsflächen

Im Bereich Gepäck werden seit dem Jahr 2022 (s. Erläuterungen im Wirtschaftsplan 2022) drei der Gepäckdienststellen mit 30 Stunden berücksichtigt. Der Gepäckdienst wird seit Beginn der Corona-Pandemie nicht ausschließlich im Gepäckdienst eingesetzt, sondern auch vermehrt in der Pflege der Ausgleichsflächen. Der Einsatz der Gepäckdienstmitarbeiter in den Ausgleichsflächen spart den Einsatz wesentlich teurerer Fremdfirmen. Eine bislang noch nicht besetzte Stelle wurde von EG 2 auf EG 3 geändert, da eine vorhandene Fahrerlaubnis zwingend erforderlich ist.

Luftsicherheit Ausweisstelle

Die Stelle Luftsicherheit Ausweisstelle wird aufgrund der gestiegenen Anforderungen nach EU-Verordnungen, EU-Durchführungsverordnungen und nationaler Gesetzgebung sowie der Übernahme der Funktion stellv. Beauftragte für Luftsicherheit mit EG 7 bewertet.

Verkehrsleitung (Leitung)

Die Stelle Verkehrsleitung (Leitung) wurde seit dem Tod des bisherigen Stelleninhabers im Mai 2020 vorübergehend vom Leiter Verkehr und operative Dienste zusätzlich übernommen. Ab dem Jahr 2023 soll diese Funktion wieder besetzt werden. Die Maßnahme führt zu keiner Stellenmehrung, da die Funktion von einem Stelleninhaber der Verkehrsleitung zusätzlich übernommen werden soll.

Towerlotsen

Die aktiven Lotsen werden das Unternehmen zum 1. Januar 2023 verlassen, da dieser Betriebsteil an die DFS Aviation Services GmbH übergeht. Die Stellen der in der Übergangsversorgung befindlichen 3 Lotsen bleiben weiterhin hier berücksichtigt.

Infrastruktur / Bau

Die Stelle Infrastruktur / Bau wurde erstmals im Stellenplan 2022 berücksichtigt, konnte aber im Jahr 2022 nicht besetzt werden. Sie ist ab 2023 dem Bereich Flughafen Technik zugeordnet.

Infrastruktur Reinigung

Die Stelle Infrastruktur Reinigung wird mit Eintritt in den Ruhestand der Beschäftigten nicht mehr nachbesetzt. Seit Beginn des Jahres 2021 wird aufgrund der Abwesenheit der Beschäftigten die Funktion bereits durch eine externe Reinigungsfirma ausgeführt.

Kto. Nr.	Aufwendungen			Soll 2023 T€	Soll 2022 T€	Ist 2021 T€
		Übertrag:		4.401,3	4.766,0	3.939,2

1.2 Sonstige Personalaufwendungen

41430	Konkursausfallgeld(GUV)/ Beihilfen	50,0	50,0	54,8
41690	und Schulungen			
	Summe:	4.451,3	4.816,0	3.994,0

41430/41690 Schätzung gemäß Beihilfevorschriften und Konkursausfallgeld gemäß Bescheid
49450 des Nds. Finanzministeriums sowie Schulungen für Mitarbeiter(Vorfeld- und
Enteisungsschulungen, ADV-Lehrgänge für Feuerwehr etc.). Lehrgänge für
neue Mitarbeiter in der Betriebsabteilung.
25 T€ Mehrkosten ab 2017, da die ADV-Schulungen gem. ICAO jährlich statt
wie bisher alle 2 Jahre durchgeführt werden müssen.

Kto. Nr.	Aufwendungen			Soll 2023 T€	Soll 2022 T€	Ist 2021 T€
2 Sachaufwendungen und Betriebskosten						
2.1 Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und sonst. Sachaufwendungen						
49800	Bau- und Schlossermaterial			6,3	15,0	1,1
49810	Elektromaterial			35,0	35,0	22,7
45300	Betriebsstoffe für Fahrzeuge und Geräte			55,0	55,0	44,8
42500	Reinigungsmaterial			10,0	10,0	9,1
49830	Malermaterial			3,0	3,0	1,0
49820	Tischlermaterial			3,0	3,0	0,0
49840	Klempner- und Installationsmaterial			9,0	9,0	0,0
48010	Arbeits-, Dienst- und Schutzkleidung			20,0	20,0	6,3
48020	Div. Sachkosten f. Feuerwehr Schutzkleidung f. Feuerwehr			48,0	40,0	6,8
49020/49021	Winterdienst(WD)			100,0	100,0	106,8

Übertrag: 289,3 290,0 198,6

Erläuterungen

- 49800 Materialkosten für Instandhaltung durch eigenes Personal
- 49810 dto.
- 45300 Die Kosten sind abhängig von der Preisentwicklung für Energie und der Witterung bzgl. Einsatz des Winterdienstes
- 49830 Materialkosten für Instandhaltung durch eigenes Personal
- 49820 dto.
- 49840 dto.
- 48010 Arbeitskleidung für Betriebspersonal.
- 48020 Diverse Sachkosten für Feuerwehr (Schutzkleidung für zusätzliches Feuerwehrpersonal etc.) 20 T€ wegen Austausch Feuerwehrbekleidung.
- 49020 Nach dem Ausbau der Start- und Landebahn sind zwar größere Verkehrsfläche zu unterhalten. Die Kosten wurden jedoch aufgrund der Erfahrungen der letzten Winter niedriger als in den Vorjahren geschätzt. Bei extremen Wetterbedingungen können gegebenenfalls Mehrkosten entstehen.

Kto. Nr.	Aufwendungen	Übertrag:	Soll 2023	Soll 2022	Ist 2021		
			T€	T€	T€		
2 2 Aufwendungen für bezogene Leistungen							
2 2 1 Anlagenunterhaltung							
42000/42760	Sicherheits- und Sicherungseinrichtungen für Flugbetrieb		39,0	39,0	30,4		
42010	Umweltschutz		50,0	50,0	30,7		
42015	Brandschutz		40,0	63,0	20,3		
42020/42021	Diverse Sicherheitsmaßnahmen u.a. Notfallübungen		25,0	20,0	30,0		
42080	Gärtnerische Anlagen/WD öffentl. Bereich		10,0	10,0	5,2		
47800	Baubetreuung		35,0	35,0	41,3		
42610	Verw.geb. Lilienthalplatz 3 Delair		10,0	10,0	4,7		
42620	Terrassen Lilienthalplatz 4		10,0	10,0	41,7		
42900	Abwasserhebeanlage		3,2	3,2	0,0		
42600	Empfangsgebäude einschl. Abfertigungsanbau, Kontrollturm und östlicher Anbau		15,0	15,0	43,8		
42740/42800	Motorflughalle I/Technische Dienste Werkstatt		5,9	20,0	4,3		
42890	Winterdiensthalle		1,0	1,0	3,5		
42810	Motorflughalle II		1,0	1,0	125,6		
42820	Motorflughalle III, Rundhalle I		1,0	1,0	0,0		
42830	Motorflughalle IV, Rundhalle II		1,0	1,0	0,0		
42840	Motorflughalle V, Fundhalle III		1,0	1,0	0,0		
42850	Motorflughalle VI, Rundhalle IV		1,0	1,0	0,0		
42860	Motorflughalle VII, Rundhalle V		1,0	1,0	0,0		
42870/42880	Motorflughalle VIII + IX, Rundhalle VI + VII		1,0	1,0	0,0		
42690	Segelflughalle Nord		2,0	2,0	0,0		
42700	Segelfliegerheim Nord		1,0	1,0	0,0		
49670	Feuermeldeanlage		2,0	2,0	0,0		
Übertrag:			545,4	578,2	580,1		

Erläuterungen

Aufgrund von einigen notwendigen neuen Kontenzuordnungen ist keine 1:1-Vergleichbarkeit der einzelnen Jahre gegeben.

42000/42760 Wartung und Instandhaltung: Funkssprechgeräte, Antennenanlagen, Wegweiser an den Bahnen, Markierungskegel und -reiter auf dem Rollfeld, Drehscheinwerfer, Signalfeld, Windsack, Flutlichtscheinwerferanlagen usw.

42010 Entsorgung von Altöl (div. Sicherheitsmaßnahmen) usw.

42015 Nach Durchführung einer Brandschau sind umfangreiche Brandschutzmaßnahmen im Flughafen Hauptgebäude weitestgehend abgeschlossen.
Laufende Brandschutzmaßnahmen.

42080 Pflege der Grünanlagen und Winterdienst für den öffentlichen Bereich des Flughafens (außerhalb des Flughafengeländes).

47800 Bauliche Betreuung durch Ingenieurbüro Richter für Flughafenbau sowie weitere externe Ingenieurleistungen etc.
Kleinere Unter- haltungsarbeiten werden in Eigenregie durchgeführt.

42610 Laufende Unterhaltung

42620 dto.

42600 dto.

42740 Lfd. Instandsetzung.

42800 dto.

42890 Lfd. Instandsetzung

42810 dto.

42820 Lfd. Instandsetzung.

42830 dto.

42840 dto.

42850 dto.

42860 dto.

42870/42880 dto.

42690 lfd. Instandsetzung

42700 dto.

Kto. Nr.	Aufwendungen			Soll 2023	Soll 2022	Ist 2021
				T€	T€	T€
		Übertrag:		545,4	578,2	580,1
42750	Tankstelle			10,0	10,0	0,3
42670/42671	Flugbetriebsgebäude GAT			5,0	5,0	7,4
42770						
42680	Flugschulgebäude			3,0	3,0	35,0
49050	Betriebshof			3,0	3,0	0,0
42720	Austausch Beleuchtungen			15,0	2,0	0,0
49040	Vorfeld, Bahnen			145,0	145,0	233,6
49010	Trinkwasserversorgung etc.			50,0	50,0	35,3
42040	Luftsicherheit/Bewachung etc.			427,1	427,1	412,8
49210/42910	Straßen und Plätze			10,0	10,0	6,2
45400/45000	Pflege Kraftfahrzeuge			90,0	90,0	154,8
45401/4681						
49030	Umzäunung			15,0	15,0	23,6
48000	Lfd. Unterhaltung und Wartung von tech. Betriebsanlagen und Instandsetzung			65,0	65,0	69,3
42050/42060	Flugsicherung			85,0	309,0	286,4
42090						
49042	Pflege für Ausgleichs- und Ersatzflächen und deren Überprüfung sowie Nachpflanzungen			30,0	45,0	12,9
42911	TOC Messstation			32,0	21,0	15,7
47812	Reinigungsdienste			50,0	50,0	73,1
42710	Technikraum			1,0	1,0	0,3

Übertrag: 1.581,5 1.829,3 1.946,8

Erläuterungen

Aufgrund von einigen notwendigen neuen Kontenzuordnungen ist keine 1: 1-Vergleichbarkeit der einzelnen Jahre gegeben.

- 42750 Lfd. Instandsetzung
 42670 Lfd. Instandsetzung
 42680 dto.
 49050 Lfd. Instandsetzung
 42720 Lfd. Instandsetzung
 49040 Lfd. Instandsetzung 110 T€
 LED-Umrüstung Befeuерung Rollwege C/G/E 25 T€,
 Vorfeldmarkierung Feuerwehrstraße 10 T€
- 49010 Umfangreiche Reparaturen und Leitungserneuerungen am Leitungswassernetz etc.
 42040 Umsetzung der Vorgaben des Luftsicherheitsgesetzes(Schaffung von sensiblen Bereichen, Durchf. von Personal- und Warenkontrollen, Schulung Personal etc.)
 Nächtliche Kontrollen des Vorfeldbereiches
- 49210/4291 Lfd. Instandsetzung Parkflächen und Straßen, Kanäle, etc.
 45400 Unterhaltung und Pflege für den bestehenden Fahrzeugpark.
 In 2021 25 T€ für Feuerwehrfahrzeug Panther.
- 49030 Lfd. Zaun- und Torinstandsetzung.
 48000 Lfd. Kosten für Wartung, Unterhaltung im Rahmen von Wartungsverträgen und Instandsetzung für Nachbefeuerung des Bahnsystems, Notstromaggregat, Fernsprechanlage, Uhrenanlage, Feuermeldeanlage, Feuerlöschanlagen (Hydranten, Brunnen), Straßenbeleuchtung, Windmessanlage, Heizungsanlagen, Entwässerungsanlagen, Versorgungsanlagen (Strom, Wasser), Straßentankstelle, Blitzschutzanlagen, Peiler, Gleitwinkelanzeiger usw.
- 42050/42060 Flugsicherungskosten
 42090
- 49042 Laufende Pflegemaßnahmen für die durch den Ausbau der Start- und Landebahn notwendigen Ausgleichsflächen.
 Nachpflanznotwendigkeiten 2019 bis 2023 erfolgen aus Rückstellungen.

Kto. Nr.	Aufwendungen			Soll 2023	Soll 2022	Ist 2021
				T€	T€	T€
Übertrag:						
				1.581,5	1.829,3	1.946,8
2 2 2 Versorgungsleistungen						
42300	Heizmaterial			336,0	84,0	61,7
42310	Strom			250,0	105,0	102,4
42320	Wasser			11,0	11,0	3,0
42330	Kanalgebühren, Abwasser			21,0	21,0	7,7
42340	Kanalgebühren, Niederschlagswasser			18,0	18,0	13,0
42350	Müllabfuhr			26,0	26,0	16,7
Summe:						
				2.243,5	2.094,3	2.151,3

Erläuterungen

- 42300 Die Gesellschaft wird durch Fernwärme von BS Energy versorgt. Die Heizwärme wird gemessen, die Kosten sind abhängig von der Preisentwicklung und der Witterung sowie der Belegung der Gebäude.
- 42310 Einheitspreis gem. Rahmenvertrag der VW AG . Der Ansatz umfasst eigene und mietseitige Stromentnahmen.
- 42320 Der Ansatz erfasst eigene und weiterzuberechnende Wasserentnahmen. Er ist der Entwicklung angepasst.
- 42330 Der Ansatz erfasst eigene und weiterzuberechnende Abwässer. Er ist der Entwicklung angepasst.
- 42340 Entwässerungsgebühren für versiegelte Flächen.
Der Ansatz ist der Entwicklung angepasst.
- 42350 Der Ansatz ist der Entwicklung angepasst und erfasst eigene und an Mieter weiterzuberechnende Müllabfuhr

Kto. Nr.	Aufwendungen			Soll 2023 T€	Soll 2022 T€	Ist 2021 T€
3 Sonstige betriebliche Aufwendungen						
3.1 Versicherungen und Beiträge						
43600/45200	Versicherungen			109,0	109,0	106,0
43800	Beiträge zu Verbänden und Vereinen			19,3	19,3	23,9

Übertrag: 128.3 128.3 129.9

Erläuterungen

43600	1	Flughafenhalter-Haftpflichtversicherung	55,0
	2	Deckungssumme rd. 100 Mio. €	
	3	Gebäude-Feuerversicherung	11,4
	4	Kfz-Haftpflichtversicherung	3,9
	5	Elektronik-Versicherung	10,0
	6	Gebäude-Sturm-Hagelversicherung	1,4
	7	Geschäfts- und Betriebsversicherung	1,1
	8	Gebäude-Leitungswasserversicherung	2,3
	9	Kfz-Kasko-Versicherung	20,0
		D & O-Versicherung	3,9
			109,0
43800	Jahresbeiträge 2023		€
	Städtischer Verkehrsverein		102,3
	Interessengemeinschaft deutscher Regionalflughäfen(IDRF)		6.500,0
	Arbeitsgemeinschaft Deutscher Verkehrsflughäfen		10.000,0
	Kommunaler Arbeitgeberverband		330,0
	Industrie- und Handelskammer		220,0
	TÜV		15,3
	Landwirtschaftskammer		50,6
	Realverband Feldmarkinteressengemeinschaft		81,0
	Verein Forschungsflughafen Braunschweig e. V.		1.000,0
	Creditreform		374,0
	AGV BS		600,0
	FBG Peine		25,0
			19.298,2

Kto. Nr.	Aufwendungen			Soll 2023	Soll 2022	Ist 2021
				T€	T€	T€
		Übertrag:		128,3	128,3	129,9
		3 2 Mieten und Pachten				
42200/49650	Mieten und Pachten			171,0	171,0	166,7
42202/45700	/49680					
49600						
		Übertrag:		299,3	299,3	296,6

Erläuterungen

42200/49650 Angepasster Erbbauzins "Ostgelände" mit Befeuerung. Mieten für Funkfeuerigel.
42202 bei Hodelage, westliches Gelände mit Befeuerung.
103,0 T€ für Erbbaurechtsverträge mit der Stiftung Braunschweiger Kulturbesitz,
9,4 T€ Erbbaurecht Frau Böse
45,0 T€ div. Anmietungen Gerätschaften/Container
13,6 T€ für Anmietung Winterdiensthalle

Kto. Nr.	Aufwendungen		Übertrag:	Soll 2023	Soll 2022	Ist 2021
				T€	T€	T€
3 3 Übrige Aufwendungen						
49300	Geschäfts- und Bürobedarf			10,0	15,0	9,2
47400	Frachten und Transportkosten			2,0	2,0	1,0
49100	Postgebühren			1,5	1,5	1,2
49200	Fernmeldegebühren			10,0	10,0	9,7
49250						
49400	Drucksachen, Zeitschriften, Fachliteratur			5,0	5,0	5,4
49070	Allgemeine Verwaltungskosten			5,0	5,0	3,0
46600/46700	Reisekosten und Spesen AN			15,0	15,0	20,4
46610/46800						
46620	Reisekosten steuerfrei.			0,5	0,5	0,0
46000/46400	Werbungs- und Repräsentationskosten			10,0	50,0	23,3
47820/23810						
46500	Bewirtungskosten			5,5	5,5	3,4
49570/49560	Revisions-, Beratungs-, Anwalts- und Gerichtskosten			200,0	260,0	282,0
49500						
49580	Planänderungsverfahren Ausbau			50,0	50,0	0,0
49700	Kontoführungs- und Bankgebühren			8,1	8,1	3,6
49060/23000	Sonstige allgemeine Kosten			50,0	50,0	161,1
49550/47811	23010/23100/49000/20200					
43900	Sitzungsgeld des Aufsichtsrats			7,0	7,0	4,0
43910	Fahrtkosten des Aufsichtsrats			0,5	0,5	0,0
24060/24500	Forderungsabschreibungen und			25,0	25,0	0,6
24510/24020	Wertberichtigungen					
49460/49461	Sonstige Dienstleistungen Personal			45,0	45,0	15,8
49463						
20000/20010	Außerordentliche Aufwendungen			0,0	0,0	0,0
41410	Lehrgänge (Brandschutz etc.)			50,0	50,0	45,7
49450						
49041	RESA			20,0	20,0	20,8
49670	Feuermeldeanlage			2,7	2,7	2,9
47813	EASA Zertifizierung			26,0	26,0	4,5
48100	Leasing eines Klimagerätes für Luftfahrzeuge			0,0	25,0	0,0
48060/49640	Wartungskosten/Lizenzen Hard- und Software			60,0	0,0	71,7
42022	Cyber-Sicherheit			20,0	20,0	0,0
42911	TOC Messstation			0,0	0,0	0,0
Summe:				928,1	998,1	985,9

Erläuterungen

Aufgrund von einigen notwendigen neuen Kontenzuordnungen ist keine 1: 1-Vergleichbarkeit der einzelnen Jahre gegeben.

- 49200 Fernsprechanschluss und Telefax zur Flugberatung Hannover. Die Gebühren werden weiterberechnet. Telefax für Wettermeldungen des Towers. Fernsprechanschluss und Telefax der Verwaltung, Mobilfunkgebühren etc.
- 46000/46400 Der Ansatz berücksichtigt laufende Werbe- und Repräsentationsmaßnahmen. Das Image des Flughafens soll durch Veranstaltungen etc. in 2022 verbessert werden. Des Weiteren sollen die Nachhaltigkeitsmaßnahmen des Flughafens öffentlich gemacht werden.
- 49570 Kosten für die Jahresabschlussprüfung sowie Steuer- und Rechtsberatung
Weitergehende Gutachten für die Erstellung eines Masterplans
Prüfung und Erarbeitung der Notwendigkeit der EASA-Auflagen etc.
Untersuchungen im Rahmen der Immobilien- und Grundstücksentwicklung
Beratungen hinsichtlich der Durchführung von Nachhaltigkeitsmaßnahmen.
- 49580 Kosten des Planänderungsverfahrens.
- 49460/41660 Im Ansatz sind die Kosten enthalten für Honorare für arbeitsmedizinische und
41520 sicherheitsingenieurmäßige Betreuung, Tauglichkeitsuntersuchungen, Beitrag
Landesunfallkasse, Berufsunfähigkeitsversicherungen und Kuren (20 T€) etc.
- 48060 Warungskosten/Lizenzen für Hard- und Software
- 41410 Lehrgang Brandschutz: Der Ansatz erfassst die Kosten der laufenden Ausbildung des
bestehenden und neuen Feuerwehrpersonals.
- 49041 Pflege der RESA-Flächen
- 47813 Aufwendungen für Externe Beratung/Gutachten etc.
- 42022 Aufwendungen für Cyber-Sicherheit

Kto. Nr.	Aufwendungen		Soll 2023	Soll 2022	Ist 2021
			T€	T€	T€
4 Steuern					
23750	Grundsteuern		15,0	15,0	8,0
45100	Kfz-Steuern		5,0	5,0	3,8
22870	Steuererstattungen		0,0	0,0	0,0
		Summe:	20,0	20,0	11,8

Erläuterungen

- 23750 Steuern für Grundstücke und Objekte
- 45100 Steuern für die von der Gesellschaft betriebenen Kraftfahrzeuge
Erweiterung des Fahrzeugparks durch den Ausbau der S/L-Bahn
- 22870 Evtl. Steuererstattungen.

Kto. Nr.	Aufwendungen		Soll 2023	Soll 2022	Ist 2021
			T€	T€	T€
5 Zinsaufwand					
21000/21400	Zinsaufwendungen		3,0	3,0	0,1
21100	Zinsaufwand BilMoG		15,0	45,0	33,7
21230	Zinsaufwand Mietkauf		0,8	1,7	2,5
21200	Zinsaufwand Feuerwache		15,2	15,2	12,2
21210	Zinsaufwand Hauptgebäude		9,5	9,5	7,6
		Summe:	43,5	74,4	56,1

Erläuterungen

21000 Überziehung Girokonto, Konto Abschlussgebühren etc.

21100 Nach Bilanzrichtlinienmodernisierungsgesetz auszuweisender Betrag für die Übergangsversorgungen.

21230 Kosten der Finanzierung für einen bereits in 2015 erfolgten Mietkauf.

21292 Kosten der Finanzierung für einen aufgenommenen Kredit.
Finanzierungskosten für die Feuerwehrhalle (rd. 3,2 Mio. €)

21293 Kosten der Finanzierung für einen aufgenommenen Kredit.
Finanzierungskosten für den Ausbau des Hauptgebäudes (rd. 2,0 Mio. €)

Kto. Nr.	Aufwendungen		Soll 2023	Soll 2022	Ist 2021
			T€	T€	T€
6 Abschreibungen auf das Anlagevermögen					
48300/48410	Abschreibungen lfd. Betrieb		916,00	839,00	996,80
48310/					
48310	Abschreibungen Start- und Landebahn		2.144,00	2.280,00	2.081,00
	Summe		3.060,0	3.119,0	3.077,8

Die Abschreibungen sind der Investitionsentwicklung angepasst und beinhalten die Abschreibungen für die Start- und Landebahn in Höhe von 2.280 T€.

7 Zusammenstellung der Aufwendungen

1. Personalaufwendungen	4.451,3	4.816,0	3.994,0
2. Materialaufwand	2.243,5	2.094,3	2.151,3
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen	928,1	998,1	985,9
4. Steuern	20,0	20,0	11,8
5. Zinsaufwand	43,5	74,4	56,1
6. Abschreibungen	3.060,0	3.119,0	3.077,8
Summe:	10.746,4	11.121,8	10.276,9

Kto. Nr.	Erträge		Soll 2023 T€	Soll 2022 T€	Ist 2021 T€
----------	---------	--	-----------------	-----------------	----------------

9 Erträge**9 1 Umsatzerlöse****9 1 1 Flugbetrieb**

84000/83360	Landgebühren	1.386,1	1.241,8	1.087,8
81400/8338				
83366/81000	Abstellungen	95,1	70,0	57,3
84006/83386				
81402/84002	Sonderertrag PPR	246,0	300,0	317,4
83362/83382				
84003/81403	Sonderertrag Nachtbefeuierung	10,6	16,9	7,3
83363/83383				
84001/81401	Abfertigungsentgelte	422,6	577,3	356,9
83361/83381				
84004/81404	Passagiergebühr	70,7	56,3	27,3
83364/83384				
84005/81405	Luftsicherheitsentgelt	48,0	41,8	22,7
83365/83385				
84008/81408	Flugsicherung-An- und Abflugentgelt	0,0	0,0	183,2
83368/83388				
84055/84009	Auslieferung Flugbetriebsstoffe	232,8	277,6	177,2

Übertrag: 2.511,9 2.581,7 2.237,1

Erläuterungen

84000/81400 }
84004/81404 }
84006
84005
84008/81408 }
8020

Die Ansätze berücksichtigen die Verkehrsentwicklung.

84001/81401 }
81403/81000 }
84003

Die Ansätze werden der Entwicklung angepasst.

81402/84002

Der Ansatz ist der Entwicklung angepasst und enthält das Sonderentgelt für die Betriebsbereitschaft außerhalb der regulären Flughafenbetriebszeiten.

84055

Provision für Treibstoffverkauf

Kto. Nr.	Erträge	Übertrag:	Soll 2023	Soll 2022	Ist 2021
			T€	T€	T€
9 1 2 Vermietungen					
84007	Kurzfristige Unterstellung M-Halle I		3,4	3,0	0,3
81002	Unterstellentgelte, Mieten, stfr. M-Halle		1,6	1,4	1,4
84010	Miete M-Halle I + II, steuerpflichtig		38,1	34,0	37,2
84011	Mieten M-Halle III, R-Halle I		22,1	19,7	15,9
84012	Mieten M-Halle IV, R-Halle II		16,8	15,0	17,3
84013	Mieten M-Halle V, R-Halle III		18,0	16,1	16,4
84014	Mieten M-Halle VI, R-Halle IV		21,6	19,3	16,9
84015	Mieten M-Halle VII, R-Halle V		15,0	13,4	14,6
84016	Mieten M-Halle VIII, R-Halle VI		18,0	16,1	14,2
84017	Mieten R-Halle VII		19,2	17,1	15,3
84018	Mieten Segelflughalle		3,3	3,3	2,8
84038/84039	Mieten für Anlagen und Einrichtungen		5,2	5,2	13,9
84021/84022	Miete Empfangsgebäude Lilienthalplatz 5		57,5	57,5	69,5
81004	Miete Empfangsgebäude Lilienthalplatz 5		1,0	1,0	0,5
84024	Miete Gebäude Lilienthalplatz 3		54,5	54,5	54,5
84025	Miete Terr.Geb. Lilienthalpl. 4, steuerpfl.		14,1	14,1	16,5
84026	Miete Flugschule/DLR		30,7	30,7	32,6
84034/84033	Mieteinnahmen Airbus und Weiterberechnungen		0,0	0,0	96,0
81009	Miete Garage, steuerfrei		0,6	0,6	0,0
84028	dto. steuerpflichtig		1,5	1,5	0,8
84031/81050					
84032/84037	Miete MMO Waggum, Vodafone Vermietung Westflügel Mietanpassungen Projektentwicklung Fläche 7		6,7 0,0 13,0 0,0 0,0	6,7 0,0 0,0 0,0 0,0	6,4 0,0 0,0 0,0 0,0
84036	Miete BS Parken				
	Übertrag:		2.873,7	2.911,9	2.680,1

Erläuterungen	
84007	
81002	
84010	
84011	
84012	
84013	
84014	
84015	
84016	
84017	
	Die Ansätze enthalten die Erträge aus der Einzelunterstellung von Luftfahrzeugen
84039	Der Ansatz enthält die Miete für eine Feuermeldeschleife, Trafostation (i21 Germany) und für eine Normaluhr
84021	Der Ansatz enthält die steuerpflichtigen Mieterträge aus gewerblich genutzten Büro- und Kellerräumen und wurde der Entwicklung ange- passt. Vermietung an eves und Leichtwerk.
81004	Der Ansatz enthält die steuerfreien Mieterträge
84024	Vermietung an DLR.
84025	Die Ansätze erfassen die Miete für die Gaststätte einschl. Hotel und Räume Fa. Bollmann
84026	Vermietung Flugschulgebäude an die Flugschule und an DLR.
84034	Vermietung von Stellflächen an Firma Airbus für 3 Monate.
84032	Miete für die Aufstellung einer Mobilfunkantenne auf dem Flughafen- empfangsgebäude.
84050	Grundstücke wurden verkauft.
84036	Vermietung Grundstück für Parkplätze.

Kto. Nr.	Erträge			Soll 2023 T€	Soll 2022 T€	Ist 2021 T€
		Übertrag:		2.873,7	2.911,9	2.680,1
9 1 3 Pachten						
81003/81600	Pachten/Mieten div. Anlagen Einrichtg.			10,4	10,4	12,5
84035						
84009						
		Übertrag:		2.884,1	2.922,3	2.692,6

Erläuterungen

81003/81600 Pachten/Mieten div. Anlagen und Einrichtungen
Blitzsensor etc.

Kto. Nr.	Erträge	Übertrag:	Soll 2023	Soll 2022	Ist 2021
			T€	T€	T€
9 1 4 Erbbauzinsen					
85746	Erbbauzinsen und Nutzungsent. Bund		16,6	16,6	16,6
85747					
85141	Erbbauzins VW Gewerbegruнд GmbH		15,0	15,0	14,9
85143	Erbbauzins Rust		0,6	0,6	0,6
85144	Erbbauzinsen Aerodata		44,5	44,5	44,6
85145	Erbbauzinsen Jazdziewski		29,5	29,5	29,5
85146	Erbbauzinsen Evers Junior		25,8	25,8	25,8
85149	Erbbauzinsen TU Braunschweig		53,8	53,8	53,8
85740	Erbbauzinsen Stadt BS Aero-Club		5,8	5,8	5,8
85741	Erbbauzinsen DFS		22,0	22,0	22,0
85742	Erbbauzinsen H-B 17 GmbH		14,5	14,5	14,5
85748					
85743	Erbbauzinsen Hastreiter		3,9	3,9	3,9
85744	Erbbauzinsen BS Energy		1,8	1,8	1,8
85745	Erbbauzinsen New Yorker		20,3	20,3	20,3
85749	Erbbauzins VW-Immobilien		146,2	146,2	146,2
85147	Erbbauzins Eves-Immobilienvermittlung		89,0	89,0	78,2
85148					
85140	Erbbauzins VW AG für RESA-Fläche		9,1	9,1	9,1
85750	Erbbauvertrag VW-Immobilien GmbH		50,0	36,8	36,8
84090	Erbbauvertrag Leichtwerk AG		30,0	20,8	20,8
85142	Erbbauvertrag Kroschke Holding		14,0	14,0	14,0

Übertrag: 3.476,5 3.492,3 3.251,8

Erläuterungen

- 85746 Erbbauzinsen für Flughafengelände das 1936/1937 im Erbaurechtswege an das Reich und 1971 an den Bund gegeben wurde. Die Rückgabe von Teiffächen an die Flughafengesellschaft wurde berücksichtigt. Ab 2011 wurde die Rückgabe eines Hallengrundstücks mit rd. 6.910 qm berücksichtigt.
- 85141 Erbaurecht für einen VW-Parkplatz am VW-Terminal.
Eine Anpassung wurde berücksichtigt.
- 85143 Erbbauzinsen für ein Erbaurecht (Hausgrundstück) eines ehemaligen Prokuristen.
- 85144 Erbbauzinsen der Aerodata für eine Flugzeughalle am östlichen Anschluss an das Avionik-Zentrum. Eine Anpassung wurde berücksichtigt.
- 85145 Mit den Gesellschaftern der City-Kurier GmbH wurde 1996 ein neues Erbaurecht an rd. 10.000 qm vereinbart. Eine Anpassung wurde berücksichtigt.
- 85146 Erbbauzinsen des Unternehmens Evers für ein Bürogebäude auf dem ehemaligen Tannenberg-Kasernengelände. Flächenanpassung wurde vorgenommen.
- 85149/85740 An die TU BS wurden in 1999 zur Ansiedlung ihrer Luftfahrtinstitute ein Erbaurecht an ca. 21.500 qm und an die Stadt BS in 1998 zur Ansiedlung der Geschäftsstelle des Dt. Aeroclubs ein Erbaurecht an 2.556 qm vom Bund mit Zustimmung der Flughafengesellschaft als Eigentümerin veräußert und damit auch der Erbbauzins erhöht.
Eine Anpassung wurde berücksichtigt
- 85741 Erbbauzinsen für ein Bürogebäude der DFS/Flight Calibration Services
Eine Anpassung wurde berücksichtigt
- 85742 Erbbauzinsen für ein Bürogebäude der H-B 17 GmbH in der ehemaligen Tannenberg-Kaserne.
- 85743 Erbbauzinsen für eine Werkstatt für Kleinflugzeuge mit angegliedertem Wohngebäude.
Eine Anpassung wurde berücksichtigt
- 85744 Erbbauzinsen für ein Heizkraftwerk der BS-Energy.
- 85745 Erbbauzinsen für ein rd. 8.100 qm umfassendes Gelände für den Bau einer Flugzeughalle des Unternehmens New Yorker.
Eine Anpassung wurde berücksichtigt
- 85749 Erbbauzinsen für drei Teilgrundstücke (12645 qm, 41,8 T€ p.a/ 7190 qm, 19,4 T€, 1.643 qm, 4,4 T€) an die VW-Immobilienverwaltung, Anpassung berücksichtigt
- 85147 Erbbauzinsen für ein 4064 qm großes Grundstück an die EVES-Immobilienvermittl. und Erbbauzinsen für ein 8569 qm großes Grd.stck 2018 an die EVES-Immobilienvermittl.
- 85140 Erbbauzinsen für die von der Flughafengesellschaft für rd. 229,5 T€ erworbene RESA-Fläche im Westen des Flughafens(43.114 qm).
- 85750 Erbbauzinsen für ein Grundstück VW AG im Bereich H-B-Str. 10
- 84090 Erbbauzinsen für Grundstücke für die Fa. Leichtwerk AG. Weit. Grundstück in 2017.
- 85142 Erbbauzinsen für ein Grundstück für die Kroschke Holding GmbH & Co. KG
Weiteres Grundstück in 2017.

Kto. Nr.	Erträge		Soll 2023	Soll 2022	Ist 2021
			T€	T€	T€
		Übertrag:	3.476,5	3.492,3	3.251,8
	9 1 5 Versorgungsleistungen				
86090	Wasserversorgung, steuerfrei		0,9	0,9	0,7
84070	Wasserversorgung, steuerpflichtig		4,1	4,1	2,2
86092/84072	Müllabfuhr		0,7	0,7	0,0
86093	Kanalgebühren, steuerfrei		0,8	0,8	0,5
84073	Kanalgebühren, steuerpflichtig		5,4	5,4	3,0
84074	Stromversorgung, steuerpflichtig		75,0	30,0	37,4
86094	Stromversorgung, steuerfrei		7,5	3,1	1,1
84071/86091	Heizung		0,0	0,0	0,0

Übertrag: 3.570,9 3.537,3 3.296,7

Erläuterungen

- | | |
|-------|---|
| 86090 | Bei den Versorgungsleistungen entsprechen die Ansätze der bisherigen Einnahme-entwicklung |
| 84070 | |
| 84072 | Bei den Versorgungsleistungen entsprechen die Ansätze der bisherigen Einnahme-entwicklung |
| 86093 | Bei den Versorgungsleistungen entsprechen die Ansätze der bisherigen Einnahme-entwicklung |
| 84073 | |
| 84074 | Bei der Stromversorgung entsprechen die Ansätze der bisherigen Einnahme-entwicklung |
| 86094 | |

Kto. Nr.	Erträge		Soll 2023 T€	Soll 2022 T€	Ist 2021 T€
		Übertrag:	3.570,9	3.537,3	3.296,7
9 1 6 Sonstige Umsatzerlöse					
84060	Erstattung Betriebs- und Verw.-Kosten		5,0	5,0	3,9
84065	Luftaufsichtskosten, Erstattung Personal-, Sach-, Miet- und Verwaltungskosten		40,0	40,0	41,8
81409 83369	Telefongebühren steuerpfl.		1,0	1,0	0,6
84040/84080	Veranstaltungen		1,0	1,0	0,0
37370/37360	Lieferantenskonti		1,5	1,5	2,1
27000, 2701 2704	Diverse Erträge		30,0	30,0	68,9
86400	Nutzungsentgelt VW AG		1000,0	1000,0	0,0
81100	Erstattung Flugsicherungskosten		780,0	1.276,1	1.087,8

Übertrag: 5.429,4 5.891,9 4.501,8

Erläuterungen

- 84060 Der Ansatz enthält die Erstattung von Betriebs- und Verwaltungskosten für Leistungen an Flughafenanlieger
- 84065 Erstattung der Luftaufsichtskosten durch das Land Niedersachsen
- 27000 Betrag für die Berechnung von Fahrberechtigungen und Ausweisen etc.
- 86400 Die VW AG hat ihre Gesellschaftsanteile im Jahr 2010 an die Flughafengesellschaft abgetreten, leistete aber weiterhin Betriebskostenzuschüsse in Höhe ihres ursprünglichen Gesellschaftsanteils von 35,568 % bis zum Jahr 2021.
Ab dem Jahr 2022 soll die bisherige Regelung durch einen Vertrag, der mindestens 1 Mio. € Betriebskostenzuschüsse der VW AG vorsieht, ersetzt werden.
- 81100 Ab dem 01.09.2021 werden die Flugsicherungskosten vom Bund erstattet.

Kto. Nr.	Erträge		Soll 2023 T€	Soll 2022 T€	Ist 2021 T€
	Übertrag:		5.429,4	5.891,9	4.501,8
9 1 7 Sonstige betriebliche Erträge					
27000 etc.	Diverse Erträge		40,0	40,0	313,7
27360/27361	Auflösung Sonderposten		2.144,0	2.280,0	2.144,8
27051/27210	Grundstücksverkauf		0,0	0,0	0,0
	Übertrag:		7.613,4	8.211,9	6.960,3

Erläuterungen

27000 etc. Diverse Erträge

Weiterberechnungen etc.

27360/27361 Auflösung des Sonderpostens in Höhe der Abschreibungen
von 2.145 T€ für den Ausbau der Start- und Landebahn.

Kto. Nr.	Erträge			Soll 2023 T€	Soll 2022 T€	Ist 2021 T€
		Übertrag:		7.613,4	8.211,9	6.960,3
9 1 8 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge						
26500/26510 Zinserträge				2,0	2,0	3,6

Übertrag: 7.615,4 8.213,9 6.963,9

Erläuterungen

26500 Evtl. anfallende Zinserträge

Kto. Nr.	Erträge		Soll 2023	Soll 2022	Ist 2021
			T€	T€	T€
		Übertrag:	7.615,4	8.213,9	6.963,9
9 1 9	Außerordentliche Erträge				
25000	Außerordentliche Erträge		0,0	0,0	0,0
	Summe der Erträge		7.615,4	8.213,9	6.963,9

10 Gesamtplan ohne Berücksichtigung von Billigkeitsleistungen

	Soll 2023 T€	Soll 2022 T€	Ist 2021 T€
1. Personalaufwendungen	4.451,3	4.816,0	3.994,0
2. Materialaufwand	2.243,5	2.094,3	2.151,3
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen	928,1	998,1	985,9
4. Steuern	20,0	20,0	11,8
5. Zinsaufwand	43,5	74,4	56,1
6. Abschreibungen	3.060,0	3.119,0	3.077,8
Summe:	10.746,4	11.121,8	10.276,9
 Erträge	 7.615,4	 8.213,9	 6.963,9
Maßnahmen zur Ergebnisverbesserung	300,0	300,0	0,0
Rechnerisches Ergebnis vor Zuschüssen	-2.831,0	-2.607,9	-3.313,0
 Zuschuss der VW AG	 0,0	 0,0	 1.649,3
Zuschuss der Stadt Wolfsburg	659,0	545,7 145,40	565,0
Zuschuss der Stadt Braunschweig	1.739,0	1.468,2 348,60	1.514,7
Summe:	2.398,0	2.507,9	3.729,0
 Gewinn/Verlust	 -433,0	 -100,0	 416,0

Die VW AG hat ihre Gesellschaftsanteile im Jahr 2010 an die Flughafengesellschaft abgetreten, leistete aber weiterhin Betriebskostenzuschüsse in Höhe ihres ursprünglichen Gesellschaftsanteils von 35,568 % bis zum Jahr 2021.
Ab dem Jahr 2022 soll die bisherige Regelung durch einen Vertrag, der mindestens 1 Mio. € Betriebskostenzuschüsse der VW AG vorsieht, ersetzt werden (siehe sonstige Umsatzerlöse).

**11 Übersicht der auf die Gesellschafter und die VW AG insgesamt entfallenden
Betriebsmittelzuschüsse des Jahres 2023**

Gesellschafter	Betriebs- mittelzu- schüsse insgesamt Euro	Anteile in %
Stadt Braunschweig	1.739.000,40	42,638
Eigene Anteile	0,00	35,568
Stadt Wolfsburg	658.589,60	17,784
LK Gifhorn *	0,00	2,005
LK Helmstedt*	0,00	2,005
	2.397.590,00	100,000

* Die Landkreise Gifhorn und Helmstedt haben die Zahlung von Betriebsmittelzuschüssen an die Flughafengesellschaft eingestellt; die Differenz wird daher auf die anderen Gesellschafter verteilt.

II. Finanzplan

Ia. Bauvorhaben/Betrieb

1. Bau Feuerwache und KFZ-Halle	*	713,0
2. Ausbau Hauptgebäude	*	1.687,0
3. Ersatz alte Multifunktionshalle (Winterdienstzelt) und Unterstand Vorfeldgeräte	*	200,0
4. Waschplatz	*	250,0
5. Gat-Umbau		130,0
6. Winterdiensthalle	*	115,0
7. Garagen Ersatz für Garage 1 bis 3		28,0
8. Behindertenfahrstuhl		15,0
9. Investitionen zur Optimierung von Nachhaltigkeit der Immobilien		45,0

Ib. Flächenerwerb Jenzen/Essmann für Planänderungsverfahren

50,0

Ic. Bauvorhaben/Start- und Landebahn

1. Flächen Hoppe Grundstückserwerb**		260,0
2. A + E- Maßnahmen Flächen Hoppe**		30,0

**verschoben aus 2015

* Bei den gekennzeichneten Positionen werden erste Bauarbeiten etc. eventuell bereits im Jahr 2022 durchgeführt. Die Positionen waren bereits im beschlossenen Wirtschaftsplan 2022 berücksichtigt.

3.523,0

Ia. Bauvorhaben/Betrieb

1. Aufgrund Bauauflage ist der Neubau einer Feuerwache (incl. KZ-Halle und neuer Hauptbetriebszufahrt) erforderlich.
2. Um einen ordnungsgemäßen Passagierbetrieb zu gewährleisten, ist das Hauptgebäude umzubauen.
3. Die bisherige Multifunktionshalle (Winterdienstzelt) muss aufgrund von Bauvorgaben ersetzt werden.
4. Da der alte Waschplatz nicht mehr zur Verfügung steht wird ein neuer Waschplatz benötigt.
5. Um die Sicht auf das Vorfeld zu gewährleisten und aus Gründen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes ist die Flugabfertigung auszubauen.
6. Für die adäquate Unterstellung der Winterdienstgeräte wurde eine Winterdiensthalle errichtet. Für das Jahr 2023 entstehen noch restliche Kosten in Höhe von rd. 115 T€ für ergänzende Maßnahmen.
7. Im Zuge des Ausbaus des Lilienthalplatzes entfallen die bisherigen Garagen. Zur Unterstellung von Gerätschaften müssen neue Garagen errichtet werden.
8. Die Gaststätte beziehungsweise das Terminal soll mit einem Behindertenfahrstuhl ausgestattet werden.
9. Investitionen zur Optimierung von Nachhaltigkeit der Immobilien.

Ib. Im Rahmen des Planänderungsverfahrens ist es notwendig Flächen zu erwerben.**Ic. Bauvorhaben/Start- und Landebahn**

1. Gem. Planfeststellungsbeschluss müssen noch Grundstücke erworben werden.
2. Gem. landschaftspflegerischem Begleitplan sind noch Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen durchzuführen.

II. Beschaffungen

1	Löschwasserbehälter für Gebäudebrandschutz	**	150,0
2	METAR-System für DAS	**	100,0
3	Container für Condor	**	48,0
4	Ausstattung Terminalerweiterung	**	150,0
5	Gepäckförderband	**	80,0
6	Erweiterung Bergegerät	**	65,0
7	Palettenregal für Lagerung von Ersatzteilen in der neuen KFZ-Halle	**	5,0
8	Elektrischer Hubstabilizer zur Bestückung des Palettenregals	**	15,0
9	Notfallausstattungen	**	60,0
10	Hebebühne 9 t	**	20,0
11	Besenwellen für Kehrblasgeräte		12,0
12	Neuanschaffung und Austausch von PC's und Zubehör		13,0
13	Mobilier für Archiv und Büroausstattungen	** (teilweise)	7,0
14	Erweiterung Werkzeugbestand div. Abteilungen TD	** (teilweise)	10,0
15	Erweiterung Schließanlage	**	7,0
16	Funkgeräte für Tower, GAT und Feuerwehr	** (teilweise)	5,0
17	Funkgeräte für Betriebsfunk	** (teilweise)	5,0
18	GAT-Ausstattung Büromöbel etc.	** (teilweise)	* 20,0
19	Frontmähwerk	**	8,0
20	Ausstattung neue Feuerwache	**	58,0
21	LWL-Verkabelung Hauptgebäude	**	5,0
22	EDV-Technik und Ersatzpumpen für TOC-Anlagen	**	10,0
23	Telemetrieantenne DLR	**	* 80,0
24	Umbau Übungsflugzeug	**	10,0
25	Reinigungsmaschine u.a. für neue KFZ-Halle	**	* 15,0
26	Visuelle Alarmierungstechnik	**	9,0
27	Technisches Herrichten Krisenstab	**	* 15,0
28	Anpassung BOS-Funktechnik	** (teilweise)	5,0
29	Wall-Box E-Mobilität	**	* 4,0
30	Amphibenschutz	** (teilweise)	30,0
31	Erneuerung Verteilung NDB	** (teilweise)	5,0
32	Werkstatt und Büroausstattung im Elektrobereich	**	5,0
33	Häcksler für Ausgleichsmaßnahmen	**	* 3,0
34	Werkzeuge für Ausgleichsmaßnahmen	**	7,0
35	Wartungsgerät für KFZ-Klimaanlagen	**	7,0
36	Geringwertige Wirtschaftsgüter		8,0

1.056,0

* Die gekennzeichneten Positionen sollen noch beziehungsweise zum Teil im Jahr 2022 durchgeführt werden und sind auch im Jahr 2022 liquiditätsmäßig berücksichtigt. Falls sie im Jahr 2022 aus betrieblichen Gründen nicht mehr realisiert, werden können wurden sie aus haushaltrechtlichen Gründen sicherheitshalber in den Wirtschaftsplan 2023 aufgenommen. Liquiditätsverschiebungen sind daher möglich.

** Die gekennzeichneten Positionen sind Anschaffungen völlig neuer Gerätschaften etc., die bisher nicht im Bestand vorhanden sind. D.h. es handelt sich hierbei auch um keinen Ersatz von abhängigen Gerätschaften.

1.056,0

Erläuterungen

1. Zur Sicherstellung des Gebäudebrandschutzes ist ein Löschwasserbehälter notwendig.
2. Für den Tower muss zur Wetteranzeige ein Neues METAR-System angeschafft werden
3. Container zur Unterbringung des Sicherheitspersonals.
4. Diverse Einrichtungsgegenstände für das neue Terminal.
5. In der Abfertigung wird ein neues Gepäckband benötigt
6. Zur Bergung größerer Luftfahrzeuge ist entsprechendes Berggeräts zu beschaffen.
7. Anschaffung eines Palettenregals
8. Elektrischer Hubstapler zum "Befüllen" des neuen Palettenregals
9. Beschaffung diverser Ausrüstungsgegenstände etc. für die Kurzzeitversorgung von Verletzten im Notfall bis zur Übergabe an den Rettungsdienst bzw. Weitertransport in Krankenhäuser etc.
10. Zur Wartung schwerer Kraftfahrzeuge soll eine Hebebühne beschafft werden.
11. Die Besenwellen f.d. im Winterdienst eingesetzten Kehrbläser. sind zu erneuern.
12. Austausch von PC's gegen leistungsstärkere PC's und Neuanschaffung von PC's.
13. Beschaffung von Mobiliar für Archivierung und Büroausstattungen.
14. Der Werkzeugbestand im Betriebsbereich ist zu erweitern.
15. Die elektronische Schließanlage soll erweitert werden.
16. Wegen Umstellung der Frequenzraster sind teilweise neue Funkgeräte zu beschaffen.
17. Neuanschaffung und Austausch defekter Funkgeräte.
18. Die Büromöbel etc. im GAT sind im Zuge des Ausbaus des GAT zu erneuern.
19. Ein neues Frontmähwerk ist zu beschaffen.
20. Die neue Feuerwache muss mit entsprechendem Equipment ausgestattet werden.
21. Die Verkabelung im Hauptgebäude ist zu erweitern.
22. Die TOC-Anlagen müssen mit neuer EDV-Technik und Ersatzpumpen ausgestattet werden.
23. Aufgrund des Baus der Feuerwache muss die Telemetrieantenne des DLR versetzt werden.
24. Um Feuerwehrübungen durchführen zu können ist ein Übungsflugzeug umzubauen.
25. Zum reinigen von Hallen soll eine Khrmaschine beschafft werden.
26. In Notfällen muss eine visuelle Alarmierung erfolgen.
27. Technisches Equipment für den Krisenstab.
28. Die Funkgeräte sind auf einen neuen Technikstand umzurüsten.
29. Aufladestationen für Elektrofahrzeuge
30. Es sind Zäune zum Schutz der Amphibien zu beschaffen.
31. Die Elektroverteilung im NDB ist zu ersetzen.
32. Die Werkstätten und das Büro im Elektrobereich sind entsprechend auszustatten.
33. Häcksler für Ausgleichsmaßnahmen
34. Werkzeuge für Ausgleichsmaßnahmen
35. Es ist ein Wartungsgerät für KFZ-Klimaanlagen zu beschaffen.
36. Beschaffungen unter 800 €.

III. Kredittilgungen

1.	Kredit I/Mietkauf	45,0
2.	Kredit Feuerwache	106,8
3.	Kredit Hauptgebäude	66,8

218,6**IV. Inanspruchnahme von Rückstellungen**

1.	Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen	147,0
2.	Planänderungsverfahren	479,0

626,0

1. Tilgung von im Jahr 2015 erfolgten Mietkauf in Höhe von 340 T€ vgl. Kto. 21230 für Kehrblaszug

IV. Zusammenstellung der Ausgaben

1.	Bauvorhaben	3.523,0
2.	Beschaffungen	1.056,0
3.	Tilgung von Investitionsdarlehen	218,6
4.	Inanspruchnahme von Instandhaltungsrückstellungen	626,0
		5.423,6

V. Deckungsmittel

1.	Abschreibungsmittel 2023 (lfd. Betrieb)	916,0
2.	Eigenmittel	(Hierin enthalten bereits aufgenommene Darlehensbeträge: 4.310,0 T€)
		4.507,6
		5.423,6

Betreff:

Antrag der Baugenossenschaft Wiederaufbau eG auf kommunale WohnraumförderungOrganisationseinheit:
Dezernat III
0600 BaureferatDatum:
31.01.2023

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Ausschuss für Planung und Hochbau (Vorberatung)	01.02.2023	Ö
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Entscheidung)	02.02.2023	Ö

Beschluss:

Der Baugenossenschaft Wiederaufbau eG wird für das Projekt „An den Gärtnerhöfen“ eine Zuwendung i.H.v. 1.718.810 Mio. € vorbehaltlich der haushaltrechtlichen Genehmigungen sowie der Gewährung von Landesfördermitteln gewährt.

Sachverhalt:Beschlusskompetenz

Gem. § 76 Abs. 2 Satz 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in Verbindung mit § 6 Nr. 1 c der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig obliegt die Beschlussfassung dem Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung.

Hintergrund

Die Baugenossenschaft Wiederaufbau eG plant für das Projekt „An den Gärtnerhöfen“ in der Weststadt den Neubau von sieben Gebäuden mit insgesamt 99 barrierefreien Zwei- bis Fünfzimmerwohnungen in drei- bis viergeschossiger Bauweise. Sämtliche Wohneinheiten werden über Balkone bzw. Terrassen verfügen. Zudem ist der Ausbau von explizit behindertengerechten Wohnungen vorgesehen.

Mit dem Projekt wird neben der Aufwertung des Wohnquartiers auch die Schaffung benötigter größerer familiengerechter und insbesondere bezahlbarer Wohnungen ermöglicht. Die Kosten des Gesamtprojekts belaufen sich auf 39,5 Mio. €. Grundrisse und Pläne des Quartiersprojekts sind als Anlage der Vorlage beigefügt.

Förderfähigkeit des Projekts

Das kommunale Wohnraumförderprogramm soll als ein Instrument des „Kommunalen Handlungskonzeptes für bezahlbaren Wohnraum in Braunschweig“ (Drucksache Nr. 17-03839 und 19-11251) einen finanziellen Anreiz bieten, neuen bezahlbaren Wohnraum mit entsprechender Belegungsbindung zu schaffen.

Die Baugenossenschaft Wiederaufbau eG hat für dieses Projekt einen Antrag auf kommunale Wohnraumförderung gestellt. Die kommunale Wohnraumförderung ist subsidiär. Voraussetzung für ihre Gewährung ist die Gewährung von Landesfördermitteln. Der Antrag auf Landesförderung wurde gestellt. Eine Entscheidung über den Antrag liegt bisher nicht vor.

Grds. sind 69 Wohnungen förderfähig, die zu einem Mietzins von 6,10 Euro/m² vermietet werden sollen. Die nicht förderfähigen Wohneinheiten sollen ebenfalls zu einem günstigen Mietzins vermietet werden, der nicht höher als 8,50 € liegen soll.

Kosten und Finanzierung:

Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf 39,5 Mio. €.

Die Finanzierung soll sich wie folgt gestalten:

Eigenmittel:	7.704.390 €
Landesförderung Zuschuss (beantragt):	345.000 €
Landesförderung Darlehen (beantragt)	21.205.800 €
Weitere Drittmittel:	8.526.000 €
Kommunale Wohnraumförderung (beantragt):	1.718.810 €

Die Verwaltung schlägt vor, dem Antrag in voller Höhe zu entsprechen. Unter dem Projekt „kom. Wohnraumförd./Umsetz. (4S.000022) stehen für die Jahre 2022 und 2023 ausreichend Haushaltsmittel zur Finanzierung zur Verfügung.

Gesamt	bis 2022	2023
2.340.000	1.560.000 €	780.000 €

Über den Haushalt 2023 ff. wird der Rat voraussichtlich im März 2023 entscheiden. Die Haushaltsmittel aus 2022 sollen als Haushaltsrest in das Jahr 2023 übertragen werden.

Leuer

Anlage/n:

Pläne und Grundrisse zum Quartier „An den Gärtnerhöfen“



Baugrundstück ohne B-Plan
Planung nach
§34 Baugesetzbuch

Orientierung an die
umliegende Bebauung

Betrachtung des
gesamten
Grundstücks- Quartiers

Straße „An den Gärtnerhöfen“
bildet eine Sackgasse

Angrenzend der
Kleingartenverein
durch welchen Anbindung
an das Ringgleis möglich wäre





vorhandene Wohnfläche:
neue Wohnfläche:

ca. 7 413 m²
ca. 11 245 m²

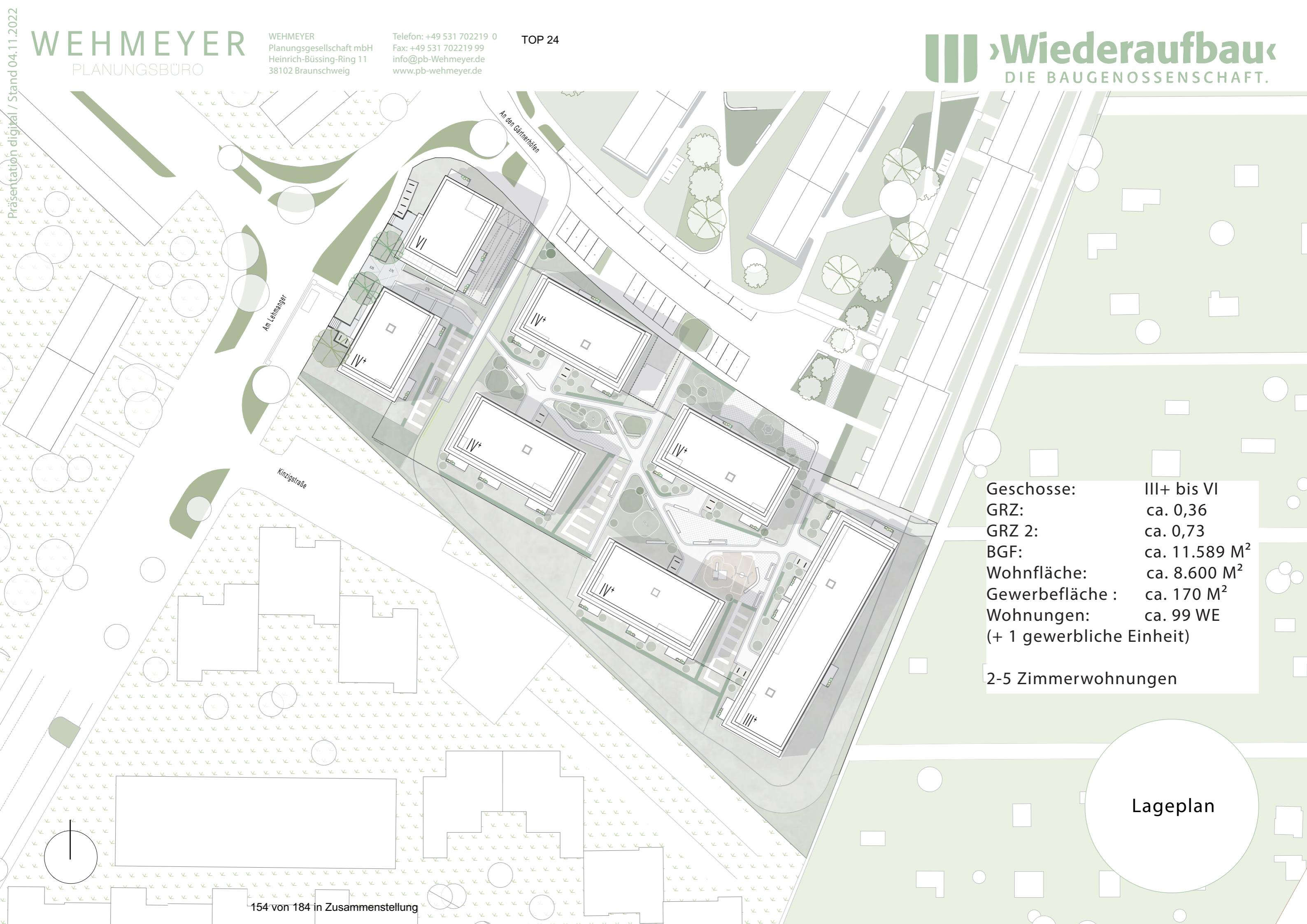
Differenz:

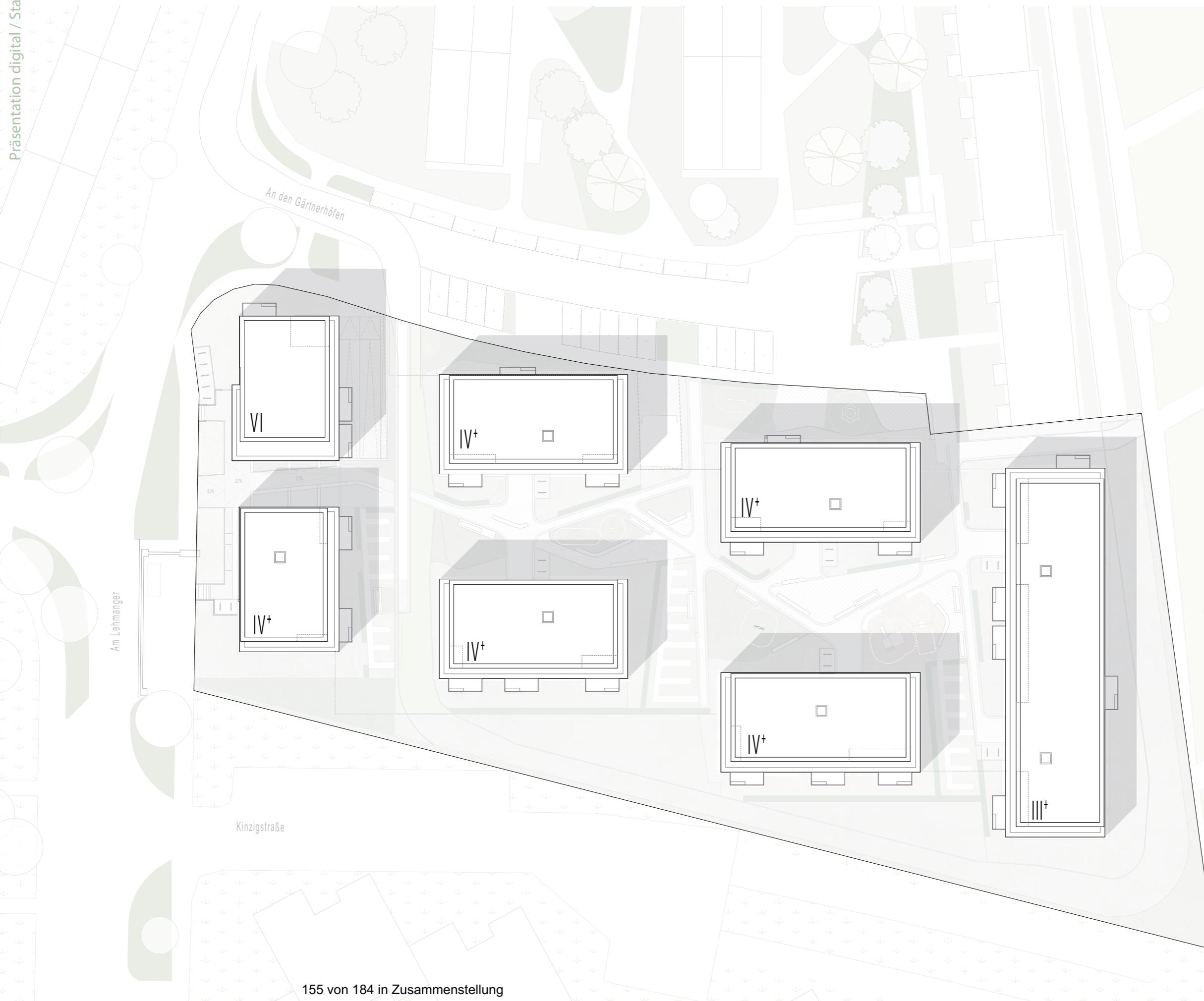
ca. 3 832 m²

Gärtner Höfe

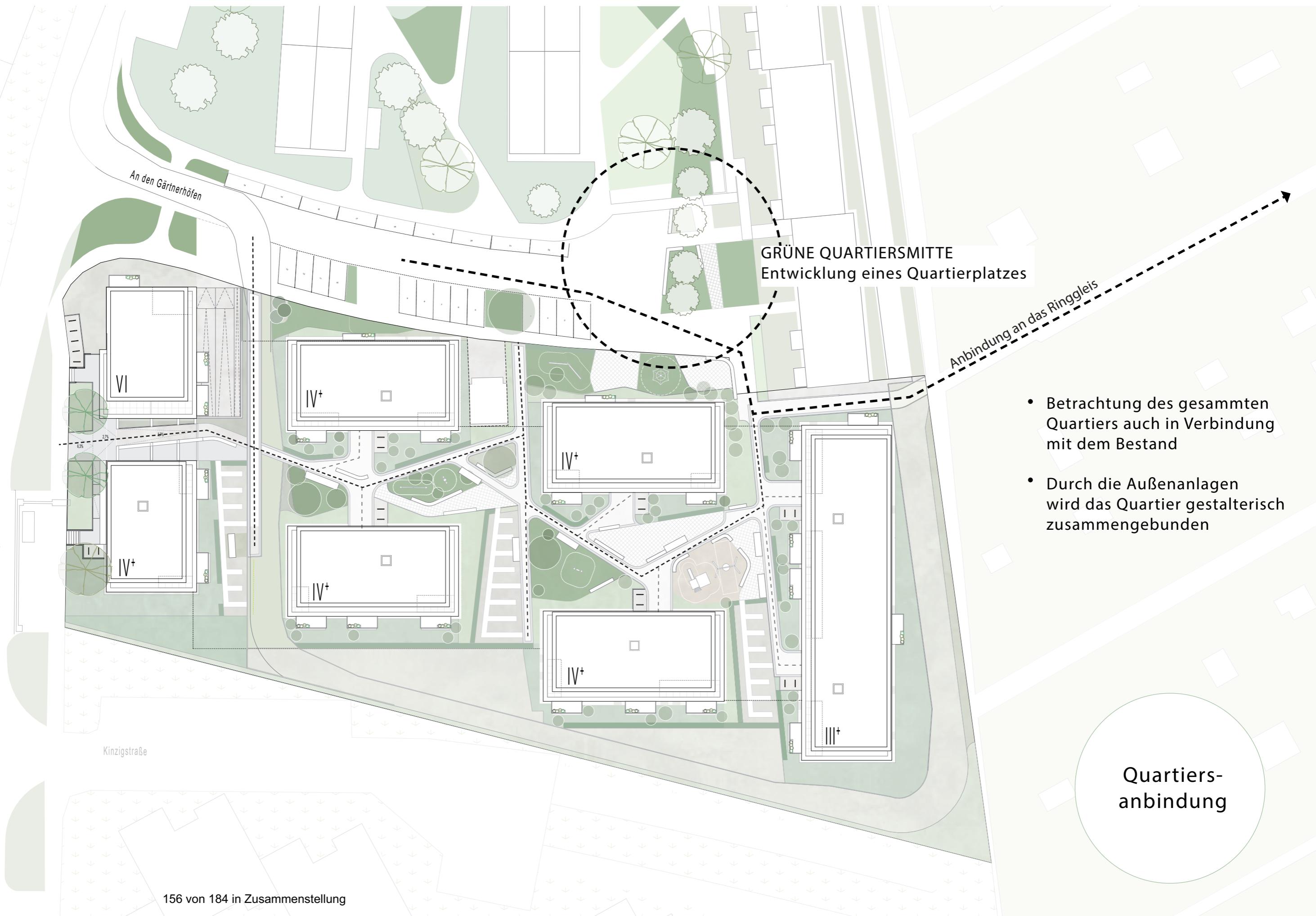
Variante 02.1

Masterplan
Stadt
Braunschweig



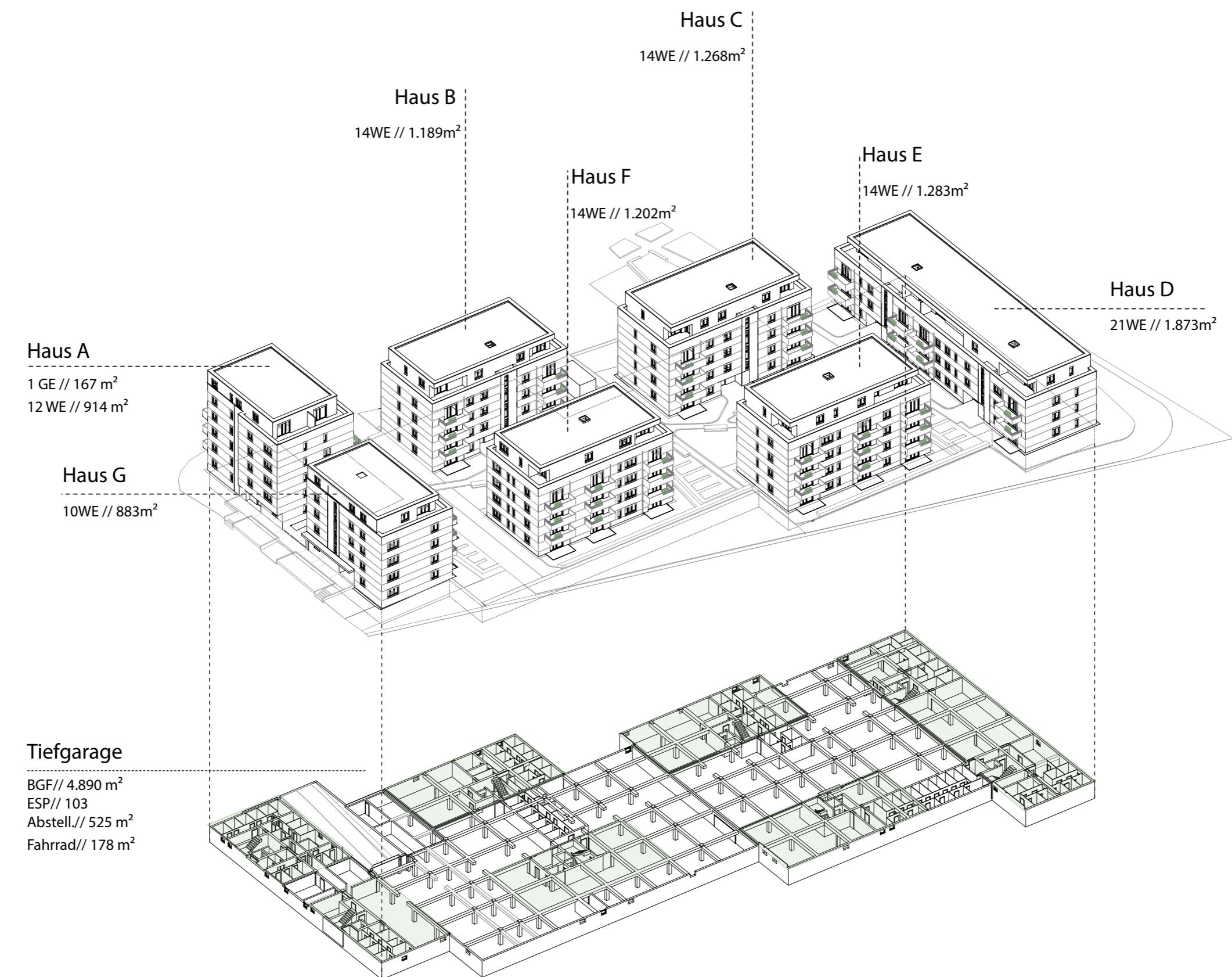


- Abstufung der Gebäudehöhen von VI zu IV+ und dann zu III+ Geschossen
- niedrige III+ Geschossigkeit zu den angrenzenden Kleingärten

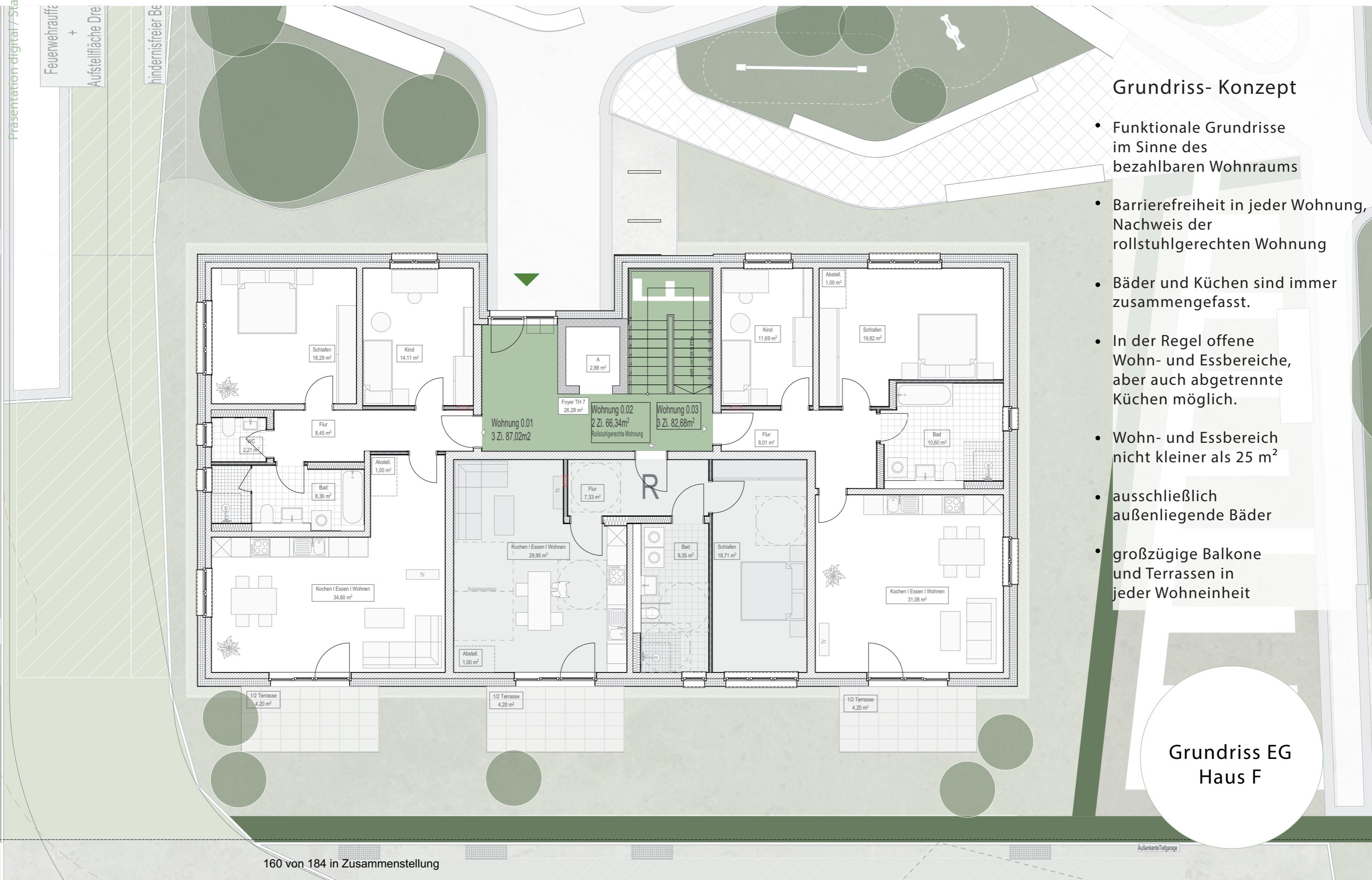


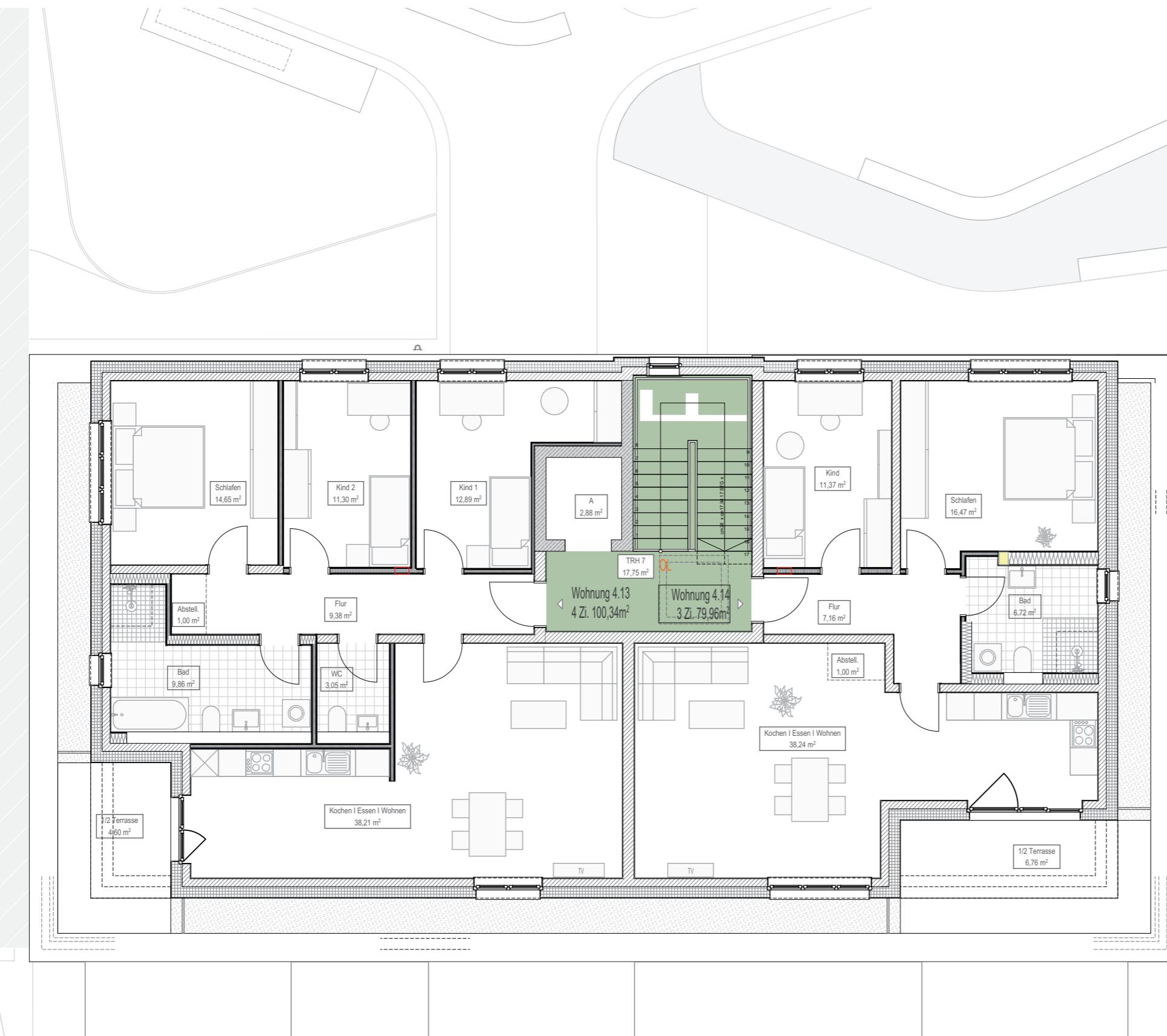
- Betrachtung des gesamten Quartiers auch in Verbindung mit dem Bestand
- Durch die Außenanlagen wird das Quartier gestalterisch zusammengebunden







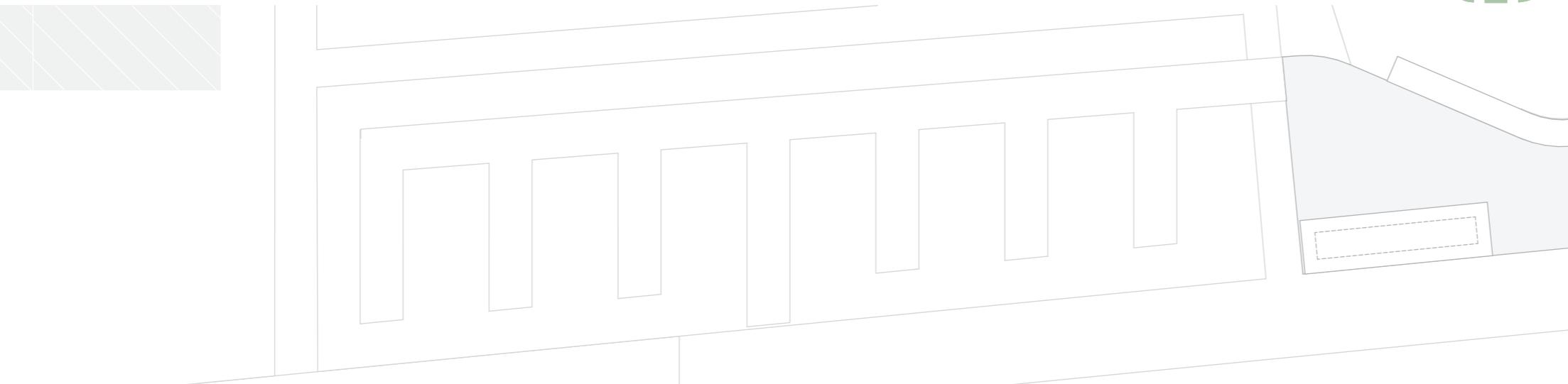




Grundriss- Konzept

- Offene Wohn- und Essbereiche
- Staffelgeschosse mit großzügigen, teilweise überdachten Terrassen
- Gute Belichtung der Terrassen und Wohnbereiche über Süd- West Ausrichtung

Grundriss SG
Haus F



Grundriss OG
Haus D

Grundriss- Konzept

- verschiedene Wohnungstypen tragen zur Durchmischung des gesamten Quartiers bei
- 4-5 Zimmerwohnungen für Familien
- Ausstattung bei Wohnungen über 80m² mit Bad und WC

Betreff:**Baulückenschließung Sack 23**
Gewährung einer Zuwendung für die Entwurfsplanung**Organisationseinheit:**
Dezernat III
0600 Baureferat**Datum:**
25.01.2023

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Ausschuss für Planung und Hochbau (Vorberatung)	01.02.2023	Ö
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Entscheidung)	02.02.2023	Ö

Beschluss:

Der Eigentümerin des Grundstücks Sack 23 wird ein Zuschuss i.H.v. max. 20.000 € für die Planung eines Neubaus eines Mehrfamilienhauses mit Ladenlokal gewährt.

Sachverhalt:**Beschlusskompetenz:**

Gem. § 76 Abs. 2 Satz 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in Verbindung mit § 6 Nr. 1 c der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig obliegt die Beschlussfassung dem Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung.

Hintergrund:

Der Rat hat im Juli letzten Jahres die Richtlinie für Zuschüsse zu innerstädtischen Baulückenschließungen (Drs.-Nr. 22-18805) beschlossen. Die Fördermöglichkeiten sollen einen finanziellen Anreiz für die Grundstückseigentümer*innen darstellen, die Baulücken zu schließen, um eine gestalterische Aufwertung des Stadtbildes zu erzielen. Die Richtlinie hat dabei insbesondere acht kriegsbedingte innerstädtische Baulücken in den Blick genommen. Mit den jeweiligen Eigentümer*innen wurde wie bereits in der Mitteilung Drs.-21-17087 angekündigt, Kontakt aufgenommen, um die Bereitschaft zu Planungsüberlegungen hinsichtlich einer Schließung der jeweiligen Baulücke zu erfahren. Drei der zehn Grundstückseigentümer*innen haben sich nicht rückgemeldet, drei weitere signalisierten kein Interesse. Mit vier Eigentümer*innen wurden weitere Informationsgespräche geführt. Die Verwaltung erreichte ein Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für Planungskosten für das Grundstück Sack 23.

Ergebnis der Antragsprüfung

Die Voraussetzungen gem. Nr. 3 der Richtlinie sind erfüllt.

Der Kostenvoranschlag zur Erstellung einer Planung von einem qualifizierten Architekturbüro (plan + bauwerk) liegt vor. Die Kosten für die Planung betragen 40.362,81 € netto. Gemäß Nr. 4.1 der Richtlinie kann die Bauplanung bis zu einer Höhe von max. 50 % der tatsächlichen Bauplanungskosten gefördert werden. Die Kostenermittlung erfolgte nach HOAI. Die Positionen sind plausibel und nachvollziehbar.

Im Haushalt 2022 /IP 2021-2025 sind unter dem Projekt „Ref. 0600: Förd. v. Baulückenschl. (4S.000030)“ ausreichend Haushaltsmittel für 2022 für die Förderung der Planungskosten eingeplant worden. Die Mittel sollen als Haushaltsrest in das Jahr 2023 übertragen werden.

Bauliche Bewertung:

Nach Aussage der Grundstückseigentümerin kann aufgrund der Statik keine Aufstockung des bestehenden Gebäudes erfolgen, so dass nur ein Abriss mit anschließendem Neubau in Frage kommt. Das Architekturbüro hat als Grundlage für seine Kostenschätzung erste Überlegungen skizziert. Geplant ist der Bau eines Mehrfamilienhauses mit Ladenlokal. Sofern sich die Grundstückseigentümerin für eine spätere bauliche Umsetzung entscheidet, wäre ein Bauantrag zu stellen.

Für die Gewährung der Zuwendung muss gemäß Nr. 5 der Richtlinie das Vorhaben bauplanungsrechtlich zulässig oder zulassungsfähig sein und bauordnungs- und planungsrechtlichen Regelungen entsprechen. Die Förderung würde gem. Nr. 8.2 erst nach Einreichung der Planungsunterlagen sowie der Schlussrechnung des Planungsbüros ausgezahlt.

Mit der Gewährung einer Zuwendung für die Planung ist keine bauliche Umsetzung verbunden.

Die Verwaltung schlägt vor, der Eigentümerin eine Zuwendung für die Planung i.H.v. max. 20.000 € vorbehaltlich der Übertragung der Haushaltsreste in das Jahr 2023 zu gewähren.

Die Vorlage korrespondiert mit der aus datenschutzrechtlichen Gründen erforderlichen Mitteilung Drs.-Nr. 23-20474 im nichtöffentlichen Teil, in der der Name der Grundstückseigentümerin und Antragstellerin mitgeteilt wird.

Leuer

Anlage/n:

keine

Betreff:**Annahme einer Zuwendung mit dem Ziel der Förderung privater Denkmalprojekte****Organisationseinheit:**Dezernat III
0610 Stadtbild und Denkmalpflege**Datum:**

29.12.2022

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Ausschuss für Planung und Hochbau (Vorberatung)	01.02.2023	Ö
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Vorberatung)	02.02.2023	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	07.02.2023	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	14.02.2023	Ö

Beschluss:

Der Annahme einer Zuwendung nach § 111 NKomVG in Höhe von 5.500 Euro jährlich ab 2023 mit dem Ziel der Förderung von privaten Denkmalprojekte wird zugestimmt.

Sachverhalt:Beschlusskompetenz:

Gemäß § 111 Abs. 8 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz in Verbindung mit § 26 Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung entscheidet seit dem 20. Mai 2009 der Rat über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen über 100 Euro. Mit Beschluss vom 16. Februar 2010 hat der Rat für Zuwendungen von über 100 Euro bis höchstens 2.000 Euro von der in der Verordnung geregelten Delegationsmöglichkeit an den Verwaltungsausschuss Gebrauch gemacht. Über die Annahme von Zuwendungen über 2.000 Euro hat der Rat zu entscheiden.

Nach der Dienstanweisung 20/10 der Stadt Braunschweig (SDA II) vom November 2018 ist bei Zuwendungen von sachlich oder finanziell besonderer Bedeutung der jeweilige inhaltlich zuständige Fachausschuss zu beteiligen. Dies ist im vorliegenden Fall der Ausschuss für Planung und Hochbau.

Da der Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung mit allen Vorlagen zur Annahme von Zuwendungen zu befassen ist, ist er gem. Vorlage 21-17113, Anlage 2, Seite 2, lfd. Nr. 13 zusätzlich zu beteiligen.

Hintergrund:

Seitens einer privaten Spenderin, die ungenannt bleiben möchte, wurde an die Verwaltung aktuell die Idee herangetragen, einen dauerhaften Spendenbetrag mit dem Ziel der Förderung von privaten Denkmalprojekten zur Verfügung zu stellen.

Eine langfristige Unterstützung mit einem Betrag von jährlich 5.500 Euro für die nächsten 20 Jahre ist vorgesehen. Die erste Zahlung sollte nach Möglichkeit 2023 erfolgen.

Seitens der Verwaltung ist beabsichtigt, mit diesem Betrag das bestehende Budget der Zuschüsse zur Pflege des baulichen Kulturgutes (bisher 100.000 Euro) aufzustocken. Die

Richard Borek Stiftung, die ein Drittel dieses Budgets zur Verfügung stellt, ist mit diesem Vorgehen einverstanden.

Die Verwaltung beabsichtigt darüber hinaus, den bisherigen Höchstbetrag einer Förderung von bisher 10.000 Euro pro Jahr und Objekt auf 20.000 Euro anzuheben.

Dadurch würde die Möglichkeit geschaffen, sehr aufwändige Denkmalsanierungen mit einem entsprechend höheren Betrag zu fördern. Der private Eigenanteil an einer Maßnahme wird allerdings weiterhin immer zwingend höher sein als der Förderanteil. Diese Anpassung des maximalen Förderbetrags erfordert keine Vertragsanpassungen oder einen Gremienbeschluss. Förderbeträge über 5.000 Euro werden weiterhin jeweils den Gremien zum Beschluss vorgelegt.

Leuer

Anlage/n:

keine

Betreff:**Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen über 100 € bis 2000 €**

Organisationseinheit:	Datum:
Dezernat VII	09.01.2023
20 Fachbereich Finanzen	

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Vorberatung)	02.02.2023	Ö
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)	07.02.2023	N

Beschluss:

„Der Annahme bzw. Vermittlung der in den Anlagen aufgeführten Zuwendungen wird zugestimmt.“

Sachverhalt:

Gemäß § 111 Abs. 8 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz in Verbindung mit § 26 Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung entscheidet seit dem 20. Mai 2009 der Rat über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen über 100 €. Mit Beschluss vom 16. Februar 2010 hat der Rat für Zuwendungen von über 100 € bis höchstens 2.000 € von der in der Verordnung geregelten Delegationsmöglichkeit an den Verwaltungsausschuss Gebrauch gemacht. Bezuglich der Zuwendungen über 2.000 € wird auf die ebenfalls in der heutigen Sitzung vorgelegte Ratsvorlage verwiesen.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass bei der Festlegung der Wertgrenzen eine Sonderregelung zu sogenannten Kettenzuwendungen zu beachten ist. Nach den Regelungen der o. g. Verordnung werden als Kettenzuwendungen mehrere Einzelzuwendungen eines Gebers innerhalb eines Haushaltsjahres bezeichnet, deren Werte erst in der Summierung die für die Zuständigkeiten maßgeblichen Wertgrenzen überschreiten. Ein entsprechender Hinweis ist der Spalte Zuwendungszweck/Erläuterungen zu entnehmen.

Die Zuwendungen werden erst nach der entsprechenden Entscheidung angenommen bzw. vermittelt. Ausnahmen bilden Zuwendungen, für die eine nachträgliche Zustimmung erforderlich ist, weil sie zweckgebunden vor der Gremienentscheidung verwendet werden sollen oder von dem zuständigen Fachbereich versehentlich nicht fristgerecht gemeldet wurden. Zuwendungsbestätigungen werden erst nach dem erforderlichen Gremienbeschluss zur Annahme oder Vermittlung ausgestellt.

Nach einem Jahreswechsel wird regelmäßig eine hohe Zahl an Zuwendungen zur nachträglichen Zustimmung gemeldet, da einheitlich alle noch im Vorjahr bekanntgewordenen Zuwendungen diesem Haushalts-/Kalenderjahr zugeordnet werden.

Nähere Informationen zu den einzelnen Zuwendungen sind den Anlagen zu entnehmen.

Geiger

Anlage/n:

- Anlage 1 (VA) Annahme von Zuwendungen an die Stadt Braunschweig - nachträgliche Zustimmung (2022)
- Anlage 2 (VA) Vermittlung von Zuwendungen an Dritte - nachträgliche Zustimmung (2022)
- Anlage 3 (VA) Annahme von Zuwendungen an die Stadt Braunschweig (2023)

Annahme von Zuwendungen an die Stadt Braunschweig - nachträgliche Zustimmung (2022)**Fachbereich 37**

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Rosmarie Allee	100,00 €	Ortsfeuerwehr Lehndorf Kettenzuwendung
2	Ambet e.V.	150,00 €	Ortsfeuerwehr Watenbüttel
3	Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG	500,00 €	Ortsfeuerwehr Waggum
4	Eric Gerecke	350,00 €	Ortsfeuerwehr Rautheim, Jugendarbeit
5	Ingrid Hielscher	120,00 €	Ortsfeuerwehr Watenbüttel Abteilung Jugendfeuerwehr
6	Stephan Kadereit	100,00 €	Ortsfeuerwehr Watenbüttel, Abt Kinderfeuerwehr Kettenzuwendung
7	Stephan Kadereit	20,00 €	Ortsfeuerwehr Watenbüttel Kettenzuwendung
8	André Lohmann	500,00 €	Ortsfeuerwehr Lehndorf Abteilung Jugendfeuerwehr
9	Öffentliche Versicherung Finanzcenter Watenbüttel, Florian Obst	113,05 €	Ortsfeuerwehr Watenbüttel
10	Martin Osterloh	300,00 €	Ortsfeuerwehr Timmerlah Jugendfeuerwehr
11	Firma Seymour Energy GmbH	500,00 €	Ortsfeuerwehr Geitelde
12	Martin Siegfried	40,00 €	Ortsfeuerwehr Riddagshausen Kettenzuwendung
13	Voges GmbH	2.000,00 €	Ortsfeuerwehr Mascherode Abt. Jugendfeuerwehr

Fachbereich 40

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	ALBA Braunschweig GmbH	600,00 €	Durchführung des Mobilitätsunterrichts (Fahrradparcours etc.) in der Grundschule Rühme
2	Baubüro Dirk Schäfer	1.000,00 €	Förderung der kulturellen Arbeit am Gymnasium Gaußschule

Fachbereich 40

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
3	Braunschweiger Friedenskirche	400,00 €	Raumnutzungskosten für die Abiturfeierlichkeiten des Gym. Raabeschule
4	Braunschweiger Karneval-Gesellschaft von 1872 e.V.	1.000,00 €	Förderung der kulturellen Arbeit am Gymnasium Gaußschule
5	Eltern des Gym. Kleine Burg	274,64 €	Blumenschmuck, Bepflanzung und Softbälle für die Schulhof-, Schulgarten- und Pausengestaltung
6	Elternverein der GS Stöckheim	Sachspende 64,87 €	Kopierpapier Kettenzuwendung
7	Fa. Wolfgang Struck	Sachspende 171,00 €	Acht Bälle verschiedener Sportarten für die Tombola der IGS Heidberg (10-jähriges Jubiläum)
8	Förderverein der GS Mascheroder Holz	Sachspende 539,94 €	Sechs Boxen mit KAPLA-Holzbausteinen
9	Förderverein der GS Mascheroder Holz	Sachspende 30,46 €	Arbeitsmaterialien für ein ukrainisches Kind Kettenzuwendung
10	Förderverein der GS Mascheroder Holz	Sachspende 51,90 €	Bücher, je 5 Stück "Welt der Zahl" und "Zahlenwerkstatt-Rechentrainer" Kettenzuwendung
11	Leibniz-Institut für Bildungsmedien	440,00 €	Ergänzung des Etats der Fachgruppe Musik am Gymnasium Gaußschule
12	mk:return (Schülerfirma)	Sachspende 583,10 €	Ein ZeroML48 Lichtpult mit Monitor für den Einsatz bei Veranstaltungen in der Aula des Gymnasiums Martino-Katharineum
13	Schulverein der GS Schunteraue	Sachspende 187,25 €	120 Bücher für Adventskalender

Fachbereich 41

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Eduard Eberhagen	Sachspende 150,00 €	Die Musik in Geschichte und Gegenwart - Allgemeine Enzyklopädie der Musik in 17 Bänden (Taschenbuchausgabe 1989) und Noten Musikschule
2	Komödienfreunde e. V.	169,10 €	Spende für kulturelle Zwecke

Fachbereich 41

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
3	Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung Niedersachsen e. V.	300,00 €	Erhöhung der Förderung des Projektes "Fairy Queen - Ein Sommernachtstraum" im Rahmen der Musikschultage von 14.000,00 € auf insgesamt 14.300,00 €

Referat 0413

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Eheleute Dr. Gottfried und Dr. Ute Maria Etzold	Sachspende 850,00 €	Sammlungsbereich Porzellan und Kunstgewerbe Gesamtkonvolut Grete Krämer-Zschäbitz: Porzellanskulptur: Liegender Akt, um 1925; aus Speckstein "Pflanzenwesen, 1966; aus Ton "Lebensbaum" 1964; Keramikplatte glasiert, Ende der 60er Jahre
2	Frau Heidrun Röhrs	Sachspende 500,00 €	Sammlungsbereich Porzellan Konvolut von Porzellanobjekten, zwei Väschen, 10 Tassen mit Untertassen, ein Teller, sieben kleine Dosen, ein Gehstockknauf, ein kleines Tablett, drei Plaketten

Fachbereich 51

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Braunschweiger Verkehrs- GmbH	500,00 €	InterkulturMachtKunst - Förderung von Kunstangeboten zum Thema Diversität und Teilhabe (Malerei und Musik) im B58
2	Braunschweiger Verkehrs- GmbH	500,00 €	Internationale Jugendarbeit der Stadt BS
3	Spangenberg Textilien GmbH	720,00 €	Geldspende für die allgemeine Arbeit in den Kitas

Fachbereich 67

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Jorina Gliszczynski	250,00 €	Ereignisbaum Westpark EB-2.2
2	Bado Muhl	250,00 €	Stadtbaum SB-F21-149 Uhlandstraße
3	Kahtrin Specht	250,00 €	Herrmann-Riegel-Str. SB-F21-186
4	Triology GmbH	333,00 €	Baumspende
5	Triology GmbH	333,00 €	Baumspende
6	Triology GmbH	333,00 €	Baumspende

Fachbereich 67

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
7	Stephan Wollenstein	500,00 €	Steinbrecherstraße SB-H21-25

Vermittlung von Zuwendungen an Dritte - nachträgliche Zustimmung (2022)**Referat 0500**

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungsempfänger	Zuwendungszweck/Erläuterungen
1	Stefan Bittner	200,00 €	Braunschweiger Fonds für Kinder und Jugendliche	Defizitausgleich Mittagessen, Einzelfallhilfe, Projektförderung
2	Richard Borek	500,00 €	Braunschweiger Fonds für Kinder und Jugendliche	Defizitausgleich Mittagessen, Einzelfallhilfe, Projektförderung
3	Ernst-Gerstner-Stiftung zur Förderung der Berufsbildung junger Menschen	1.000,00 €	Braunschweiger Fonds für Kinder und Jugendliche	Defizitausgleich Mittagessen, Einzelfallhilfe, Projektförderung
4	Dr. Ulf Hammerschmidt	1.000,00 €	Braunschweiger Fonds für Kinder und Jugendliche	Defizitausgleich Mittagessen, Einzelfallhilfe, Projektförderung
5	Elizabeth Harding	1.000,00 €	Braunschweiger Fonds für Kinder und Jugendliche	Defizitausgleich Mittagessen, Einzelfallhilfe, Projektförderung
6	Horst Häwecker	300,00 €	Braunschweiger Fonds für Kinder und Jugendliche	Defizitausgleich Mittagessen, Einzelfallhilfe, Projektförderung
7	Helmut Herrmann	300,00 €	Braunschweiger Fonds für Kinder und Jugendliche	Defizitausgleich Mittagessen, Einzelfallhilfe, Projektförderung
8	Julia Franziska Hidde	500,00 €	Braunschweiger Fonds für Kinder und Jugendliche	Defizitausgleich Mittagessen, Einzelfallhilfe, Projektförderung
9	Dr. Ing. Henning Imker	250,00 €	Braunschweiger Fonds für Kinder und Jugendliche	Defizitausgleich Mittagessen, Einzelfallhilfe, Projektförderung
10	Manfred Junicke	1.000,00 €	Braunschweiger Fonds für Kinder und Jugendliche	Defizitausgleich Mittagessen, Einzelfallhilfe, Projektförderung
11	Hagen Leyendecker	300,00 €	Braunschweiger Fonds für Kinder und Jugendliche	Defizitausgleich Mittagessen, Einzelfallhilfe, Projektförderung
12	Gerhard Müller	300,00 €	Braunschweiger Fonds für Kinder und Jugendliche	Defizitausgleich Mittagessen, Einzelfallhilfe, Projektförderung
13	Frank Puller	150,00 €	Braunschweiger Fonds für Kinder und Jugendliche	Defizitausgleich Mittagessen, Einzelfallhilfe, Projektförderung
14	Kai Schenkowitz	500,00 €	Braunschweiger Fonds für Kinder und Jugendliche	Defizitausgleich Mittagessen, Einzelfallhilfe, Projektförderung

Referat 0500

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungsempfänger	Zuwendungszweck/Erläuterungen
15	Andreas Tietz	300,00 €	Braunschweiger Fonds für Kinder und Jugendliche	Defizitausgleich Mittagessen, Einzelfallhilfe, Projektförderung
16	Martin Wagner	1.000,00 €	Braunschweiger Fonds für Kinder und jugendliche	Defizitausgleich Mittagessen, Einzelfallhilfe, Projektförderung
17	Beate Wagner	1.000,00 €	Braunschweiger Fonds für Kinder und Jugendliche	Defizitausgleich Mittagessen, Einzelfallhilfe, Projektförderung
18	Martin Wagner	1.000,00 €	Braunschweiger Fonds für Kinder und Jugendliche	Defizitausgleich Mittagessen, Einzelfallhilfe, Projektförderung (zweite Spende)
19	Heinrich Wallschläger	300,00 €	Braunschweiger Fonds für Kinder und Jugendliche	Defizitausgleich Mittagessen, Einzelfallhilfe, Projektförderung

Fachbereich 51

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungsempfänger	Zuwendungszweck/Erläuterungen
1	Elli-Hofmann- Eckensberger-Stiftung	600,00 €	Körperlich und geistig behinderte Menschen	Hilfe für behinderte Menschen

Annahme von Zuwendungen an die Stadt Braunschweig (2023)**Fachbereich 51**

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Rotary Club Braunschweig - Richmond	500,00 €	Führung durch die Ausstellung "Max wird Beckmann. Es begann in Braunschweig" im Herzog-Anton-Ulrich-Museum mit anschließendem Workshop für junge Menschen aus der Kompetenzagentur

Betreff:**Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen über 2.000 €**

Organisationseinheit:	Datum:
Dezernat VII	09.01.2023
20 Fachbereich Finanzen	

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Vorberatung)	02.02.2023	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	07.02.2023	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	14.02.2023	Ö

Beschluss:

„Der Annahme bzw. Vermittlung der in den Anlagen aufgeführten Zuwendungen wird zugestimmt.“

Sachverhalt:

Gemäß § 111 Abs. 8 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz in Verbindung mit § 26 Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung entscheidet seit dem 20. Mai 2009 der Rat über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen über 100 €. Mit Beschluss vom 16. Februar 2010 hat der Rat für Zuwendungen von über 100 € bis höchstens 2.000 € von der in der Verordnung geregelten Delegationsmöglichkeit an den Verwaltungsausschuss Gebrauch gemacht, so dass hiermit lediglich ein Beschlussvorschlag bezüglich der Zuwendungen über 2.000 € vorgelegt wird.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass bei der Festlegung der Wertgrenzen eine Sonderregelung zu sogenannten Kettenzuwendungen zu beachten ist. Nach den Regelungen der o. g. Verordnung werden als Kettenzuwendungen mehrere Einzelzuwendungen eines Gebers innerhalb eines Haushaltsjahres bezeichnet, deren Werte erst in der Summierung die für die Zuständigkeiten maßgeblichen Wertgrenzen überschreiten. Ein entsprechender Hinweis ist der Spalte Zuwendungszweck/Erläuterungen zu entnehmen.

Eine weitere Besonderheit sind Zuwendungen von Ratsmitgliedern, sonstigen Mitgliedern von Ausschüssen, Stadtbezirksräten oder von der Oberbürgermeisterin oder dem Oberbürgermeister. Nach § 58 Abs. 1 Nr. 20 NKomVG ist ausschließlich der Rat zuständig für die Beschlussfassung über Verträge mit dem vorgenannten Personenkreis. Bei Zuwendungen handelt es sich formell um Schenkungsverträge. Demnach müssen alle Spenden und Zuwendungen des vorgenannten Personenkreises dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Die Zuwendungen werden erst nach der entsprechenden Entscheidung angenommen bzw. vermittelt. Ausnahmen bilden die Zuwendungen, für die eine nachträgliche Zustimmung erforderlich ist, weil sie zweckgebunden vor der Gremienentscheidung verwendet werden sollen oder von dem zuständigen Fachbereich versehentlich nicht fristgerecht gemeldet wurden. Zuwendungsbestätigungen werden erst nach dem erforderlichen Gremienbeschluss zur Annahme oder Vermittlung ausgestellt.

Nach einem Jahreswechsel wird regelmäßig eine hohe Zahl an Zuwendungen zur nachträglichen Zustimmung gemeldet, da einheitlich alle noch im Vorjahr bekanntgewordenen Zuwendungen diesem Haushalts-/Kalenderjahr zugeordnet werden.

Nähere Informationen zu den einzelnen Zuwendungen sind den Anlagen zu entnehmen.

Geiger

Anlage/n:

Anlage 1 (Rat) Annahme von Zuwendungen an die Stadt Braunschweig - nachträgliche Zustimmung (2022)

Anlage 2 (Rat) Vermittlung von Zuwendungen an Dritte - nachträgliche Zustimmung (2022)

Anlage 3 (Rat) Annahme von Zuwendungen an die Stadt Braunschweig (2023)

Annahme von Zuwendungen an die Stadt Braunschweig - nachträgliche Zustimmung (2022)**Fachbereich 40**

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Braunschweigische Sparkassenstiftung	1.500,00 €	Zuschuss zur Durchführung einer Projektwoche zur Demokratiebildung an der Otto-Bennemann-Schule Kettenzuwendung
2	Bürgerstiftung Braunschweig	500,00 €	Erwerb von Büchern für die Schulbücherei der Grundschule Heidberg mit Förderklassen Sprache Kettenzuwendung
3	Bürgerstiftung Braunschweig	400,00 €	Erwerb von Büchern für die Schulbücherei der Grundschule Schunteraue Kettenzuwendung
4	Bürgerstiftung Braunschweig	3.000,00 €	Zuschuss zum Zirkusprojekt der IGS Heidberg (10-jähriges Jubiläum)
5	Bürgerstiftung Braunschweig	1.000,00 €	Erwerb von Büchern für die Schulbücherei der Grundschule Bürgerstraße Kettenzuwendung
6	Förderverein der GS Hinter der Masch	Sachspende 65,00 €	Ein verschließbarer Aufbewahrungskoffer Kettenzuwendung
7	Förderverein der GS Hinter der Masch	Sachspende 425,00 €	Ansteckbuttons, Plakate, Festschriften und Sticker für das Schuljubiläum Kettenzuwendung
8	Förderverein der GS Hinter der Masch	Sachspende 145,00 €	Stoffabzeichen und Ausweiskarten für den AOK-Laufabzeichenwettbewerb Kettenzuwendung
9	Förderverein der GS Hinter der Masch	Sachspende 200,00 €	Eine Schreibtafel für das Whiteboard der Klasse 1 Kettenzuwendung
10	Förderverein der GS Querum	Sachspende 71,88 €	12 Kinderschaufeln für die Betreuungszeit Kettenzuwendung
11	Förderverein der GS Völkenrode/Watenbüttel	Sachspende 166,00 €	Eine Lesung in der Schulbuchwoche Kettenzuwendung

Fachbereich 40

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
12	Förderverein der GS Völkenrode/Watenbüttel	Sachspende 179,00 €	Zwei Trolleys (Carrycruiser) für den Besuch der Bücherei im Ort Kettenzuwendung
13	Förderverein des Gym. Ricarda-Huch-Schule	Sachspende 150,00 €	Einmal Bibox P.A.U.L. deutsch (digitales Schulbuch) von Fa. Westermann Kettenzuwendung
14	Förderverein des Gym. Ricarda-Huch-Schule	Sachspende 5.593,01 €	Sieben Klassensätze Sekundarstufe Calliope mini (Mikrocontroller) von Cornelsen Experimenta
15	Förderverein des Gym. Ricarda-Huch-Schule	Sachspende 87,12 €	Zwei RAAbits Bilingual Geschichte von Fa. Pfankuch Kettenzuwendung
16	Förderverein des Gym. Ricarda-Huch-Schule	Sachspende 129,06 €	Drei RAAbits Spanisch Sek.I/II von Fa. Pfankuch Kettenzuwendung
17	Förderverein des Gym. Ricarda-Huch-Schule	Sachspende 859,00 €	Eine Wärmebildkamera für die Fachgruppe Physik Kettenzuwendung
18	Förderverein des Gym. Ricarda-Huch-Schule	Sachspende 579,69 €	Vier Spielekisten zur Einschulung der 5. Klassen Kettenzuwendung
19	Förderverein des Gym. Ricarda-Huch-Schule	Sachspende 50,00 €	Drei Bücherutscheine der Buchhandlung Graff Kettenzuwendung
20	Förderverein des Wilhelmgymnasiums	Sachspende 149,50 €	Zehn Taschenrechner Kettenzuwendung
21	Förderverein des Wilhelmgymnasiums	Sachspende 50,00 €	Notenmaterial für die Chorklassen Kettenzuwendung
22	MK:Connect Förderverein Martino-Katharineum e.V.	Sachspende 1.579,13 €	Ein Experimentierkasten zum Thema Radioaktivität für den Physikunterricht von der Firma Mekruphy Kettenzuwendung
23	MK:Connect Förderverein Martino-Katharineum e.V.	Sachspende 489,99 €	Ein Zelt für das Sommerfest des Gymnasiums Kettenzuwendung

Fachbereich 40

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
24	Schüler:innen der IGS Heidberg	23.189,50 €	Durchführung der Jubiläumsveranstaltung IGS Heidberg (10-jähriges Jubiläum) (die Mittel wurden von den Schüler:innen bei einem Spendenlauf gesammelt)
25	Stiftung - Unsere Kinder in Braunschweig c/o VW Financial Services	234,90 €	20 Bücher für die Schulbücherei der Grundschule Diesterwegstraße Kettenzuwendung
26	Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz	2.000,00 €	Catering für die IGS Heidberg (10-jähriges Jubiläum) Kettenzuwendung
27	Verein der Ehemaligen der Gaußschule, Gym. Am Löwenwall	150,00 €	Zuschuss zu Bastelmaterial für die Rom-AG Kettenzuwendung
28	Verein der Ehemaligen der Gaußschule, Gym. Am Löwenwall	Sachspende 159,90 €	10 Schutztaschen für mobile Lautsprecher Kettenzuwendung
29	Verein der Ehemaligen der Gaußschule, Gym. Am Löwenwall	Sachspende 28,90 €	Vier Lük-Lernhefte für die Arbeit in der Lernzeit im Jahrgang 5 Kettenzuwendung
30	Verein der Ehemaligen der Gaußschule, Gym. Am Löwenwall	Sachspende 299,70 €	30 Arbeitshefte (Deutsch als Zweitsprache) für ukrainische Schülerinnen und Schüler Kettenzuwendung
31	Verein der Ehemaligen der Gaußschule, Gym. Am Löwenwall	Sachspende 69,36 €	Lernspiele für den DaZ-Unterricht ukrainischer Schülerinnen und Schüler Kettenzuwendung
32	Verein der Ehemaligen der Gaußschule, Gym. Am Löwenwall	Sachspende 65,00 €	10 Lük-Lernhefte für den DaZ-Unterricht ukrainischer Schülerinnen und Schüler Kettenzuwendung
33	VOLIM GmbH	Sachspende 2.270,00 €	50 Bürostühle, vier höhenverstellbare Schreibtische, vier Caddies, vier Schränke für das Gymnasium Gaußschule

Fachbereich 41

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Konzert- und Förderverein e.V.	Sachspende 61,11 €	Wasser für Musikerinnen und Musiker im Rahmen der Musikschultage Kettenzuwendung
2	Konzert- und Förderverein e.V.	Sachspende 24,47 €	Essen und Getränke für einen Workshoptag einer Klavierkraft in den Herbstferien Musikschule Kettenzuwendung

Fachbereich 41

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
3	Konzert- und Förderverein e.V.	Sachspende 58,90 €	Getränke für die Musikerinnen und Musiker des Lehrerkonzerts im Rahmen der Musikschultage Kettenzuwendung
4	Konzert- und Förderverein e.V.	Sachspende 107,00 €	Fotograf für Fotorahmen für das Programmheft der Semi-Oper "The Fairy Queen" im Rahmen der Musikschultage Kettenzuwendung
5	Konzert- und Förderverein e.V.	Sachspende 23,94 €	Bastelmaterial für Kurse der elementaren Musikpädagogik Musikschule Kettenzuwendung

Referat 0413

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Fielmann AG	Sachspende 3.468,00 €	Gesamtkonvolut: Sammlungsbereich Kunstgewerbe/Porzellan Pokal der Jute-Industrie von Koch & Bergfeld, Silber, 1887, Sahnegießer von Johann Christian Boden, Silber um 1830
2	Frau Cornelia Spittka de Grahl	Sachspende 3.000,00 €	Sammlungsbereich Gemälde Kinderbildnis von August Dankworth, Öl/Leinwand, 1839

Fachbereich 50

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Niedersächsische Lotto-Sport-Stiftung	2.500,00 €	Durchführung des Projektes "Informationsveranstaltungen für Schwangere mit Migrationsgeschichte" in Braunschweig im Rahmen der Integrationsförderung

Referat 0617

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Haltern & Kaufmann GmbH & Co. KG	Sachspende 4.813,84 €	Anlässlich des 60-jährigen Firmenjubiläums hat die Garten- und Landschaftsbaufirma Haltern & Kaufmann GmbH & Co. KG einen Baum im Nordpark gepflanzt. Die Fertigstellungspflege (Pflege- und Wässerung) wird von der Firma durchgeführt.

Vermittlung von Zuwendungen an Dritte - nachträgliche Zustimmung (2022)**Fachbereich 40**

Ifd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungsempfänger	Zuwendungszweck/Erläuterungen
1	Förderverein des Gym. Ricarda-Huch-Schule	Sachspende 120,00 €	Abiturient:innen	Sechs Gutscheine von der Firma Graff Kettenzuwendung
2	Förderverein des Gym. Ricarda-Huch-Schule	Sachspende 249,87 €	Schüler:innen	Preise für das Stadtradeln vom Weltladen Kettenzuwendung
3	Förderverein des Gym. Ricarda-Huch-Schule	Sachspende 47,94 €	Abiturient:innen	Zwei Aquarellkästen als Geschenke Kettenzuwendung
4	Förderverein des Gym. Ricarda-Huch-Schule	Sachspende 220,00 €	Abiturient:innen	Elf Gutscheine von der Buchhandlung Graff Kettenzuwendung

Referat 0500

Ifd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungsempfänger	Zuwendungszweck/Erläuterungen
1	Braunschweiger Fonds für Kinder und Jugendliche	2.060,00 €	Braunschweiger Fonds für Kinder und Jugendliche, Schulen und Kindertagesstätten	Defizitausgleich Mittagessen, Einzelfallhilfe, Projektförderung
2	Braunschweiger Fonds für Kinder und Jugendliche	6.648,00 €	Braunschweiger Fonds für Kinder und Jugendliche, Schulen und Kindertagesstätten	Defizitausgleich Mittagessen, Einzelfallhilfe, Projektförderung
3	Braunschweiger Fonds für Kinder und Jugendliche	52.564,65 €	Braunschweiger Fonds für Kinder und Jugendliche, Schulen und Kindertagesstätten	Defizitausgleich Mittagessen, Einzelfallhilfe, Projektförderung
4	Sebastian Ebel	10.000,00 €	Braunschweiger Fonds für Kinder und Jugendliche	Defizitausgleich Mittagessen, Einzelfallhilfe, Projektförderung
5	EDEKA Minden- Hannover Stiftung & Co. KG	11.900,00 €	diverse Braunschweiger Grundschulen	Aktion "Gesundes Schulfrühstück" 2022

Referat 0500

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungsempfänger	Zuwendungszweck/Erläuterungen
6	Nibelungen-Wohnbau- GmbH Braunschweig	10.000,00 €	diverse Braunschweiger Grundschulen	Aktion "Gesundes Schulfrühstück" 2022
7	Baugenossenschaft >Wiederaufbau< eG	3.000,00 €	Braunschweiger Fonds für Kinder und Jugendliche	Defizitausgleich Mittagessen, Einzelfallhilfe, Projektförderung

Fachbereich 51

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungsempfänger	Zuwendungszweck/Erläuterungen
1	Jüdel-Stiftung	45.000,00 €	Bedürftige Familien	Finanzielle Unterstützung von Familien in der Weihnachtszeit

Annahme von Zuwendungen an die Stadt Braunschweig (2023)**Fachbereich 51**

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Öffentliche Sachversicherung Braunschweig	15.000,00 €	Versand von Elternbriefen (Übernahme von Beschaffungs- und Portokosten)